



18.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022

Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.11.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

18.042

Voranschlag 2018. Nachtrag II

Budget 2018. Supplément II

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.11.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Care colleghe e cari colleghi, oggi cominceremo come Camera prioritaria con il trattamento del preventivo 2019. Per vostra informazione, sono state depositate più di cinquanta proposte di minoranza. Abbiamo previsto circa undici ore per l'intero dibattito. In ogni caso, dovremo terminare questo giovedì.

Dopo il dibattito generale inizieremo con la deliberazione di dettaglio che sarà suddivisa in sei blocchi. Avete ricevuto un documento che precisa il contenuto dei blocchi. Vi informo che non è stata depositata nessuna proposta individuale.

Hadorn Philipp (S, SO), für die Kommission: Zahlen mögen für einige von uns eine trockene Angelegenheit sein – vielleicht nicht unbedingt für die wenigen, die hier im Saal sind, aber für die anderen, die noch schlafen





oder aus einem anderen Grund später kommen. Während die Rechnung jeweils mehr der Geschichtsschreibung dient, bietet der Budgetprozess allerdings die Möglichkeit, Schlüsse aus den Zahlen der Rechnung zu ziehen, Prioritäten zu setzen, Aktivitäten zu ermöglichen oder zu verhindern, Leistungen sicherzustellen, die Finanzierung aus Beschlüssen der eidgenössischen Räte zu gewährleisten, ein korrektes Inkasso von Steuern, Gebühren, inklusive Controlling, zu ermöglichen und schlussendlich dazu beizutragen, dass den Nutzniesserinnen und Nutzniessern aus der Bevölkerung, der Wirtschaft und der internationalen Gemeinschaft die ihnen zustehenden Leistungen zukommen.

Am 22. August 2018 hat der Bundesrat die Budgetbotschaft verabschiedet. Ihre Finanzkommission hat die Beratungen zuhanden des erstberatenden Rates – in diesem Jahr ist dies der Nationalrat – am 6. September 2018 aufgenommen. Aufgeteilt nach Departementen wurden in den vier Subkommissionen mit den Amtsvorsteherinnen und -vorstehern und den Generalsekretärinnen und -sekretären die konkreten Budgets in jeweils zwei Sitzungen beraten. In der Plenarkommission vom 9. bis 11. November 2018 erfolgte nach Gesprächen mit allen Bundesrätinnen und Bundesräten die Verabschiedung der Anträge, die Ihnen heute in der vorliegenden Fahne zur Beratung vorliegen.

Der Nationalrat hat im Rahmen des vorliegenden Geschäftes 18.041, des Voranschlags 2019, insgesamt über fünf Bundesbeschlüsse und beim Nachtrag II zum Voranschlag 2018 über drei Bundesbeschlüsse zu befinden. Ich komme zum Budgetentwurf des Bundesrates. Der Voranschlag geht von folgenden volkswirtschaftlichen Annahmen aus:

1. von einem Wachstum des realen BIP von 2,0 Prozent und des nominalen BIP von 2,7 Prozent;
2. von einer Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise von 0,8 Prozent;
3. von langfristigen Zinssätzen, die im Jahresmittel plus 0,4 Prozent betragen;
4. von kurzfristigen Zinssätzen, die im Jahresmittel minus 0,6 Prozent betragen.

Aufgrund der Schuldenbremse müsste sich mit der aktuellen Anwendungsauslegung ein konjunkturell erforderlicher Überschuss von rund 294 Millionen Franken ergeben, der mit den aktuellen Zahlen im Voranschlag um über 1 Milliarde Franken übertroffen wird.

Zu den Einnahmen und Ausgaben: Die Vorlage sieht nach der Beratung Ihrer Finanzkommission im Budgetentwurf in der Erfolgsrechnung Ausgaben von 71,3 Milliarden und Einnahmen von 73,89 Milliarden Franken vor. Die Mehrheit Ihrer FK beantragt Ausgabenkürzungen im Umfang von 67,4 Millionen Franken. Dies führt zu einem Einnahmenüberschuss in der Erfolgsrechnung von über 2,5 Milliarden Franken und in der Finanzierungsrechnung bei Ausgaben von 72,225 Milliarden und Einnahmen von 73,555 Milliarden zu einem Ertragsüberschuss von 1,33 Milliarden Franken, also von 1330 Millionen Franken. Im Jahr 2019 werden die Bruttoschulden weiter sinken, und zwar um rund 3 Milliarden auf noch 96 Milliarden Franken.

Ich werde Ihnen nun die Ausgabenseite kurz näher erläutern, während Kollege Grin sich mehr zur Entwicklung der Einnahmen äussern wird.

Während die Einnahmen um 3,1 Prozent wachsen, nehmen die Ausgaben 2019 um 1,8 Prozent bzw. um 1,3 Milliarden Franken zu. Bundesrat und Parlament haben bei zwei Aufgabengebieten politische Prioritäten gesetzt: Sicherheit mit plus 7,1 Prozent, was 0,4 Milliarden Franken zur Weiterentwicklung der Armee entspricht, sowie Bildung und Forschung mit plus 2,4 Prozent bzw. 0,2 Milliarden Franken gemäss BFI-Botschaft. Darüber hinaus erklärt sich der Zuwachs von 1,3 Milliarden Franken vor allem durch die Zunahmen bei der sozialen Wohlfahrt mit plus 0,3 Milliarden Franken bei der Altersversicherung sowie bei den Finanzen und Steuern mit plus 0,3 Milliarden Franken und bei den Kantonsanteilen an den Bundessteuern.

Von den Anpassungen, die Ihre Kommission in den Beratungen vorgenommen hat, erwähne ich hier lediglich die Anträge der Kommission. Bei den bevorstehenden Beratungen der vorliegenden Minderheitsanträge, die in sechs Blöcken erfolgen werden, wird es wohl noch Detaildiskussionen geben. Stichwortartig zähle ich die Anträge des

AB 2018 N 1804 / BO 2018 N 1804

Bundesrates kurz auf, bei denen Ihre Finanzkommission Änderungen beschlossen hat: minus 18,98 Millionen Franken bei den Sach- und Betriebsausgaben, also höhere Querschnittkürzungen; minus 1,91 Millionen Franken beim Funktionsaufwand im Globalbudget des Bundesstraengerichtes; plus 2,91 Millionen Franken erneut im Globalbudget und beim Funktionsaufwand des Bundesstraengerichtes, aber bei der Berufungskammer; minus 45 Millionen Franken für Sozialhilfe an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge beim Staatssekretariat für Migration; plus 3 Millionen Franken für internationale Sportanlässe (Rad-WM 2020) beim Bundesamt für Sport; plus 2,81 Millionen Franken im Globalbudget bzw. beim Funktionsaufwand der Eidgenössischen Zollverwaltung, beim Grenzwachtkorps, was allerdings durch Querschnittkürzungen kompensiert werden muss; dann plus 0,55 Millionen Franken beim Funktionsaufwand des Bundesamtes für Landwirtschaft;



minus 1,64 Millionen Franken beim Funktionsaufwand im Zivildienstbereich; minus 7,735 Millionen Franken für die Biodiversität beim Funktionsaufwand des Bundesamtes für Umwelt; und plus 2,81 Millionen Franken wegen des Unfalls der Ju-Air bei der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle. Wir werden in der Detailberatung auf diese Änderungen zurückkommen.

Zum Nachtrag II zum Voranschlag 2018: Im Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2018 ersucht der Bundesrat um Zustimmung zu 14 finanzierungswirksamen Kreditnachträgen über insgesamt 47,5 Millionen Franken. Die Nachtragskredite führten zu keinen grossen Diskussionen in der Kommission. Beim Bundesbeschluss II geht es um die Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2018 und im Bundesbeschluss III um die Finanzierung der Realisierung und der Einführung eines standardisierten Gever-Produkts in der zentralen Bundesverwaltung.

Ihre Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, den drei Bundesbeschlüssen zu den Nachtragskrediten zuzustimmen.

Differenzierter sind die Abstimmungsergebnisse bei den Bundesbeschlüssen über den Voranschlag 2019, konkret zu folgenden Sachen.

Beim Bundesbeschluss Ia über den Voranschlag 2019 beantragt Ihnen Ihre Finanzkommission mit 20 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dem Voranschlag 2019 mit den Änderungen der Finanzkommission zuzustimmen.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 24 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2019 zuzustimmen.

Ihre Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2019 zuzustimmen. Ebenfalls einstimmig beantragt Ihnen Ihre Finanzkommission, dem Bundesbeschluss IV über die Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2019 zuzustimmen.

An dieser Stelle möchte ich dem Kommissionssekretariat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit auch im Namen der Kommission ganz herzlich danken. Unsere Anliegen wurden immer sofort aufgenommen, Fragen wurden geklärt, Ergänzungsberichte wunschgemäss und zeitnah geliefert. Die Budgetdebatte gibt jeweils einen Einblick in die facettenreichen Aufgaben der Verwaltung. Wir alle konnten uns davon überzeugen, dass in der Bundesverwaltung Leistungen in hoher Qualität und mit einem enormen Engagement erbracht werden, und das unter nicht ganz einfachen Rahmenbedingungen, die sich doch immer wieder ändern. Auch dafür danke ich ganz herzlich! Mit Interesse sehe ich nun einer interessanten und konstruktiven Budgetdebatte entgegen. Die Grundlagen dazu haben wir.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: La Commission des finances, lors de ses séances des 7, 8 et 9 novembre 2018, a étudié le budget 2019, qui lui a été soumis par le Conseil fédéral et qui présente un excédent de recettes de 1,260 milliard de francs.

Après l'étude au sein des sous-commissions des divers amendements et une correction tardive du Conseil fédéral de 2,807 millions de francs concernant l'enquête sur l'accident d'un avion Junkers dans les Alpes grisonnes, la Commission des finances a décidé une série de coupes qui permettraient d'aboutir à un excédent de recettes de 1,331 milliard de francs pour le compte de financement, soit 71 millions de francs de dépenses en moins.

Les principales coupes proposées par une faible majorité de la Commission des finances sont les suivantes: une diminution de 45 millions de francs pour l'aide sociale dans le domaine de l'asile, une coupe transversale de 19 millions de francs dans les biens et services, acceptée par 12 voix contre 12 avec la voix prépondérante du président, une coupe de 7,7 millions de francs à l'Office fédéral de l'environnement – également acceptée avec la voix prépondérante du président – et une coupe de 1,4 million de francs à l'Office fédéral de la santé publique pour ses activités de conseil.

Une hausse de 3 millions de francs a été acceptée en vue des Championnats du monde de cyclisme sur route, qui auront lieu à Aigle en 2020. La création de 44 postes supplémentaires au sein du Corps des gardes-frontière, pour un montant de 2,8 millions de francs qui devront être compensés, a aussi été acceptée.

Tous ces amendements, ainsi que les différentes minorités déposées, qu'elles proposent des augmentations ou des diminutions, seront discutés par bloc après le débat général. Je vous donnerai des informations plus détaillées à ce moment-là.

Le budget 2019 tel qu'il a été présenté est conforme aux exigences du frein à l'endettement. Depuis 2018, le produit intérieur brut enregistre une croissance supérieure à son taux tendanciel. C'est pourquoi le respect du frein à l'endettement exige un excédent conjoncturel de 300 millions de francs pour 2019. Comme vous le constatez, dans le budget présenté, l'excédent structurel – c'est-à-dire l'excédent après la prise en compte des



effets de la conjoncture –, se monte ainsi à près de 1 milliard de francs. Cette amélioration notable par rapport au budget 2018 est imputable, d'une part, à la révision à la hausse des prévisions concernant le produit de l'impôt anticipé. D'autre part, ce budget bénéficie d'un allègement temporaire en raison du rejet de la troisième réforme de l'imposition des entreprises et de la réforme Prévoyance vieillesse 2020. Les excédents prévus en 2021 et 2022 ne doivent pas masquer le fait que la situation budgétaire à moyen terme reste tendue. Avec le Projet fiscal 17, la vigilance doit être de mise, et il sera indispensable, à l'avenir aussi, de fixer des priorités.

Au niveau du compte des investissements, après s'être fortement accrues en 2018 à la suite de la création du Fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération et de l'intégration dans le budget général du fonds alimenté par le supplément sur les coûts de transport d'électricité, les dépenses d'investissement ordinaires restent stables en 2019 et se situent aux environs de 11 milliards de francs.

Des incertitudes pèsent toutefois sur l'évolution des finances. Il y a deux risques: d'une part, la planification budgétaire s'appuie, pour une grande part, sur des estimations en ce qui concerne l'évolution des recettes attendues de l'impôt anticipé. Si celles-ci ne se réalisent pas, ce tableau optimiste peut s'assombrir rapidement. D'autre part, la réforme liant le Projet fiscal 17 et le financement de l'AVS doit être mise en oeuvre. Des corrections considérables seront alors nécessaires du côté des recettes tout comme du côté des dépenses.

En 2019, la dette brute de la Confédération sera réduite de quelque 3 milliards de francs pour s'établir à 96 milliards de francs. Cette réduction est rendue possible par le résultat positif du budget et le niveau élevé des liquidités disponibles. Un emprunt d'un montant de 5,8 milliards de francs arrive à échéance en 2019, tandis que de nouvelles émissions sont prévues à hauteur de 3 milliards de francs.

Les créances comptables à court terme seront maintenues à 6 milliards de francs; elles seront utilisées pour les besoins de financement à court terme également.

Au niveau des recettes, le produit de l'impôt fédéral direct des personnes physiques augmente de 525 millions de francs, ou de 4,8 pour cent, et se monte à 11,472 milliards de francs

AB 2018 N 1805 / BO 2018 N 1805

dans le budget 2019. Pour ce qui est de l'impôt fédéral direct sur le bénéfice des personnes morales, les recettes augmentent également, de 700 millions de francs ou de 6,8 pour cent, et se monteront à 11,276 milliards de francs en 2019.

Je vous rappelle que 17 pour cent du produit de ces impôts sont reversés aux cantons et qu'à partir de 2020 cette part passera à 21,2 pour cent, soit 4,2 pour cent supplémentaires ou 955 millions de francs, du fait de la mise en oeuvre du Projet fiscal 17.

Pour l'impôt anticipé, le budget prévoit des recettes d'un montant de 7,052 milliards de francs, mais certaines incertitudes entourant ces prévisions demeurent. Les recettes imputables à cet impôt augmentent depuis 2003, année où le montant obtenu était de 1,6 milliard de francs seulement. Les recettes provenant de cet impôt progressent à la faveur, d'une part, de la bonne situation économique, qui se traduit par une augmentation des dividendes imposables, et, d'autre part, de la politique de rémunération négative menée par la Banque nationale suisse. De ce fait, les entreprises, les particuliers et les cantons reportent leurs demandes de remboursement de l'impôt anticipé, laissant ainsi dans les caisses de la Confédération des liquidités sur lesquelles aucun intérêt négatif n'est prélevé.

La vigueur de notre croissance économique se reflète également dans l'évolution des recettes de la TVA, dont le montant prévu pour 2019 est de 23,4 milliards de francs, en augmentation de 675 millions par rapport à 2018.

Concernant les droits de timbre, un léger recul par rapport à 2018 est attendu: moins 40 millions de francs, pour un total de 2,3 milliards de francs.

Concernant les autres impôts à la consommation d'un montant total de 8,3 milliards de francs pour 2019, le plus important est l'impôt sur les huiles minérales – carburants et autres –, avec 4,54 milliards de francs.

Les recettes issues du tourisme à la pompe sont en légère hausse suite à la légère dépréciation du franc par rapport à l'euro et cela devrait se poursuivre du fait de l'introduction de la taxe dite écologique de 7 centimes d'euro sur le diesel et de 4 centimes sur l'essence en France à partir du 1er janvier 2019.

L'impôt de 2,095 milliards de francs sur le tabac est en hausse de 50 millions de francs pour 2019.

Monsieur Hadorn vous a donné plus de détails concernant les dépenses. Permettez-moi de vous informer dans les grandes lignes. Globalement, les dépenses augmentent, en 2019, de 1,8 pour cent, ou de 1,3 milliard de francs. Les priorités politiques sont les groupes de tâches de la sécurité, dont le budget augmente de 400 millions de francs, ainsi que celui de la formation et de la recherche, en augmentation de 200 millions de francs, conformément au message FRI. Les dépenses de la prévoyance sociale, dont 95 pour cent sont liées, augmentent de 300 millions de francs pour se fixer à 23,015 millions de francs, ce qui est à peu près



l'équivalent du montant perçu par la TVA. Les dépenses consacrées au trafic se stabilisent à hauteur de 10 millions de francs.

La diminution des dépenses du groupe de tâches "Relations avec l'étranger – coopération internationale" est liée à la conversion du prêt de la Confédération à SIFEM SA en capital-actions, d'un montant de 374 millions de francs, survenue dans le cadre du budget 2018. Sans ce facteur unique, les dépenses de ce groupe auraient crû de 2,2 pour cent. Cette progression est principalement due à l'augmentation de l'aide au développement. Sur l'ensemble de la période de planification, les dépenses corrigées en fonction de l'effet de la conversion du prêt à SIFEM SA augmentent, en moyenne, de 1,2 pour cent par année.

La Commission des finances, par 20 voix contre 0 et 5 abstentions, vous propose d'accepter ce budget tel quel.

J'aimerais dire quelques mots sur le Supplément II au budget 2018. Dans le cadre de ce supplément, le Conseil fédéral nous demande d'approuver quatorze crédits supplémentaires pour un montant total de 47,5 millions de francs, dont vous avez reçu tous les détails dans le message du Conseil fédéral. Un montant de 15 millions de francs concerne les prestations complémentaires de l'AI, qui sont des dépenses liées et dont le montant a été sous-estimé dans le cadre du budget 2018. Un montant de 10,9 millions de francs est demandé pour la revitalisation des cours d'eau, à la suite de nouvelles demandes sur des engagements de l'Office fédéral de l'environnement concernant certains projets dont le retard n'a pas permis de les financer dans les conventions-programmes des années précédentes.

Un montant de 1,2 milliard de francs est demandé pour couvrir les coûts de sécurité du Forum économique mondial du fait du renforcement des mesures de sécurité en raison d'une menace terroriste particulièrement élevée.

La Commission des finances a avalisé, sans grandes discussions, cette rallonge au budget 2018, et, à l'unanimité, vous demande d'en faire de même.

Pour terminer, j'aimerais remercier le secrétariat de la Commission des finances et tous les offices fédéraux de nous avoir fourni rapidement les informations demandées sur tous les points et d'avoir répondu, je dirai spontanément, à toutes nos questions.

Weibel Thomas (GL, ZH): Vorab auch von meiner Seite einen ganz herzlichen Dank an den Bundesrat und die gesamte Verwaltung für die grosse und mehrheitlich zu unterstützende Arbeit, die bei der Vorbereitung des Budgets geleistet worden ist!

Für 2019 wird mit dem Voranschlag ein Überschuss von 1,3 Milliarden Franken budgetiert. Die erfreuliche Lage des Haushalts ist auf die hohen Einnahmen der Verrechnungssteuer, aber auch auf die Minderausgaben aufgrund der vom Volk abgelehnten Reformen zurückzuführen. Im Jahr 2020 ergibt sich dann ein Defizit aufgrund der Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung. Deshalb bleibt der Handlungsspielraum nach wie vor begrenzt. Weitere Reformen und Mehrbelastungen müssen weiterhin priorisiert werden.

Das Ergebnis des Voranschlages steht im Einklang mit den Vorgaben der Schuldenbremse. Seit Anfang 2018 liegt die inländische Wirtschaftsleistung über ihrem Trend. Die Schuldenbremse verlangt deshalb einen konjunkturellen Überschuss von 300 Millionen Franken im Jahr 2019. Der konjunkturbereinigte bzw. strukturelle Überschuss beläuft sich somit auf rund 1 Milliarde Franken.

In den Finanzplanjahren 2020 bis 2022 sind zwei wichtige Steuerreformen geplant. Für 2020 ist es die bereits erwähnte Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung. Sie ist eingestellt und wird im Haushalt mit Mehrbelastungen von 1,4 Milliarden Franken verbucht sein. In der Folge ergibt sich im Jahr 2020 aus heutiger Sicht ein strukturelles Defizit. Ab 2021 führt die Beseitigung der Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer zu einer Belastung von netto 1 Milliarde Franken, sofern die Umsetzung bereits 2020 erfolgt. Die erwarteten Überschüsse der Jahre 2021 und 2022 dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die mittelfristige Haushaltlage eng bleibt. Die Einnahmen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2018 um 3,1 Prozent oder 2,2 Milliarden Franken zu. Der grösste Wachstumsbeitrag stammt von der direkten Bundessteuer, in der sich die Einnahmen aus den Gewinnen des wachstumsstarken Jahres 2018 niederschlagen. Weitere massgebliche Beiträge leisten die Mehrwertsteuer sowie die Verrechnungssteuer.

Die von Bundesrat und Parlament beschlossenen Prioritäten wurden vom Kommissionssprecher genannt. Sie betreffen die Aufgabengebiete Sicherheit, Bildung und Forschung, soziale Wohlfahrt, Finanzen und Steuern. Sie werden ebenfalls berücksichtigt.

Unter Ausklammerung der einmaligen Ausgaben im Jahr 2018 wachsen die Ausgaben um 2,3 Prozent. Über die gesamte Planperiode bis 2022 nehmen die Ausgaben um durchschnittlich 2,4 Prozent pro Jahr zu. Die Bruttoschulden sinken im Jahr 2019 um rund 3 Milliarden Franken auf 96 Milliarden Franken. Bis 2022 wird ein schrittweiser Schuldenrückgang auf 93 Milliarden Franken erwartet.



Wie gesagt: Das ist eine sehr erfreuliche Finanzsituation. Aber wir dürfen nicht übermütig werden. Deshalb braucht es weiterhin eine stringente Finanzpolitik. Wir werden in den blockweisen Beratungen ausführen, wie wir uns diese vorstellen.

AB 2018 N 1806 / BO 2018 N 1806

Bendahan Samuel (S, VD): Lorsque l'on se penche sur ce genre de budget, on se pose toujours cette question: allons-nous investir dans notre avenir ou allons-nous simplement nous tourner vers le passé? Allons-nous décider de faire les efforts que nous devons faire pour la formation, pour les gens, pour la population, alors qu'aujourd'hui nous en avons les moyens, ou allons-nous uniquement rembourser la dette, qui aujourd'hui ne nous coûte quasiment rien?

Plus d'1,3 milliard de francs de bénéfice! Voilà ce qui est prévu dans le projet de budget peu ambitieux proposé par le Conseil fédéral faisant suite aux coupes qui ont été proposées jusqu'à maintenant. Alors, je vous pose cette question: est-ce normal, alors que notre pays a la chance d'avoir ces moyens, cet argent, de ne pas se dire que nous devons donner cet argent aux générations futures et renforcer la position de notre pays? C'est une question importante, parce qu'il n'y a pas si longtemps nous discussions de l'AVS, et toutes les personnes ici qui défendent aujourd'hui les coupes budgétaires disaient qu'en acceptant une réforme renforçant les rentes de l'AVS, nous péjorions en réalité la situation pour les générations futures. Mais que ferez-vous lorsque nous nous prononcerons justement sur des investissements dans la formation? Accepterez-vous de soutenir les générations futures? C'est bien les questions auxquelles nous devons répondre. Pourtant, les sujets ne manquent pas dans ce budget.

D'abord, je me permettrai d'en mentionner un qui me tient à coeur, tout comme à beaucoup d'autres personnes: l'égalité entre femmes et hommes. Nous avons eu beaucoup de débats à ce sujet au Parlement, aujourd'hui et cette année. Je pense qu'il est fondamental de donner un signal plus fort par rapport à cela. Alors que notre Parlement a accepté la révision – certes modeste – de la loi sur l'égalité, il est nécessaire aussi de donner les moyens au Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes d'agir. Alors, je pose cette question aux représentants de l'UDC: est-ce vraiment justifié, est-ce vraiment nécessaire de "troller" l'ensemble du conseil et de la population avec une proposition de suppression complète du Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes? Je ne pense pas. Au contraire, je pense que nous devons initier les investissements nécessaires pour nous assurer que le pays soit exemplaire dans ce domaine.

Il y a d'autres questions fondamentales: le développement, par exemple. Quelle politique internationale voulons-nous suivre? Est-ce normal de proposer des millions de coupe dans l'aide au développement, alors que nous renforçons le budget de l'armée? Nous proposons le contraire. Nous proposons de rappeler que la sécurité de notre pays dépend de la sécurité internationale et que si nous voulons vivre dans un monde en paix, cela passe aussi par des contributions, notamment à l'aide au développement et à la paix au niveau international.

Nous allons aussi avoir un certain nombre de débats sur des questions culturelles, notamment le maintien du Musée alpin suisse. Evidemment, cela peut paraître anecdotique en termes de montant par rapport à l'ensemble du budget, mais ce conseil a montré à maintes reprises qu'il était attaché à notre patrimoine. Nous devons faire attention à ne pas non plus mettre en péril des institutions qui ont une importance nationale.

Il est aussi intéressant de discuter d'autres domaines dans lesquels des coupes sont prévues. Nous allons parler, par exemple, de formation. Or, quand on parle d'investissements pour le futur, est-ce normal que nous en venions à proposer des coupes de millions de francs dans les domaines des hautes écoles comme de la formation professionnelle, et de la formation pour tous? Il ne faut pas oublier que, si nous vivons bien aujourd'hui, c'est parce que, dans le passé, nous avons fait des investissements. Or, nous constatons aujourd'hui que, si la dette de notre pays est plutôt faible, ce que nous risquons de perdre en n'investissant pas assez pourrait nous coûter cher dans les dix ou vingt prochaines années.

C'est pour cela que nous, groupe socialiste, invitons ce conseil à adopter un budget plus ambitieux, pour l'avenir de notre pays. Rappelez-vous que chaque franc investi dans la formation ou dans les infrastructures est un franc dont la valeur sera démultipliée en l'espace de quelques années seulement.

Outre les domaines de la formation et de la recherche, dans lesquels nous fustigeons les coupes qui sont proposées, il faut aussi investir pour l'avenir de notre planète. Les investissements que nous pourrions faire, notamment dans la modernisation des bâtiments, dans l'énergie ou la biodiversité, sont des investissements, qui, eux aussi, soit nous rapporteront, soit nous éviteront de payer le prix fort à l'avenir.

Nous avons une chance incroyable en comparaison avec tous les pays qui nous entourent. Nous sommes un pays qui a des moyens: nous avons des moyens humains, nous avons des moyens financiers. Pourquoi



n'utilisons-nous pas ces moyens aujourd'hui pour renforcer encore notre position demain? La réponse à cette question, malheureusement, ne se trouve pas dans le budget.

Je vous invite à accepter toutes les propositions qui visent à une politique plus ambitieuse en faveur de notre population.

Grüter Franz (V, LU): Die Zahlen des Bundes sind erfreulich, und sie weisen in eine richtige Richtung. Der Bund wird dieses Jahr mit einem Überschuss von voraussichtlich über 2,5 Milliarden Franken abschliessen. Diese Zahl ist insofern bemerkenswert, als es doch knapp 2,3 Milliarden Franken mehr sind als budgetiert. Das gute Resultat ist zum grossen Teil auf eine hervorragende Wirtschaftslage zurückzuführen. Das Wachstum des Bruttoinlandproduktes wird dieses Jahr bei knapp 3 Prozent liegen. Es ist sogar nach oben korrigiert worden. Das ist erfreulich, und es beschenkt den Bund mit fiskalischen Mehreinnahmen, sowohl bei der Bundessteuer als auch bei der Mehrwertsteuer und bei der Verrechnungssteuer, von total 1,3 Milliarden Franken über dem Budget.

Diese positive Wirtschaftsentwicklung wird sich, eben weil dieses Jahr so gut ist, auch im nächsten Jahr wieder auswirken, und entsprechend sieht auch der Voranschlag 2019 positiv aus. Nach den Beratungen in der Finanzkommission weist das Budget einen Überschuss von 1,33 Milliarden Franken auf. Und der strukturelle Saldo, also der Handlungsspielraum gemäss Schuldenbremse, beträgt 1,036 Milliarden Franken.

Trotz dieser erfreulichen Vorzeichen mahnen wir an dieser Stelle zur Vorsicht im Umgang mit den Staatsfinanzen. Wie so oft werden die grossen Fehler in den guten Zeiten gemacht. Die goldigen Aussichten verführen oft zu unüberlegtem Handeln und können Begehrlichkeiten wecken, was dann in schlechteren Zeiten wieder korrigiert werden muss.

Wir dürfen unseren Staatshaushalt nicht von der konjunkturellen Lage abhängig machen. So zeigen sich erste Anzeichen einer konjunkturellen Abschwächung. Daher müssen wir, aus unserer Sicht, unsere Finanzen und Ausgaben weiterhin streng und kritisch überprüfen.

Gerne möchte ich auch daran erinnern, dass grosse Projekte vor der Haustüre stehen; von einigen haben wir bereits gehört. Namentlich nennen möchte ich die Beseitigung der Heiratsstrafe, die AHV-Reform, die unsägliche EU-Kohäsionsmilliarde, die Entwicklungshilfe, die 3,5 Milliarden Franken beträgt, sowie die Abschaffung der Stempelabgabe. Das wird sich auch im Finanzplan in den nächsten Jahren auswirken. Herr Thomas Weibel hat das in seinem Votum gut dargelegt: Das wird in den Jahren 2020/21 zu negativen Zahlen führen. Wir sind also nicht auf immer und ewig auf diesem hohen Niveau. Wir werden daher auch bei diesem Voranschlag und weiterhin für Vorsicht plädieren.

Auch an der Schuldenbremse müssen wir konsequent festhalten. Es ist erfreulich, jetzt zu sehen, wie sich der Schuldenberg reduziert; wir haben es gehört: Die Schulden werden auf 96 Milliarden Franken heruntergehen. Das ist sehr erfreulich.

Ich erlaube mir an dieser Stelle einige kurze Ausführungen zu den Schuldzinsen des Bundes – ein Thema, das eigentlich auch erfreulich ist, das aber eben aufzeigt, wie sich die Lage entwickelt hat. Vor zehn Jahren hat der Bund noch 2,5 Milliarden Franken mehr für seine Schuldzinsen bezahlt – vor der Finanzkrise. Entsprechend ist der Anteil des Zinsaufwandes im Bundeshaushalt von 6,7 auf 1,6 Prozent gesunken. Das ist

AB 2018 N 1807 / BO 2018 N 1807

sehr erfreulich. Wenn aber die Zinsentwicklung wieder einmal drehen sollte, wird sich das auch auf den Schuldendienst des Bundes auswirken. Deshalb müssen wir hier konsequent an der Schuldenbremse festhalten und die Schulden weiterhin reduzieren, damit wir in schlechteren Zeiten – insbesondere wenn die Zinsen ansteigen – nicht von den Mehrausgaben überrollt werden.

Zusammengefasst kann man also sagen: Die Zahlen des Bundes sind erfreulich. Im Hinblick auf die Projekte, die auf uns zukommen werden, ist es wichtig, dass wir hier trotz allem nicht übermütig werden und dass wir beim Staatshaushalt vorsichtig sind. Wir werden deshalb unsererseits Anträge unterstützen, die zu Kürzungen führen.

Gmür Alois (C, SZ): Die CVP nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass im Voranschlag 2019 ein Überschuss von 1,3 Milliarden Franken budgetiert ist. Die Behandlung des Voranschlages in der Kommission, aber auch in der CVP-Fraktion war weniger hektisch als auch schon; dies vor allem, weil bei der Landwirtschaft, aber auch in anderen finanzpolitisch sensiblen Bereichen keine Kürzungen zur Diskussion standen. Die CVP-Fraktion unterstützt die höheren Ausgaben für die Sicherheit. Dieser Bereich verzeichnet mit einer Zunahme von 7,1 Prozent die höchste Steigerung. Die Schuldenbremse ist dieses Jahr eigentlich kein Thema. Sie bezieht sich ja auf den Konjunkturverlauf, und gemäss diesen Vorgaben müsste 2019 nur ein Überschuss von 0,3 Milliar-



den Franken ausgewiesen werden. Aktuell ist es mit den erwähnten 1,3 Milliarden Franken 1 Milliarde mehr. Ausgabenseitig müsste also nicht gebremst werden.

Der Bundesrat hat ein moderates Budget vorgelegt. Mit einem durchschnittlichen Ausgabenwachstum von 1,8 Prozent wird nach wie vor verantwortungsvoll budgetiert und nicht übertrieben Geld ausgegeben. Die CVP-Fraktion unterstützt es und hat nur im Bereich Bildung und Forschung nach eingehender Diskussion, in der sich vor allem die Mitglieder der WBK eingebracht haben, knapp eine Aufstockung beschlossen. Jegliche Kürzungen lehnen wir jedoch ab. Es ist uns bewusst, dass die erfreuliche Haushaltlage einerseits auf höhere Einnahmen, hauptsächlich bei der Verrechnungs- und der Einkommenssteuer, andererseits aber auch auf die Minderausgaben aufgrund der Ablehnung der Vorlage zur Reform der Altersvorsorge und der Unternehmenssteuerreform III durch das Volk zurückzuführen ist.

Der Plan B, der bei der Altersvorsorge angekündigt wurde, liegt bis heute leider noch nicht vor. Die CVP ist darüber besorgt. Die Verknüpfung der neuen Unternehmenssteuervorlage mit der AHV ist nach Ansicht der CVP der einzige gangbare Weg, um prioritär den Reformbedarf bei der Unternehmenssteuer und sekundär den Reformbedarf bei der AHV zu beseitigen. Die CVP ist bestrebt, in diesen zwei Bereichen Lösungen herbeizuführen. Wir sind uns bewusst, dass mit dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung, der Staf-Vorlage, eine Vermischung von zwei Sachgebieten erfolgt ist. Das ist nicht optimal, aber machbar, nachvollziehbar und – so hofft die CVP – auch mehrheitsfähig. Wir hoffen, damit die Blockade bei der Unternehmensbesteuerung und der Altersvorsorge aufzubrechen. Dass das zukünftig den Bundeshaushalt einnahmen- wie ausgabenseitig belasten wird, liegt in der Natur der Sache.

Die Schuldenbremse wird dann, im Gegensatz zum vorliegenden Voranschlag, schnell wieder zum Thema werden. Deshalb sind Aufstockungen bei diesem Voranschlag seriös zu hinterfragen. Auf der Gegenseite sind Kürzungen, wie sie beispielsweise beim Personal- oder beim Beratungs- und Sachaufwand zur Diskussion stehen, ebenso nicht angebracht. Die Aufgaben der Bundesverwaltung werden immer umfangreicher. Nicht zuletzt beschliesst auch das Parlament immer wieder zusätzliche Aufgaben. Zu nennen sind die zusätzlichen Stellen im Bereich der Cybersicherheit oder die Übernahme von 400 Kilometern Strasse, was ohne 70 zusätzliche Stellen nicht bewältigt werden könnte; die 44 zusätzlichen Stellen beim Grenzwachtkorps, die der Bundesrat ja eigentlich nicht will, während die Mehrheit der zuständigen Kommission das als nötig ansieht; 90 zusätzliche Stellen braucht es, um die Vorgaben des Asylgesetzes zu erfüllen, damit die Verfahren beschleunigt werden können und damit auch wieder Geld eingespart werden kann. Bei dieser Sachlage sind Kürzungen im Personalbereich einfach nicht realistisch.

Es wäre seriöser und würde eigentlich auch dem neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung entsprechen, wenn mehr über Aufgaben diskutiert würde. Das heisst, wenn neue Aufgaben zu erfüllen sind, müssen wir uns bewusst sein, dass es auch jemanden in der Verwaltung braucht, der diese Arbeit macht. Ein möglicher Weg wäre auch, Aufgaben zu streichen. Dieses Szenario habe ich aber hier leider noch nie erlebt.

Die CVP-Fraktion erachtet deshalb Kürzungen im Personalbereich als nicht realistisch. Das wäre ein Affront gegenüber dem Verwaltungspersonal, das nach Ansicht gewisser Kreise anscheinend nicht ausgelastet ist, sodass man ihm problemlos zusätzliche Arbeit aufbürden könne. Bei einem solch positiven Voranschlag Kürzungen beim Personal vorzunehmen, unterstützt die CVP-Fraktion nicht.

Die Weltwirtschaft und in deren Sog auch die Schweizer Wirtschaft brummen. Für die reale Wirtschaftsleistung sind im vorliegenden Voranschlag 2 Prozent festgelegt worden. Die Einnahmen sind um mehr als 3 Prozent höher als im Budget 2018, währenddem die Ausgaben um 1,8 Prozent zunehmen. Erfreut nimmt die CVP-Fraktion zur Kenntnis, dass vor allem die Einkommens- und Verrechnungssteuereinnahmen überdurchschnittlich zunehmen. Das zeugt von einer soliden Wirtschaftsleistung. Bei den Ausgaben liegen wir – ausser bei der Sicherheit – überall unter dem Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts, was wiederum beweist, dass mit den öffentlichen Mitteln sparsam umgegangen wird. Die CVP-Fraktion unterstützt in praktisch allen Bereichen den Entwurf des Bundesrates. Wir danken der Verwaltung und dem Gesamtbundesrat für die umsichtige Führung des Finanzhaushalts.

Den Nachtragskredit II zum Voranschlag 2018 im Umfang von 47,5 Millionen Franken unterstützt die CVP-Fraktion ebenfalls. Der Nachtragskredit liegt mit weniger als 0,1 Prozent im Vergleich zum Voranschlag bedeutend unter dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre; durchschnittlich waren es 0,4 Prozent. Auch hier wurde seriös gearbeitet. Die CVP-Fraktion dankt allen Beteiligten.

Vitali Albert (RL, LU): Die FDP-Liberale Fraktion hat sich mit dem Voranschlag 2019 intensiv auseinandergesetzt, und das Ergebnis nehmen wir positiv auf. Ich spreche allgemein zum Voranschlag 2019, und meine beiden Fraktionskollegen Bourgeois und Bigler äussern sich ebenfalls dazu.

Die Bundesfinanzen geben ein solides Bild ab. Im Voranschlag 2019 resultiert ein ordentlicher Überschuss



von etwa 1,3 Milliarden Franken. Der strukturelle Überschuss beläuft sich auf knapp 1 Milliarde Franken. Die markante Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich einerseits aus der höheren Schätzung für die Verrechnungssteuer infolge der rekordhohen Einnahmen im Jahr 2017. Andererseits wird der Bundeshaushalt durch die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III und der Reform Altersvorsorge 2020 vorübergehend spürbar entlastet. Die Einnahmen nehmen um 2,2 Milliarden Franken, das heisst um 3,1 Prozent, zu. Die Ausgaben wachsen um 1,3 Milliarden Franken oder 1,8 Prozent. Unter Ausklammerung der einmaligen Ausgaben im Jahr 2018 wachsen die Ausgaben um 2,3 Prozent. Über die gesamte Planperiode bis 2022 nehmen die Ausgaben um durchschnittlich 2,4 Prozent pro Jahr zu.

Grundsätzlich herrscht in der Verwaltung eine gute Ausgabendisziplin. Verglichen mit dem Ausland sind wir darin Weltmeister. Die Schuldenbremse kann seit Langem erstmals ohne kurzfristige Massnahmen eingehalten werden. Unsere Wirtschaftslage ist gut, und Hochrechnungen geben zur Hoffnung Anlass, dass es auch weiterhin so bleibt. Für den Erhalt unseres Wohlstands ist es jedoch eminent wichtig, dass die Steuervorlage 17 gelinkt. Sonst sieht unsere finanzielle Zukunft nicht mehr so rosig aus.

AB 2018 N 1808 / BO 2018 N 1808

Da die Gründe für das starke Wachstum der Verrechnungssteuer nicht ganz klar sind, darf man sich nicht in Sicherheit wiegen; es kann sich schnell ändern, und dann sieht das optimistische Bild für die Bundesfinanzen wieder anders aus. Insbesondere die Negativzinspolitik und die Steuerreform in den USA können die Einnahmen weiterhin beeinflussen.

Der Gesamtpersonalaufwand in der Höhe von 5,856 Milliarden Franken nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 87 Millionen Franken oder 1,5 Prozent zu. Im Voranschlag werden von der Bundesverwaltung, den Gerichten und den Parlamentsdiensten insgesamt 37 366 Vollzeitstellen geplant. Das sind rund 160 Stellen mehr als im Vorjahr. Die Motion des Ständerates 15.3494 aus dem Jahre 2015, "Bestand des Bundespersonals auf dem Stand von 2015 einfrieren", die eine Obergrenze von 35 000 Stellen vorsieht, soll abgeschrieben werden, da sie gemäss dem neuen Führungsmodell des Bundes nicht mehr umsetzbar ist.

Von unserer FK-NR ist eine neue Kommissionsmotion beschlossen worden: 18.4090, "Personalausgaben der Bundesverwaltung mittels Digitalisierung und Effizienzgewinnen im Griff behalten". Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt diese Motion.

Ich komme zum Schuldenabbau: Im Jahre 2018 werden gemäss aktueller Schätzung die Bruttoschulden um rund 5,7 Milliarden Franken reduziert. Im Voranschlag 2019 wird mit einem weiteren Schuldenabbau, einem Abbau um 3,2 Milliarden auf 96,3 Milliarden Franken, gerechnet. Ermöglicht wird dies durch das positive Ergebnis des Bundeshaushalts und die hohen Bestände an flüssigen Mitteln. Für die FDP-Liberale Fraktion ist es somit eminent wichtig, dass die Schuldenbremse auch in Zukunft eingehalten wird und ein wichtiges Führungsinstrument in der Finanzpolitik bleibt.

Wie sind die Finanzaussichten des Bundes für die Zukunft? In den Finanzplanjahren 2020–2022 sind zwei wichtige Steuerreformen geplant, nämlich das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung mit 2 Milliarden Franken sowie die Beseitigung der Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer ab dem Jahre 2021 mit 1,4 Milliarden Franken. Für die Jahre 2021/22 wird trotzdem ein Überschuss erwartet. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die mittelfristige Haushaltlage eng bleibt. Eine Priorisierung ist unumgänglich. Nicht zu vergessen ist der Abbau des strukturellen Defizits von 400 Millionen Franken, das immer noch im Finanzplan 2020 enthalten ist.

Im Weiteren wird sich die FDP-Liberale Fraktion bei der Detailberatung in den einzelnen Blöcken zu den Einzelanträgen und den Anträgen der Minderheiten äussern.

Zum Schluss dankt die FDP-Liberale Fraktion dem Gesamtbundesrat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung sowie der Finanzkontrolle bestens für die umfangreiche und pflichtbewusste Arbeit.

Gysi Barbara (S, SG): Ich spreche für die SP-Fraktion zum Thema Personal.

Über die letzten zehn Jahre wurden rund 20 Milliarden Franken an Überschüssen in die Bundeskasse eingefahren. Zu diesen sehr guten Ergebnissen tragen die Mitarbeitenden des Bundes, der bundesnahen Betriebe und des ETH-Bereichs jeweils wesentlich bei. Ich danke an dieser Stelle allen Mitarbeitenden beim Bund, bei den bundesnahen Betrieben und im ETH-Bereich für ihre wertvolle und gute Arbeit zugunsten der Bevölkerung und auch des Service public, die sie leisten.

Doch die Mitarbeitenden haben wenig von diesen guten Abschlüssen gehabt, im Gegenteil: In den letzten Jahren wurden die Arbeitsbedingungen systematisch verschlechtert. Die Lohnentwicklung hinkt den Kosten hinterher. Sie hält auch einem Vergleich mit der Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft nicht stand. Wenn Sie die UBS-Lohnumfrage anschauen, dann sehen Sie, dass das Bundespersonal in der Lohnentwicklung



wesentlich schlechter gestellt ist als das Personal in der Privatwirtschaft.

Nicht einmal in einem Jahr, in dem der Bundesrat 1,3 Milliarden Franken Überschuss budgetiert, kann das Personal entsprechend profitieren. Wir wissen aus den letzten Jahren, dass der Überschuss sicher noch höher werden wird. Es ist nicht nachvollziehbar, dass man mit dem Personal jetzt wieder derart knausrig umgeht. In den letzten Jahren ging kein Voranschlag ohne Einsparungen auf der Personalseite vorbei; und es gibt zu wenig Ressourcen für die Aufgaben, die erfüllt werden müssen.

In den letzten Jahren gab es immer wieder Stabilisierungsprogramme, die Personaleinsparungen gefordert haben, und auch der Bundesrat machte jeweils schon im Voranschlag Kürzungen. Es ist auch dieses Mal so. Es gibt diese Querschnittkürzung aus der Finanzkommission. Eine Minderheit, eine respektable Minderheit will wiederum zusätzliche 50 Millionen Franken sparen. Bundesrat Maurer hat gesagt, es sei nicht nötig, weil der Bundesrat selber schon Einsparungen etwa in dieser Grössenordnung vorgenommen habe. Das heisst, der Bundesrat geht auch immer voran und kürzt den Personaletat selber.

Sie haben vorhin im Votum von Herrn Vitali gehört, dass die Finanzkommission bereits eine neue Motion eingereicht hat, um Effizienzgewinne, die herausgeholt werden, für den Personalabbau einzusetzen. Es kann nicht sein, dass immer auch das Personal negativ betroffen ist, wenn Effizienzgewinne erzielt werden.

Wir müssen schauen, dass genügend Stellen vorhanden sind, weil das Aufgabenportfolio in der Bundesverwaltung immer grösser und immer breiter wird. Wir brauchen genügend qualifiziertes Personal, und wir brauchen auch Personal, das über gute Arbeitsbedingungen verfügt. Denn die Aufgaben werden wie gesagt breiter, vielfältiger, die Digitalisierung fordert das Personal enorm stark. Da müssen wir doch auch zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schauen, indem wir genügend Stellen bewilligen, damit sie die Aufgaben bewältigen können, indem aber auch die Arbeitsbedingungen gut bleiben. In den letzten Jahren wurde sehr stark an diesen Bedingungen geschraubt. Wenn eine Stelle frei wird, weil eine Person das Arbeitsverhältnis beendet, bleibt diese Stelle ein halbes Jahr vakant. Auch die Lohnentwicklung wurde massiv gebremst. Auch das ist eine negative Entwicklung. Und Sie erinnern sich: Letztes Jahr haben Sie die Einmaleinlage bei Publica gestrichen. Die Verschlechterung bei der Pensionskasse wird auch vom Personal selber getragen. Wertschätzung und Dank sind das eine – das ist wichtig, sie werden auch überbracht –, aber wir brauchen auch gute Arbeitsbedingungen. Denken Sie bei der Beratung des Voranschlages daran.

Keller Peter (V, NW): Vorweihnachtliche Stimmung, nächstes Jahr sind Wahlen, und dann noch ein Voranschlag des Bundesrates mit einem Milliardenplus – es herrscht Kuschelstimmung hier im Parlament, das sehen wir auch auf den Pulten. Es gibt sicher einfachere Zeiten, um hier im Parlament eine massvolle Finanzpolitik durchzubringen. Ich wage trotzdem den Versuch und darf im Namen der SVP-Fraktion zum Aussendepartement und zum Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung reden.

Zunächst zum Bereich Bildung, Forschung und Innovation: Der Bund stattet seine Bildungseinrichtungen grosszügig aus, und das soll auch so sein. Es ist wichtig, dass in der Schweiz jeder und jede die Chance hat, einen guten Bildungsabschluss zu machen; dass wir möglichst allen das Rüstzeug mitgeben können für die Arbeitswelt; dass wir Sorge tragen zu unserem dualen Berufsbildungssystem; dass wir die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen ermöglichen; dass wir die Nähe zwischen der Volksschule, den weiterführenden Schulen und der Berufswelt pflegen; und dass die Schweiz auch im Bereich Forschung und Innovation ihren Spitzenplatz behaupten kann. Das sind keine leichten Aufgaben, und dafür sollen auch auf Bundesebene die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Aber bei aller Sympathie und Wichtigkeit: Auch im Bildungsbereich soll jeder Franken sorgsam und effizient eingesetzt werden. Der überaus lesenswerte Bildungsbericht 2018 hat dazu erstaunliche Daten geliefert – dass beispielsweise einzelne Kantone mit deutlich weniger Lektionen in bestimmten Fächern die gleich guten Ergebnisse erzielen wie andere Kantone mit mehr Lektionen. Ich erspare Ihnen die Nennung

AB 2018 N 1809 / BO 2018 N 1809

dieser Kantone, denn wir wollen im Advent niemanden unnötig beschämen.

Wir reden gerne über Innovation. Auch der effiziente Einsatz von Mitteln ist Ausdruck von Innovation. Oder andersrum gesagt: Zu viel Geld kann auch ein Innovationskiller sein. Wer seiner Katze jeden Tag zwei Dosen Whiskas hinstellt, muss sich nicht wundern, wenn sie das Mäusen lässt. Die Schweizer Bildung soll nicht hungern, aber sie soll auch nicht auf Vorrat gemästet werden.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Bundesrat einen massvollen Voranschlag für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation präsentiert hat. Dieser sieht ein Ausgabenwachstum von 2,4 Prozent gegenüber dem letztjährigen Budget vor. Der Bundesrat liegt damit deutlich über den durchschnittlich 1,8 Prozent Ausgabenwachstum im Voranschlag 2019. Wir werden deshalb alle weiter gehenden Begehrlichkeiten in der



Detailberatung zum Block 5 ablehnen.

Noch kurz zum EDA: Hier ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass das enorme Ausgabenwachstum der letzten Jahre gedämpft werden muss. Die Rechnung 2010 wies im Bereich "Beziehungen zum Ausland – internationale Zusammenarbeit" 2,6 Milliarden Franken aus. Der vorliegende Voranschlag des Bundesrates für nächstes Jahr sieht bereits 3,6 Milliarden vor, also 1 Milliarde Franken mehr als 2010. Wir wollen hier eine Plafonierung der Ausgaben auf dem Stand der Rechnung 2017 erreichen. Das wären im Jahr 2018 immer noch stattliche 3,5 Milliarden Franken für die internationale Zusammenarbeit und die Beziehungen zum Ausland.

Die SVP-Fraktion will, wie gesagt, ein massvolles Budget. Wir geben hier drin schliesslich das Geld von anderen aus, das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Sorgen wir also für solide Finanzen! Die Nachweihnachtszeit wird kommen, und wir wollen auch für die künftigen, nicht mehr so rosigen Jahre bereit sein.

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Ich beschränke mich in meinen Ausführungen auf den Bereich der Personalausgaben, den wir auch in Block 1 weiterdiskutieren werden.

Der französische Schriftsteller und Surrealist Jean Cocteau hat einmal nüchtern festgestellt: "Die meisten leben in den Ruinen ihrer Gewohnheiten." So kommt es mir vor, wenn wir über den Personalbereich diskutieren, weil jedes Jahr das gleiche Szenario abläuft. Was ich damit meine, möchte ich an der aktuellen Stellungnahme des Bundesrates zu meiner Motion 18.3773, "Produktivität in der Bundesverwaltung managen", illustrieren und verdeutlichen. Die Forderung der Motion ist eine simple: Die Produktivität des Personals soll gefördert werden, um eben die aktuelle, seit Jahren laufende Personalaufstockung zu stoppen. Der Bundesrat verpasst keinen Moment, um seine Massnahmen mit dem Argument der Digitalisierung zu begründen. Wenn Sie Effizienzgewinne realisieren, dann heisst das eben nichts anderes, als dass Sie Kosten senken können, sonst machen Sie keine Effizienzgewinne. Wenn wir zu Recht in die Digitalisierung investieren, dann müssen diese Effizienzgewinne realisiert und entsprechend umgesetzt werden.

Nun, was macht der Bundesrat? Er will die Produktivität nicht fördern. Er begründet dies dann mit einer Standardantwort, die wir auch in der Kommission immer wieder gehört haben. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Bundesrates zu meiner Motion: "Als der Bundesrat auf den 1. Januar 2017 das neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) einführte, richtete er den Fokus in der Verwaltungsführung noch stärker nach der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit aus." Er fährt weiter fort: "Bei der Erstellung des Voranschlages mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan für das kommende Jahr definiert jede Verwaltungseinheit für ihre Leistungsgruppen spezifische Ziele. In der Budgetberatung kann das Parlament bei Bedarf gezielt intervenieren und auf die Leistungs- und Ressourcenplanung der Verwaltung und ihrer Leistungsgruppen Einfluss nehmen." Das ist die Standardstellungnahme des Bundesrates zu diesem Prozess. Das ist durchaus korrekt. Mit Goethe zusammen sage ich: "Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube." Jahr für Jahr spielt sich nämlich in der Budgetrunde das gleiche Szenario ab, auch dieses Jahr. Erneut soll der Personaletat aufgestockt werden, dieses Jahr um 160 Stellen. Sie erinnern sich sicher daran, dass dieses Parlament einen Stellenplafond von 35 000 Vollzeitstellen beschlossen hat. Nun hat der Bundesrat einen Ausweg gefunden und die Diktion flugs umgedeutet, indem er sagt, es solle nun nicht mehr über Stellen, sondern neu über Personalkosten insgesamt entschieden bzw. "geführt" werden.

Sie können über Stellen oder über Kosten führen, das Resultat ist immer dasselbe und müsste entsprechend umgesetzt werden. Deshalb hat die Finanzkommission wegen dieser umgedeuteten Diskussion eine Motion eingereicht, die einen Plafond auf den Kosten finden will. In der Praxis ist es aber auch so, dass angelegte Korrekturmassnahmen im Budgetprozess von Bundesrat und Verwaltung immer mit den gleichen Argumenten bekämpft werden. Der Tenor lautet dann so: Im November können wir nicht mehr korrigieren, die Zeit ist zu kurz; Querschnittkürzungen können auf den Januar nicht umgesetzt werden. Mit anderen Worten: Wir haben hier ein ultimatives Killerargument, wenn die Exekutive ihrer Personalführungsaufgabe nicht nachkommen will und wenn sie eben dort keine Schwergewichte setzen will. Zusätzlich wird die Teuerung mit 0,8 Prozent ausgeglichen und werden die Arbeitgeberbeiträge in die Pensionskasse um 0,8 Prozent erhöht, was insgesamt bereits eine Lohnanpassung von 1,6 Prozent gibt. Dann haben Sie Fluktuationsgewinne von 2 Prozent. Mit diesen werden die Realloohnerhöhungen letztlich finanziert. Das begründet denn auch den Minderheitsantrag auf eine Querschnittkürzung bei den Personalausgaben um 50 Millionen Franken.

Ein Teil unserer Fraktion wird diese Kürzung der Personalausgaben unterstützen, weil er der Auffassung ist, dass das Sparpotenzial im Eigenbereich der Verwaltung zu nutzen ist. Spar- und Effizienzsteigerungspotenziale sind konsequent auszuschöpfen. Man kann nicht allen Ernstes von Digitalisierung sprechen und IT-Projekte in dreistelliger Millionenhöhe beschliessen, und dann ist in Bezug auf die Personalausgaben keine Wirkung auszumachen.



Frehner Sebastian (V, BS): Ich spreche für meine Fraktion zum EDI. Über das Budget des EDI gibt es auch dieses Jahr nichts Aussergewöhnliches zu berichten. 96,7 Prozent der Gesamtausgaben werden Transferausgaben sein, und diese Ausgaben sind grösstmehrheitlich gebunden. Nun könnte ich mich natürlich den restlichen 3,3 Prozent der Aufwendungen zuwenden, weil wir nur dort eine unmittelbare budgetrelevante Steuermöglichkeit haben. Viel wichtiger scheint mir aber eine Gesamtschau.

Bei den Sozialversicherungen steigen die Kosten unaufhaltsam. In der Rechnung 2017 waren es noch 13,8 Milliarden Franken, im Voranschlag 2018 waren es 14 Milliarden Franken, für den Voranschlag 2019 sollen nun 14,4 Milliarden Franken veranschlagt werden, und im Jahre 2022 sollen es bereits 16 Milliarden Franken sein. Während wir die IV langsam in den Griff bekommen oder zumindest in den Griff zu bekommen scheinen, sieht es bei der AHV ganz anders aus.

Nach der zum Glück gescheiterten Vorlage zur Altersvorsorge 2020 hat das Parlament eine Verknüpfung von Altersvorsorge und Steuervorlage beschlossen. Die AHV wird dabei nur über Mehreinnahmen saniert. Strukturelle Elemente fehlen. Der Vernehmlassungsentwurf des Bundesrates zur neuen AHV-Vorlage sieht ebenfalls kaum vernünftige Sanierungsvorschläge vor. Es ist deshalb zu erwarten, dass die AHV unser grosses Sorgenkind bleiben wird, und auch bei den Ergänzungsleistungen ist zu befürchten, dass die zurzeit laufende Revision nicht die gewünschten Einsparungen bringen wird.

Bei der Gesundheit sieht es nicht besser aus. Wir geben schweizweit pro Jahr über 80 Milliarden Franken dafür aus. Im Budget des EDI sehen die Ausgaben folgendermassen aus: Rechnung 2017: 3,15 Milliarden Franken; Voranschlag 2018: 3,24 Milliarden Franken; Voranschlag 2019: 3,4 Milliarden Franken, und 2022 sollen es 3,72 Milliarden Franken sein – eine Steigerung um 600 Millionen Franken in nur fünf Jahren, und das wird genau so weitergehen. Es gibt Studien, die voraussagen, dass sich die Gesundheitskosten in den nächsten zwanzig Jahren verdoppeln werden, wenn wir

AB 2018 N 1810 / BO 2018 N 1810

nichts unternehmen. Und, unternehmen wir irgendetwas dagegen? Nicht wirklich: Anstatt etwas gegen die Kostensteigerung zu tun, will die Linke nur weiter umverteilen. Zum Glück ist sie am letzten Wochenende mit einem weiteren Versuch dazu im Kanton Baselland gescheitert. Die CVP will eine Kostenbremse einführen, die vielleicht im Wahljahr sexy daherkommt, inhaltlich aber gar nicht umsetzbar ist.

Es wäre nun an den bürgerlichen Mehrheiten in diesem Land, einschneidende Reformen im Gesundheitswesen zu beschliessen: eine Aufhebung des Vertragszwangs, eine Bekämpfung der Interessenkonflikte der Kantone und eine Stärkung der Selbstverantwortung jedes Einzelnen. Tun wir das nicht, werden auch die Budgetzahlen im EDI nicht besser.

Meyer Mattea (S, ZH): Für einmal erscheint der Milliardenüberschuss des Bundes nicht erst in der Rechnung, sondern bereits im Budget. 1,3 Milliarden Franken Überschuss werden budgetiert. Folgt das kommende Jahr der Logik der vergangenen Jahre – und es gibt wenige Gründe dafür, dass es nicht so sein sollte –, dann wird das Jahr 2019 erneut Milliarden in die Bundeskasse spülen. Das mag erfreulich scheinen: Geht es um Finanzen, ist ein Plus immer besser als ein Minus.

Nur, die Kehrseite dieser Medaille sind die Kürzungen, die in den vergangenen Jahren hier in diesem Raum getätigt wurden und die heute mit keinem Wort mehr erwähnt werden. Vor zwei Jahren haben wir ein Stabilisierungsprogramm, ein regelrechtes Abbauprogramm, verabschiedet, das zu rund 800 Millionen Franken Kürzungen geführt hat. Für 2018 kamen nochmals mehrere Hundert Millionen Franken dazu. Hier wurde bei den Menschen auf Vorrat abgebaut, um Raum für Steuergeschenke für grosse Konzerne zu schaffen. Das sind Begehrlichkeiten von ein paar wenigen. Diese Milliardenkürzungen klingen bis heute nach. Zu spüren bekommen das die Menschen. Es sind Hunderte von Millionen Franken, die wir bei der Entwicklungszusammenarbeit streichen und den Ärmsten dieser Welt entziehen. Es sind Beiträge an Bildungsinstitutionen, die im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation geplant waren und nicht ausgegeben werden.

Die Schweizer Finanzen sind kerngesund, die Schulden auf einem Tiefststand. Der Bund sieht mit dem kommenden Budget einen strukturellen Überschuss von rund 970 Millionen Franken vor. Das heisst nichts anderes, als dass diese 970 Millionen Franken, die der Bund unter Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse verwenden könnte und auch sollte, nicht ausgegeben werden. Es geht doch hier nicht darum, dass man irgendwelche Begehrlichkeiten wecken oder übermütig würde, sondern darum, dass wir die vorhandenen Mittel sinnvoll und auch mit Blick in die Zukunft ausgeben. Nehmen wir die Klimaziele: Sie können nicht erreicht werden ohne Investitionen in erneuerbare Energien oder in die Energieeffizienz. Nehmen wir die Gleichstellung von Mann und Frau: Sie bleibt ein leeres Versprechen, wenn es nicht endlich mehr bezahlbare Krippenplät-



ze gibt. Oder nehmen wir die Armutsbekämpfung hier in der Schweiz oder auch weltweit: Wenn wir es ernst meinen damit, dass es weniger Kinder geben soll, die in Armut aufwachsen müssen, dann haben wir es in der Hand, diese Mittel auch endlich zu sprechen.

Es gab schon Budgets, die zu grösseren Diskussionen und Auseinandersetzungen geführt haben; dass es heute nicht so ist, ist der sehr soliden Finanzlage geschuldet. Umso weniger Verständnis hat die SP-Fraktion dafür, dass eine Mehrheit der Finanzkommission nicht davon absieht, in wichtigen Bereichen den Rotstift anzusetzen: bei der Gesundheitsversorgung, bei der Biodiversität, im Asylbereich und beim Zivildienst. Die Kürzungen um rund 100 Millionen Franken lassen sich mit dem Milliardenüberschuss einfach nicht rechtfertigen und sind eine klare Ansage gegen all diese Bereiche: gegen die Gesundheit der Menschen, gegen den Zivildienst, gegen die Umwelt und gegen geflüchtete Menschen.

Ich muss schon noch sagen: Jedes Jahr wird hier davor gewarnt, man gebe zu viel aus – die Armee jetzt einmal ausgenommen. Man tut so, als würde das Geld, das ausgegeben wird, einfach weggeworfen und irgendwo verpuffen. Dem ist nicht so! Es ist Geld, das der Bevölkerung, den Menschen hier zugutekommt. Die Menschen haben etwas davon, wenn wir in Krippenplätze investieren, sie haben etwas davon, wenn wir in die Biodiversität und den Umweltschutz investieren, sie haben etwas davon, wenn es mehr Geld für Prämienverbilligungen gibt. Das ist Geld, das ihnen, uns allen zugutekommt. Wenn hier immer von Masshalten die Rede ist, bitte ich Sie zum Abschluss, bei zusätzlichen Kürzungen in diesem Budget masszuhalten.

Ich möchte im Namen der SP-Fraktion dem Bundesrat, den Mitarbeitenden der Verwaltung, insbesondere auch dem Sekretariat der Finanzkommission, danken für die alljährliche und sehr wertvolle Vorarbeit bei der Budgetdebatte: danke!

Nicolet Jacques (V, VD): Merci, Madame la présidente. Je me permets également de vous féliciter pour votre élection d'hier!

Il m'appartient de vous informer des positions que mon parti, dans sa majorité, défendra dans le cadre de l'examen du budget 2019 en ce qui concerne le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (DDPS).

Pour mémoire, le DDPS totalise des charges propres s'élevant à 7,378 milliards de francs pour 12 155 postes à plein temps. La Défense représente à elle-même 80 pour cent de ce budget, aussi bien au niveau des dépenses que des postes de travail.

Soucieux de contenir les charges de la Confédération pour l'ensemble des départements, les membres du groupe UDC ont également formulé un certain nombre de propositions ciblées visant à freiner l'augmentation des dépenses du DDPS, mais ne touchant pas au domaine Défense. Certaines propositions n'ayant pas obtenu de majorité en commission, elles vous seront soumises dans le cadre de l'examen du budget. Nous proposerons notamment le plafonnement des charges de fonctionnement du Secrétariat général du DDPS au niveau des comptes 2017, ce qui revient à faire passer le montant prévu de 88 à 81 millions de francs. Nous proposerons également une réduction des charges de l'Office fédéral de la protection de la population de 2 pour cent afin de les faire passer de 173 à 170 millions de francs. Pour l'Office fédéral du sport, à la position 504.A231.0109, "Manifestations sportives internationales", nous soutiendrons majoritairement la version prévue dans le projet du Conseil fédéral, alors qu'une partie du groupe soutiendra la proposition de la majorité de la commission, qui prévoit une augmentation de 3 millions de francs sous forme de contribution destinée à l'organisation, en 2020 à Aigle, des Championnats du monde de cyclisme sur route.

Toujours pour ce qui concerne le DDPS, mais pour ce qui est du plan financier 2020–2022, la majorité de notre groupe refusera l'inscription, au budget 2020, d'un montant de 2 millions de francs visant à compléter la part de financement de la Confédération au bénéfice de l'organisation des Championnats du monde de cyclisme sur route 2020, alors qu'une autre partie du groupe soutiendra la proposition de la majorité de la commission, ceci en vue d'assurer la cohérence avec la position défendue dans le cadre du budget 2019.

Concernant l'Office fédéral de la topographie, nous soutiendrons la proposition de la minorité Bigler, qui vise à réduire de 5 pour cent les charges de fonctionnement de cet office, ce qui revient à les faire passer de 81 à 77 millions de francs.

Dans le cadre du plan financier 2020–2022, dans le domaine Défense, une proposition émanant de la gauche vise à réduire de 500 millions de francs – moins 11 pour cent – les charges de fonctionnement de cette unité d'ici 2020. Cette proposition a été fermement refusée en commission et fait l'objet d'une minorité que le groupe UDC vous invite à refuser.

Ce sont donc de minimes propositions de coupes que le groupe UDC vous invite à soutenir. Ces propositions seront défendues tout au long de l'examen du budget.



Brélaz Daniel (G, VD): Le débat rituel sur le budget depuis le début de la législature montre de très grandes différences par rapport aux années précédentes. La très grande différence, c'est que ce budget-ci est très confortable. Il y a effectivement, par rapport aux limites imposées par le frein à

AB 2018 N 1811 / BO 2018 N 1811

l'endettement, environ 1 milliard de francs de marge. Cela ne veut évidemment pas dire qu'il faut l'utiliser, mais plutôt qu'il ne faut en tout cas pas faire de coupes au petit bonheur la chance, parce qu'on a déjà proposé la même coupe l'année passée et qu'on proposera de nouveau la même l'année suivante.

Le débat rituel qui a eu lieu au sein de la Commission des finances de notre conseil était hors de toute réalité. Certes, il y a des menaces sur l'équilibre budgétaire pour les prochaines années. Si tous les projets prévus passent, il sera "limite". Mais, sachant les excédents dégagés chaque fois au compte d'Etat, on peut penser que la limite ne sera pas mise en danger, avec une très forte probabilité que cela n'arrivera pas.

On peut donc examiner sereinement, en principe, le projet de budget pour 2019. Les Verts regrettent que les coupes rituelles sur l'environnement, la biodiversité, la culture, le personnel et tout le lot de coupes qu'on a connues ces dernières années reviennent avec constance. Ils regrettent encore plus que certaines de ces propositions aient trouvé une majorité à la Commission des finances et espèrent que, comme les années passées, le conseil sera plus sage que les dogmatiques.

En ce qui concerne le comportement des deux Commissions des finances, la nôtre a plutôt appuyé avec les deux pieds sur le frein et a même fait plus encore puisque certaines coupes ont passé – pas beaucoup mais quelques-unes de manière significative –, et que cela améliore le bénéfice prévu d'une septantaine de millions de francs. Par ailleurs, aucune proposition d'augmentation, à part dans le domaine du sport, n'a passé sinon celle en faveur des gardes-frontière, avec toutes sortes de modalités dont nous discuterons plus tard.

Nous nous trouvons donc dans une situation où la Commission des finances de notre conseil a l'impression qu'on va droit dans le mur et qu'il faut freiner de toutes les manières possibles et imaginables. A l'inverse, la Commission des finances du Conseil des Etats n'a proposé aucune coupe et a déplafonné dans le domaine de la culture, en faveur du Musée alpin – chez nous, c'était match nul –, et dans ceux de la formation et de la recherche pour un montant qui ne s'élève pas à 1 milliard de francs, mais qui se chiffre à une centaine de millions de francs.

Les Verts vont plus loin que la commission du Conseil des Etats, puisqu'ils soutiendront les propositions de minorité visant à améliorer les moyens, tout en étant d'avis que, dans l'esprit d'un compromis, on devrait au minimum en faire autant que la commission du Conseil des Etats. La différence entre le Conseil des Etats et notre conseil, c'est que l'autre conseil a raisonné sur les faits et pas sur les dogmes. Pour tous ceux qui ne sont pas membres de la Commission des finances et qui sont intéressés à ce que tel ou tel secteur des actions de la Confédération se développe de manière harmonieuse, je pense qu'il y a lieu de réfléchir à ne pas suivre certains raisonnements qui relèvent plus du rituel de la Commission des finances que de la volonté du conseil – du moins, je l'espère.

Les Verts, se félicitent du résultat. Ils savent que, probablement, il ne pourra pas être aussi bon, en tout cas pas au niveau du budget – pour les comptes, on verra – ces prochaines années. Toutefois, ils considèrent que, sauf événement majeur aux niveaux mondial, européen ou ailleurs, la santé financière de la Confédération n'est pas en danger ces prochaines années. Ils vous proposent d'en tenir compte dans la manière de voter sur le budget.

Sollberger Sandra (V, BL): Ich konzentriere mich bei meinen allgemeinen Ausführungen zum UVEK vor allem auf das Bundesamt für Energie (BFE). Mit Bedauern mussten wir feststellen, dass alle Anträge des BFE angenommen worden sind. Offenbar fehlt uns inzwischen eine kritische Kultur: Was von der Verwaltung kommt, wird unhinterfragt genehmigt und durchgewinkt; Gelder werden salopp gesprochen, der Staat und die Bürokratie werden damit unnötig aufgebläht. Das Beispiel Energie Schweiz zeigt, dass diese Entwicklungen in die falsche Richtung gehen.

Frau Bundesrätin Leuthard erklärte, dass Energie Schweiz ein marktorientiertes Programm sei und die Anreize nicht über den Staat, sondern über den Markt kämen. Das ist doch Augenwischerei. Wenn ich höre, dass es über 600 Verträge mit der Wirtschaft gibt und so Unternehmen konkret und direkt staatlich subventioniert werden, dann hat dies nicht mehr viel mit freier Marktwirtschaft zu tun. Es kann nicht sein, dass der Bund mit riesigen Umverteilungsprogrammen die vermeintlich freiwillige Energieeffizienzsteigerung in KMU und Privathaushalten und die freiwilligen Energiezielvereinbarungen in der Wirtschaft fördert. Bedenklich stimmt vor allem, dass von diesen Subventionen Unternehmen profitieren, die es nicht nötig haben. Gerne nenne ich sie beim Namen: Google, Facebook oder Tamedia; Tamedia hat aus diesem Programm 2,2 Millionen Fran-



ken erhalten. Das sind grosse Beträge, deren ökonomischer Nutzen durchaus zu hinterfragen ist. Auch die Leuchtturmprojekte sind mit grossen Fragezeichen zu versehen.

Die Privatwirtschaft ist in diesen Sachen viel erprobter. Sie kann marktnahe Ideen und Pilotprojekte kostensparend entwickeln, da sie den Gesetzen von Angebot und Nachfrage folgt. Verantwortung und Risiko sind nur so im Gleichgewicht. Der Druck, gute Lösungen effektiv und effizient zu entwickeln, ist der Alltag der Privatwirtschaft – eine Logik, die der Staat so nicht kennt.

Wir können keine Dringlichkeit dafür und keinen Nutzen darin erkennen, dass der Bund solche Projekte unter dem Deckmantel der Energiestrategie lanciert oder unterstützt.

Siegenthaler Heinz (BD, BE): Nach den Milliardenüberschüssen in der Rechnung 2017 und voraussichtlich auch in der Rechnung 2018 geht nun auch im Budget, das wir jetzt beraten, die Sonne am Finanzhimmel der Eidgenossenschaft nicht unter. Darüber darf man sich freuen.

Aber das positive Ergebnis ist aufgrund der guten Wirtschaftslage entstanden und nicht etwa wegen unserer Arbeit hier in den Kommissionen oder im Parlament. Dies gilt es bei unserer Arbeit zu beachten. Unsere Politik muss von Weitsicht, Offenheit und Mut zu Veränderungen getragen sein – nur so können wir diesen brummen- den Wirtschaftsmotor, der unseren Wohlstand sichert, am Laufen halten. Ein Kleinstaat wie die Schweiz kann sich im internationalen Wettbewerb keine Politik der Isolation und der Selbstbeweihräucherung erlauben. Auch wer in einer Spitzenposition ist, tut gut daran, nach vorne zu schauen und sich nicht nur auf das Verteidigen des Erreichten zu beschränken.

Wir sind froh über diese momentan stabile Finanzlage des Bundes, weil wir sie für kommende Herausforderungen brauchen. Das sind aber nicht etwa das Asylwesen oder Brüssel; nein, es ist die Demografie, die uns vor grosse Probleme stellen wird. Sie alle kennen die Alterspyramide der Schweiz: Das ist eben keine Pyramide, sondern eher ein Champagnerkorken, der keinen Anlass zum Zuprosten bietet. Man kann heute schon berechnen, dass die Gesundheitsversorgung und die soziale Wohlfahrt in Zukunft sehr viel mehr finanzielle Mittel brauchen werden. Da nützen dann auch einschneidende Reformen weniger, weil mehr ältere Menschen auch mehr Betreuung und mehr Pflege benötigen.

Ich komme nun zum Budget: Wenn man die Liste der Anträge anschaut, bekommt man den Eindruck, dass wir uns hier in Details verlieren. Viele Sparanträge werden einfach um des Sparens willen gestellt. Ich bin überzeugt, dass wir uns vielmehr über finanzpolitische Ziele und Steuerungsgrössen unterhalten sollten. Für mich persönlich sind das die staatlichen Leistungen, die Schulden, die Investitionen und die Steuern und Gebühren. Wenn wir, um Geld zu sparen, die staatlichen Leistungen herunterfahren wollen, wäre es doch interessant zu wissen, was man dann mit diesem vielen, schönen eingesparten Geld machen will: Wollen wir Schulden abbauen, mehr in Investitionen stecken oder Steuern und Gebühren senken? Solche Ziele sollten wir im Auge behalten, wenn wir uns auf den finanzpolitischen Weg machen.

Die BDP-Fraktion wird dem Budget und dem Finanzplan wie vorgelegt zustimmen, in den meisten Fällen dem Bundesrat folgen und die Anträge der Mehrheit für Aufstockungen oder Kürzungen ablehnen.

AB 2018 N 1812 / BO 2018 N 1812

Müller Thomas (V, SG): Im Rahmen der allgemeinen Debatte komme ich für die SVP-Fraktion auf das EJPD zu sprechen. Ich nehme einen Punkt vorweg, zu dem Sie auf der Fahne keine Anträge finden, der aber für die Betroffenen wichtig ist. Das Bundesamt für Justiz beabsichtigt, das Dossier "Wiedergutmachung für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen" bereits bis Ende 2019 zu erledigen statt wie ursprünglich beabsichtigt erst bis April 2021. Wir tragen das ausdrücklich mit.

Auch im Voranschlag 2019 ist der Asylbereich das beherrschende Thema im EJPD. Allein beim Bund fällt dafür ein jährlicher Betrag in der Grössenordnung von 2 Milliarden Franken an. Hinzu kommen die von der Bundespolitik verursachten Folgekosten für Kantone und Gemeinden. Für 2019 sind drei Tendenzen und Stossrichtungen erkennbar:

1. Die Zahl der neuen Asylgesuche ist weiterhin rückläufig.
2. Mit der vom Bund mit den Kantonen verabredeten Integrationsagenda mit der Verdreifachung der Integrationspauschalen entstehen zusätzliche Kosten.
3. Zusätzliche Kosten entstehen auch mit dem Vollzug der Asylgesetzrevision ab 2019 mit dem beschleunigten Verfahren und den Bundesasylzentren.

Die von den Stimmberechtigten beschlossene Asylgesetzrevision und die Integrationsagenda dürfen kein Grund sein, die Gesamtkosten im Asylbereich einfach weiter ansteigen zu lassen. Für beide Geschäfte ist zu verlangen, dass das Geld gezielt eingesetzt wird und nur in dem Umfang, dass es tatsächlich einen Mehr-



wert für die Allgemeinheit schafft. Es sind klare Vorgaben zu machen, mit denen sich zuverlässig messen lässt, ob die neuen Massnahmen die versprochene Wirkung haben. Unter allen Umständen zu verhindern ist, dass das zusätzliche Geld vor allem die Asylindustrie fördert, also die Organisationen und Einrichtungen, die bisher mit dem Asylwesen viel Geld verdient haben.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Une fois n'est pas coutume, nous ne devons pas, cette année, faire face à un plan d'assainissement des finances fédérales afin de respecter le frein à l'endettement. Des recettes élevées provenant de l'impôt anticipé, une diminution des dépenses s'expliquant par le rejet par le peuple de deux réformes – la réforme de la prévoyance vieillesse 2020 et la troisième réforme de l'imposition des entreprises – et une gestion rigoureuse des deniers publics nous permettent de disposer d'une situation budgétaire réjouissante présentant un excédent ordinaire estimé à environ 1,3 milliard de francs – cela a été mentionné par plusieurs intervenants. A cela s'ajoute un autre aspect réjouissant, à savoir que les extrapolations du mois d'octobre dernier en ce qui concerne les comptes 2018 laissent présager un excédent de recettes de 2,5 milliards de francs. La dette brute devrait ainsi pouvoir être réduite de près de 5,7 milliards de francs et, grâce aux 3,2 milliards de francs supplémentaires issus des prévisions budgétaires 2019, la dette totale devrait être ramenée à environ 96,3 milliards de francs.

Outre les recettes principales issues de la taxe sur la valeur ajoutée et de l'impôt fédéral direct, les recettes ordinaires et celles de l'impôt anticipé, estimées à environ 7 milliards de francs, influencent favorablement le budget 2019. Les recettes augmentent ainsi de 1,3 pour cent par rapport à 2018, soit de près de 1 milliard de francs.

Au niveau des dépenses, c'est avant tout celles concernant le groupe de tâches "Prévoyance sociale" qui influencent les finances de la Confédération, puisqu'elles représentent un tiers des dépenses de la Confédération. Les dépenses de ce groupe de tâches – qui sont à 95 pour cent des dépenses liées – ne font que croître, et elles devront à l'avenir être maîtrisées si nous ne voulons pas que les secteurs connaissant des dépenses non liées voient leurs budgets respectifs fondre comme neige au soleil.

Par rapport au budget 2018, les dépenses totales augmentent de 1,8 pour cent, soit de 1,3 milliard de francs. Les principaux postes budgétaires concernés sont ceux liés à la sécurité, pour lesquels une augmentation des ressources de 400 millions de francs est prévue, soit une augmentation de 7,1 pour cent par rapport au budget 2018, et ceux liés à la formation et la recherche, pour lesquels une augmentation du budget de 2,4 pour cent est prévue par rapport à 2018, soit 200 millions de francs. Ce dernier point devra être pris en considération lorsque nous nous pencherons, dans le cadre de l'examen du budget, sur le domaine de la formation et de la recherche.

Le groupe libéral-radical se réjouit de la situation budgétaire de la Confédération. Toutefois, nous ne devons pas tomber dans l'euphorie et saisir cette occasion pour augmenter les dépenses à tout va. Les coupes drastiques, à l'exemple des coupes transversales de 50 millions de francs au sein du personnel de la Confédération, ne devraient en outre pas avoir cours.

Par conséquent, le groupe libéral-radical combattra en général toute coupe budgétaire disproportionnée, ainsi que toute augmentation qui ne devrait pas avoir lieu. Nous suivrons, à la plupart des postes budgétaires, la ligne proposée par le Conseil fédéral.

Pour le groupe libéral-radical, il est important de maintenir des finances fédérales saines, de respecter le frein à l'endettement et de veiller ainsi à ne pas aggraver la charge financière des générations futures. Nous ne devons pas tomber dans une euphorie aveugle; nous devons garder la tête froide et tenir compte des éventuels déficits qui pourraient apparaître ces prochaines années. En effet, le plan financier 2020–2022 prévoit un déficit de 409 millions de francs pour 2020, qui pourrait même passer à 709 millions de francs avec des dépenses supplémentaires de 300 millions de francs pas encore prises en compte dans le plan financier actuel. Pour 2021 et 2022, d'autres charges supplémentaires possibles, telles que l'abolition du droit de timbre – qui pourrait coûter jusqu'à 1,6 milliard de francs à la Confédération – ou la baisse de 500 millions de francs de recettes due à la suppression des droits de douane sur les produits industriels, pourraient venir plomber le budget des années susmentionnées, entraînant des déficits estimés à 2,5 milliards de francs pour 2021 et à plus de 1,8 milliard de francs pour 2022.

Ces chiffres attestent que nous devons garder les pieds sur terre dans nos décisions budgétaires, et c'est ce que fera le groupe libéral-radical tout au long de ce débat sur le budget 2019. Il vous invite à en faire de même.

Schwander Pirmin (V, SZ): Wie bereits mehrmals gehört: Wir planen einen Überschuss. Da stellt sich natürlich immer wieder die Frage, wie dieser Überschuss mit Blick auf die nächsten zwei, drei Jahre zu werten ist, wobei auch auf die Vorjahre zurückzublicken ist. Wir könnten uns hinstellen und sagen, dass wir nun Luft haben, um



neue Herausforderungen anzugehen. Aber ist es tatsächlich so? Wie können wir diesen Überschuss werten? Einmal mehr möchte ich daran erinnern, dass der Bundeshaushalt zu zwei Dritteln ein Transferhaushalt ist. Wenn wir also dort etwas ändern möchten, dann braucht es Änderungen bzw. Revisionen der gesetzlichen Grundlagen, was bekanntlich lange – mehrere Jahre – dauert. In diesem Bereich ist es schwierig, Änderungen in positivem wie negativem Sinn herbeizuführen. Deshalb liegt es nahe, dass wir natürlich sehr schnell beim Eigenaufwand die Schraube anziehen oder lockern; denn hierzu müssen wir die gesetzlichen Grundlagen nicht ändern. Deshalb kommen hier die Forderungen, beim Personalaufwand sei die Schraube entsprechend zu lockern.

Das ist allerdings nicht angezeigt. Der Überschuss kommt nämlich aufgrund der guten Wirtschaftslage zustande. Das zeigt sich an den Einnahmen aus der Bundessteuer, der Mehrwertsteuer und der Verrechnungssteuer – dies auch für das nächste Jahr und im Finanzplan. Geplant ist ein namhafter Zuwachs dieser Einnahmen. Es stellt sich aber die Frage, ob diese Einnahmen tatsächlich zustande kommen. Ich erinnere daran, dass diese Einnahmen je nach Faktoren unter Umständen sehr volatil sind, insbesondere, falls der Schweizerfranken noch eine weitere Aufwertung erfahren sollte. Auch die lockere Geldpolitik weltweit ist ein Faktor, der einen Einfluss auf unsere Wirtschaft hat. Solche Risiken gilt es entsprechend einzuplanen.

AB 2018 N 1813 / BO 2018 N 1813

Wir haben gehört, dass dieser Überschuss im Finanzplan 2020–2022 mit der Steuerreform und der Abschaffung der Heiratsstrafe aufgefangen werde. Daher müssen wir dranbleiben und den Wirtschaftsstandort Schweiz fördern und stärken: Da geht es um die Abschaffung der Industriezölle; da geht es um die Abschaffung der Emissions- und Stempelabgabe. Wir haben noch nicht alles im Finanzplan drin. Hier müssen wir schauen, dass wir den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken können. Wir müssen unter Umständen die Verrechnungssteuer umbauen. Auch da geht es darum, den Wirtschaftsstandort Schweiz zu fördern.

Dann erinnere ich mit Bezug auf die Vergangenheit daran, dass verschiedene Ausgaben in den letzten Jahren ein hohes Niveau hatten und auch in Zukunft haben werden. Ich erinnere: Die Ausgaben für die Prämienverbilligung haben ein hohes Niveau. Sie sind dringend notwendig, um den Kantonen die Verbilligung zu gewährleisten, weil viele Familien die Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlen können. Die Ausgaben sind auf einem sehr hohen Niveau. Dieses wächst noch überdurchschnittlich an. Dasselbe gilt für die Ergänzungsleistungen: Die Kosten dafür befinden sich auf einem hohen Niveau und werden weiterhin ein grosses Wachstum aufweisen. Die Kosten im Migrationsbereich haben ein sehr hohes Niveau erreicht: 2 Milliarden Franken. 2014 waren es erst 1,2 Milliarden Franken. Also gilt auch hier: Wir verharren bei den Ausgaben auf sehr hohem Niveau, obschon das Niveau vor wenigen Jahren sehr viel tiefer war.

Ich erinnere an die Diskussionen über unsere Sicherheit. Wir haben die Weiterentwicklung der Armee beschlossen. Man muss die Armee entsprechend modern ausrüsten. Es geht darum, bei den Betriebskosten und den Rüstungsausgaben wieder ein Verhältnis von 50 zu 50 zu schaffen, das heisst 50 Prozent Betriebskosten und 50 Prozent Rüstungsausgaben. Wir sind weit weg davon – auch hier müssen wir mehr investieren. Es ist bereits gesagt worden: Wenn wir das SAP-System ablösen, kommen im Bereich Digitalisierung Kosten in der Höhe von Hunderten von Millionen Franken auf uns zu. Auch diese müssen aufgefangen werden. Und es ist noch nicht sicher – zumindest kann es heute noch nicht aufgezeigt werden –, welche Effizienzgewinne hier gemacht werden können, wenn wir mehr in IT investieren.

All diese Faktoren, diese Risiken, müssen aufgefangen werden. Wenn wir jetzt den Überschuss von 1,3 Milliarden Franken anschauen, angesichts all dieser Faktoren, die ihre Auswirkungen haben werden, dann tun wir gut daran, dass wir wie in den vergangenen Jahren bescheiden bleiben, dass wir bei weiterem Ausgabenwachstum vorsichtig sind und dass wir bei weiterem Ausgabenwachstum Zurückhaltung üben. Nur so können wir den Bundeshaushalt wie in den vergangenen Jahren im Lot halten. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung, wenn Sie entsprechend auch Kürzungen in einem Bereich vornehmen, in dem sie dringend notwendig sind. Es ist nicht einzusehen, weshalb wir Ausgaben tätigen, die nicht notwendig sind.

Gschwind Jean-Paul (C, JU): Je me limiterai, dans mes propos, à faire quelques considérations sur les deux départements traités par la sous-commission 3 de la Commission des finances.

En ce qui concerne le Département fédéral de l'intérieur, force est de constater que les charges se montent à 18,4 milliards de francs et accusent une augmentation de 3,1 pour cent par rapport à l'année précédente, ce qui est à mettre en rapport avec les coûts de la prévoyance vieillesse, des prestations complémentaires et de la santé. Les dépenses propres se montent à 72 millions de francs, ce qui correspond à une augmentation plus que raisonnable de 0,9 pour cent; les dépenses d'investissement, de 29,4 millions de francs, restent tout à fait modestes.



Quant aux frais de personnel, qui s'élèvent à 400 millions de francs, ils accusent une augmentation de 2,5 pour cent, compensée ou financée par des taxes. C'est notamment le cas pour les 7,5 équivalents plein temps de la Surveillance fédérale des fondations. Les charges liées à l'informatique, elles, diminuent de 2,3 pour cent, et les charges de conseil restent stables.

J'aimerais ajouter encore quelques mots concernant le personnel. Le groupe PDC salue la tendance du Département fédéral de l'intérieur à aller dans le sens d'une internalisation des tâches. C'est le cas pour la transformation digitale de Swissmedic ou de l'administration centrale. Il est plus avantageux pour la Confédération d'internaliser certaines fonctions que de donner des mandats externes.

Venons-en maintenant au Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports. A la suite des programmes d'économies décidés, le plafond des dépenses du département est passé de 20 milliards à 19,4 milliards de francs pour les années 2017 à 2020. Les quelque 600 millions de francs manquants ont des conséquences directes sur les liquidités pour les programmes d'armement autorisés, sur le renouvellement du matériel et des infrastructures et, finalement, sur la réalisation du Développement de l'armée. Ainsi, des difficultés financières, avec un manque de liquidités à la clé, se profilent déjà dans le budget 2019. Pour y remédier, les modalités de paiement sont négociées avec les fournisseurs, et les transferts de crédits autorisés par le nouveau modèle de gestion sont mis à profit. Toutefois, les transferts de paiement entraînent des besoins supplémentaires en 2019. Ainsi, 140 millions supplémentaires sont demandés pour du matériel d'armement dans le budget 2019, au détriment des budgets ultérieurs: une diminution de 80 millions de francs en 2020 ainsi qu'en 2021.

Les dépenses d'Armasuisse Immobilier augmenteront de 20 millions de francs en 2019.

Les dépenses de personnel se montent à 1,81 milliard de francs pour 2019, soit une augmentation de 0,5 pour cent, ou 8,4 millions de francs par rapport à l'année précédente, ce qui est correct. Pour le détail, les dépenses de personnel de la défense sont inférieures de 4,6 millions de francs par rapport à l'année 2018. Par contre, chez Armasuisse, nous avons une augmentation des dépenses de personnel de 3,5 millions de francs, la cause principale étant imputable au projet Air 2030.

Concernant le développement des équivalents plein temps (EPT), le DDPS comptait 11 669 EPT au 1er juillet 2018, alors que le budget 2019 mise sur un nombre moyen de 12 155 EPT. L'écart de 486 EPT s'explique par des vacances, le marché du travail étant asséché dans certains secteurs professionnels, par exemple dans celui de la cyberdéfense, ce qui est préoccupant.

Au budget 2019, les charges et les dépenses d'investissement du DDPS se montent au total à 8,6 milliards de francs, soit une augmentation de 447,2 millions de francs par rapport au budget 2018. Dans ce total, 482 millions de francs ont des incidences financières qui se répartissent de la manière suivante: 421 millions de francs pour la défense à la position "Charges et investissements en matière d'armement" afin de réaliser les projets arrivés à maturité et de prolonger la durée d'utilisation des F/A-18 et d'acquérir un nouvel avion d'affaires PC-24 et deux appareils d'occasion de la REGA.

Les 46,2 millions de francs d'augmentation pour Armasuisse Immobilier permettront de réduire le besoin de rattrapage existant dans le domaine des investissements et des mesures de maintenance.

Une augmentation de 18,1 millions de francs pour l'Office fédéral du sport est destinée à des manifestations sportives, notamment aux Jeux olympiques de la jeunesse 2020 à Lausanne et à l'Universiade d'hiver 2021 à Lucerne et en Suisse centrale.

Pour terminer, au nom du groupe PDC et en mon nom personnel, j'adresse mes remerciements au Conseil fédéral et à toute l'administration fédérale pour l'excellent travail accompli durant toute l'année, un travail qui est la clé des bons résultats financiers de la Confédération.

Egger Thomas (C, VS): Gerne mache ich als Sprecher der CVP-Fraktion – als letzter Sprecher der CVP-Fraktion – noch ein paar Ausführungen zum Finanzplan 2020–2022. Wir haben heute bereits mehrfach gehört, dass für das Jahr 2019 ein Überschuss von 1,3 Milliarden Franken und ein

AB 2018 N 1814 / BO 2018 N 1814

struktureller Überschuss von 1 Milliarde Franken prognostiziert werden. Das könnte nun natürlich dazu verleiten, hier zusätzlich Ausgaben vorzusehen. Wir müssen aber vielleicht auch etwas in die Zukunft schauen.

Wenn wir uns den Finanzplan anschauen, sehen wir relativ rasch, dass sich die Situation bereits im Jahr 2020 grundsätzlich ändern wird. Wir werden im Jahr 2020 ein strukturelles Defizit von 409 Millionen Franken haben. Dieses wird wesentlich durch die Steuervorlage 17 und die AHV-Finanzierung verursacht. Wir unterstützen diese Vorlage natürlich und sind dann froh, wenn wir das finanzieren können. Geht man noch einen Schritt weiter ins Jahr 2021, so werden wir – so hoffen wir doch – die Heiratsstrafe abschaffen können. Das wird uns



nochmals 1 Milliarde Franken kosten. Diese Milliarde Franken ist bereits im Finanzplan eingeplant. Das führt dazu, dass wir im Jahr 2021 einen strukturellen Überschuss von 146 Millionen Franken haben werden – 146 Millionen Franken bei einem Budget von rund 75 Milliarden Franken! Das ist praktisch gar nichts. Das heisst, unser Handlungsspielraum für die Zukunft ist praktisch bei null. Deshalb sind wir der Auffassung, dass wir hier keine Experimente machen, sondern, wie es bereits vorhin beim Budget 2019 ausgeführt wurde, die Linie des Bundesrates durchziehen sollten.

Ich mache auch darauf aufmerksam, dass noch weitere Ausgabenposten anstehen werden, die jetzt noch nicht eingeplant sind. Wir werden Kampfflugzeuge beschaffen müssen. Wir werden vielleicht zusätzliche Ausgaben haben. Wir werden sicher – ich bin mir ziemlich sicher, dass das kommen wird – auch zusätzliche Bildungsausgaben zu erwarten haben. Ich gehe davon aus, dass bei der nächsten Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation Anträge kommen werden, die Ausgaben seien aufzustocken. Das muss dann irgendwie finanziert werden, und da sind wir dann froh, wenn wir Handlungsspielraum haben.

Ich mache auch noch die persönliche Bemerkung: Sollten die Ausgaben gemäss der BFI-Botschaft aufgestockt werden, wäre ich dann froh, wenn damit auch entsprechende Indikatoren – Wirkungsindikatoren – verbunden werden, weil wir sonst die Wirkung nicht messen und nicht überprüfen können, ob die Ausgaben gerechtfertigt sind oder nicht.

Wir gehen im Moment von einem nominalen Wirtschaftswachstum von 2,7 Prozent aus. Ob sich das so verwirklichen lässt, ist für mich im Moment völlig offen. Wenn Sie die weltwirtschaftliche Situation anschauen – Pirmin Schwander hat es vorhin bereits ausgeführt –, aber auch den Brexit, die Situation in Italien, die Situation in den USA, dann sind das Unwägbarkeiten; und wir sind dann froh, wenn wir einen minimalen Handlungsspielraum haben. Der Handlungsspielraum ist begrenzt. Wir folgen deshalb sowohl beim Budget 2019 als auch beim Finanzplan 2020–2022 der Linie des Bundesrates.

Beim Finanzplan 2020–2022 gibt es im Leistungsbereich Verteidigung beim Funktionsaufwand auch noch einen Minderheitsantrag, der eine zusätzliche Kürzung von einer halben Milliarde Franken verlangt. Diesen Minderheitsantrag werden wir selbstverständlich entschieden ablehnen. Wir sehen nicht ein, weshalb hier eine Schwächung der Armee vollzogen werden sollte.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Die SP-Fraktion engagiert sich mit Anträgen für die Eliminierung der Armut in der Schweiz und weltweit. Das reiche Land Schweiz mit seinen stabilen Bundesfinanzen muss endlich das wahrnehmen, was das Volk mit der Bundesverfassung genehmigt hat, nämlich dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen. Über eine halbe Million Menschen in Armut in der Schweiz sind ein erschreckendes Armutszeichen, es sind insbesondere alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern, die darunter leiden, und die Kinder haben nicht die Chancengleichheit, die sie haben sollten.

Die SP-Fraktion will vermehrt in die Bildung investieren und dankt der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur für ihre ausführliche Stellungnahme, welche unsere Arbeit in der Finanzkommission erleichtert hat. Die SP-Fraktion wird Investitionen in die Bildung unterstützen. Die SP-Fraktion wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Zahlungsrahmen, welche mit den Bildungsbotschaften, aber auch mit der Kulturbotschaft Anfang der Legislatur genehmigt werden, auch ausgeführt werden und nicht einem Abbau oder einem Zickzackkurs mit Abbauprogrammen zum Opfer fallen. Auch unsere Bildungsinstitutionen haben Anspruch auf Rechts- und Planungssicherheit auf allen Stufen.

Die SP-Fraktion stellt Anträge und unterstützt Anträge für die überfällige tatsächliche Gleichstellung der Frauen in der Schweiz. Die SP-Fraktion unterstützt die Stärkung des Gleichstellungsbüros, insbesondere für die – wenn auch späte – Umsetzung der Lohngleichheit in der Schweiz, und die SP-Fraktion engagiert sich für mehr Krippenplätze, welche überall noch fehlen, sowohl in den Agglomerationen wie auch im ländlichen Raum der Schweiz.

Die SP-Fraktion fordert auch weiterhin die nötige gesetzliche Anpassung bei der Ausgestaltung der Schuldenbremse. Weltweit gesehen ist die Schuldenbremse, die wir haben, am restriktivsten ausgestaltet. Sie ist auch asymmetrisch ausgestaltet, weil Überschüsse einfach kumuliert werden und allein in den Schuldenabbau fließen. Wir haben nach heutigem Gesetz keine Möglichkeit, sie direkt für neue und mehr Investitionen auf die Folgejahre vorzutragen, wie das zum Beispiel Aktiengesellschaften mit dem Gewinn, den sie realisieren, jederzeit tun können.

Le groupe socialiste s'engage, par ses propositions, pour l'éradication de la pauvreté en Suisse et dans le monde entier.

Il est indigne qu'en Suisse, année après année, nous comptons plus d'un demi-million de personnes qui vivent dans la pauvreté. En tant qu'avocate depuis plus de trente ans dans notre pays, je sais de quoi je parle parce que je connais le budget des gens, des familles, et des personnes âgées aussi d'ailleurs, qui vivent en dessous



du minimum vital, soit dans la pauvreté.

Le groupe socialiste s'engagera dans ce débat pour investir dans la formation, dont les enfants des familles pauvres notamment ont plus besoin que d'autres.

Le groupe socialiste s'engage à réaliser enfin l'égalité de fait entre femmes et hommes en Suisse, où nous avons beaucoup de retard dans ce domaine. Nous voulons donner les moyens nécessaires au Bureau fédéral de l'égalité afin d'oeuvrer à la réalisation de salaires égaux entre femmes et hommes. Nous voulons prévoir les moyens nécessaires pour augmenter le nombre de places en crèche, tant dans les villes que dans les zones rurales de notre pays.

Le groupe socialiste acceptera un budget social en reconnaissant les prestations remarquables du personnel fédéral et du personnel de toutes les institutions adhérentes. Il remercie également le Conseil fédéral de son travail.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich wiederhole es auch noch einmal: Das Budget weist einen Überschuss von 1,3 Milliarden Franken aus. Das tönt nach viel Geld – es ist auch viel Geld –, aber es sind gerade einmal etwa 1,7 Prozent der Einnahmen, die aus einem Jahr übrig bleiben. So gesehen ist auch dieser Überschuss von 1,3 Milliarden doch relativ. Es ist aber eine Momentaufnahme – verschiedene von Ihnen haben darauf hingewiesen –, die gut ist, die uns etwas Sicherheit gibt.

Der erste Grund für den Überschuss ist das gute Wirtschaftswachstum: Im Moment boomt die Wirtschaft, und die höheren Einnahmen sind insbesondere auf die Unternehmenssteuern zurückzuführen, einerseits bei den direkten Bundessteuern, andererseits als Folge der höheren Verrechnungssteuererträge. Wenn wir ein gutes Resultat und höhere Einnahmen haben, sind dafür also insbesondere die Unternehmen verantwortlich – das ist dann bei der Abstimmung über die Steuervorlage zu berücksichtigen. Wir brauchen in der Schweiz auch in Zukunft diese guten Steuerzahler, sonst bezahlen wir am Schluss die fehlenden Steuern. Das ist der eine Grund: die gute Wirtschaftslage.

Der zweite Grund für diesen Überschuss sind die Vorlagen, die das Volk abgelehnt hat – auch darauf wurde hingewiesen -: die Unternehmenssteuerreform einerseits und die Altersvorsorgereform andererseits. Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, hätten wir nicht einen Überschuss,

AB 2018 N 1815 / BO 2018 N 1815

sondern wir hätten bereits wieder ein Sparprogramm auflegen oder sparen müssen. Diese Momentaufnahme darf also nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir für die nächsten Jahre keinen Handlungsspielraum haben.

Die Gegenüberstellung von Einnahmen und Schulden – auch das ist immer wieder eine zentrale Frage – zeigt, dass die Bundesschulden noch 96 Milliarden Franken betragen. 96 Milliarden tönt nicht mehr nach so viel, 96 000 Millionen tönt nach etwas mehr – aber es ist der gleiche Betrag. Wenn wir das in Relation setzen, z. B. zum Jahr 1990, dann sind die Schulden gemessen am Inlandprodukt höher als vor dreissig Jahren. Auch hier hat sich die Situation also beruhigt; trotz 30 Milliarden Franken Schuldenabbau liegen wir aber immer noch über dem Stand der Schulden im Jahr 1990. Schulden – daran ist immer wieder zu erinnern! – sind nichts anderes als noch nicht bezahlte Steuern. Diese 96 000 Millionen Franken sind also nicht die Schulden des Bundes, sondern es sind Ihre Schulden, die wir hier ausweisen. Das zur aktuellen Situation.

Ich möchte noch auf einige Bemerkungen eingehen, die angebracht worden sind. Zum Personal: Die Personalentwicklung bewegt sich seit drei Jahren seitwärts. Die Zahl der effektiven Stellen ist seit drei Jahren gleich. In dieser Zeit haben Sie über 500 neue Stellen bewilligt, Sie, im Zusammenhang mit Botschaften und neuen Aufgaben. Wir können diese Stellen nicht alle realisieren wegen des Personaldeckels, den Sie uns vorgeben. Und wenn Sie jetzt beklagen, dass der Personalbestand steigt, dann muss ich mit Schiller sagen: "Der Wahn ist kurz, die Reu ist lang." Unmittelbar sind jeweils alle bereit, zusätzliche Aufgaben zu sprechen, zusätzliches Personal in Aussicht zu stellen, und wenn es dann ganz konkret wird, dann bleibt der Ball bei uns bzw. bei unserem Personal. Wir können den von Ihnen festgelegten Personaldeckel einhalten, indem wir nicht alle Stellen sofort besetzen. Wir können die Stellenbesetzung etwas hinauszögern und damit unter Ihrem Deckelbestand bleiben, aber der Personalbestand hat sich seitwärts bewegt.

Zum Personal vielleicht noch: Viele von Ihnen haben das Gefühl, unser Personal sei überdurchschnittlich gut gestellt. Hier ist daran zu erinnern, dass wir auch im nächsten Jahr die Teuerung nicht voll ausgleichen. Als einer der ganz wenigen grossen Betriebe der Schweiz gewähren wir keinen vollen Teuerungsausgleich. Und gleichzeitig ist in Bezug auf die Einlage in die Pensionskasse – auch diese ist angesprochen worden, es sind 40 Millionen Franken jährlich – daran zu erinnern, dass das Personal selbst zur Sanierung der Kasse etwa 1,4 Milliarden Franken beigetragen hat, ohne den Arbeitgeber. Auch hier hat das Personal also eine grosse Leistung erbracht, und in den letzten Jahren sind keine Lohnaufstockungen erfolgt.



Unser Personal ist gut angestellt, erbringt aber auch hervorragende Leistungen, und für nächstes Jahr wird die Teuerung nicht vollständig ausgeglichen. Ich denke, das können wir nicht mehr so weiterführen. Wir können unsere Sparbemühungen nicht am Personal auslassen, wenn wir selbst die entsprechenden Aufgaben definieren und entsprechende Stellen fordern. Da brauchen wir ein Gleichgewicht; wir kommen bei den Querschnittkürzungen ja noch darauf zurück.

Herr Bigler hat unter anderem angeführt, dass der Produktivitätsgewinn nicht abgeschöpft werde. Hier ist daran zu erinnern, dass wir die Aufgaben für eine wachsende Bevölkerung mit immer gleich vielen Personalstellen bewältigen. Im Einzelfall sind es weniger Stellen, denn wenn wir Stellen für neue Aufgaben brauchen, erledigen wir bestehende Aufgaben günstiger und mit weniger Personal. Der Produktivitätsfortschritt in der Bundesverwaltung ist also tatsächlich vorhanden. Das zur generellen Situation.

Wenn wir jetzt dieses Bild, diese Momentaufnahme auf die nächsten Jahre übertragen, stellen wir fest, dass wir schon im Jahr 2020 tendenziell wieder in einem strukturellen Defizit sein werden, wenn die Steuervorlage und die AHV-Reform angenommen werden und auch die neue Ehepaarbesteuerung, also die Beseitigung der Heiratsstrafe, durch Sie angenommen wird. Dann ist diese Reserve, die wir im Moment ausweisen, bereits aufgebraucht. Für diese beiden Vorlagen reicht es im Finanzplan, aber darüber hinaus besteht null Handlungsspielraum, weder für neue Aufgaben noch für Steuersenkungen; das müssen wir einfach wissen.

Daher bin ich sehr dankbar, dass Sie auch in diesem Budget vorsichtig sind und nicht übermässig aufstocken. Die Aufstockungen, die Sie vornehmen, sind nicht nötig; darauf kommen wir ja noch zurück.

Aber eben: Trotz eines guten aktuellen Stands, trotz eines Überschusses im Budget 2019 sind die mittelfristigen Aussichten durchaus düster, gerade dann, wenn die Wirtschaft nicht weiterhin boomt. Es ist ja davon auszugehen, dass sich das Wachstum wieder etwas abschwächen wird. Erste Anzeichen für nächstes Jahr sind durchaus da und dort schon sichtbar. Damit müssen wir davon ausgehen, dass wir uns bereits in zwei, drei Jahren wieder mit Sparprogrammen herumschlagen müssen, denn weitere Wünsche und weitere Anliegen, die durchaus berechtigt sind, sind auf dem Tisch. Ich denke an die Abschaffung der Industriezölle, an die Abschaffung der Stempelabgabe, an neue Aufgaben im Bildungsbereich usw. Das wird uns weiterhin fordern. Aber insgesamt haben wir heute eine gute Ausgangslage. Für nächstes Jahr sind wir stimmig unterwegs, das Jahr 2018 werden wir mit einem Überschuss abschliessen. Aber in den Folgejahren ab 2020 werden wir bereits wieder im Bereich von Sparüberlegungen sein, wenn die Vorlagen, die bei Ihnen sind, durchgekommen sein werden.

Ich bitte Sie, dem Budget zuzustimmen; auf die Detailanträge komme ich später zurück.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Prima di continuare faccio gli auguri al signor Egloff che oggi compie gli anni. Tanti auguri! (*Acclamazioni*)

I relatori rinunciano a prendere la parola. Siamo arrivati alla fine del dibattito generale.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu



18.041

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019
mit integriertem Aufgaben- und
Finanzplan 2020–2022**

**Budget de la Confédération 2019
assorti du plan intégré
des tâches et des finances 2020–2022**

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.11.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Block 1 – Bloc 1

Querschnittfragen

Questions transversales

Grüter Franz (V, LU): Ich spreche zum Antrag der Minderheit betreffend die Personalausgaben. Wir befinden uns bei

AB 2018 N 1816 / BO 2018 N 1816

der Kontogruppe "Personalausgaben" auf Seite A13 der Fahne. Wir beantragen Ihnen, die vom Bundesrat beantragten Personalkosten um 50 Millionen Franken zu kürzen. Der Personalaufwand steigt im Budget 2019 um weitere 87 Millionen Franken an. Die Ausgaben im Personalbereich steigen damit um total 1,6 Prozent an. Von Sparen kann also mit diesem Minderheitsantrag keine Rede sein: Wenn Sie diesem Kürzungsantrag zustimmen sollten, dann würden die Personalkosten immer noch um 37 Millionen Franken ansteigen. Wir sind überzeugt, dass es möglich ist, im Rahmen von Effizienzsteigerungsprogrammen und der üblichen Personalfuktuation die beantragten Personalausgaben entsprechend zu kürzen. Das sind genau 0,85 Prozent, also nicht einmal 1 Prozent der budgetierten Personalkosten. Von dorthier sind wir der Meinung, dass es sich um einen moderaten Kürzungsantrag handelt. Wie in der Wirtschaft, so setzt man auch in der Verwaltung gerade in guten Zeiten Speck an, und es bilden sich Ineffizienzen, die von Zeit zu Zeit abgebaut und auch beseitigt werden müssen.

Wie in der Wirtschaft, so werden auch in der Verwaltung seit Langem grosse Investitionen getätigt, mit dem Ziel und Zweck, optimiert arbeiten zu können, effizienter zu werden, Prozesse zu optimieren und letztendlich auch Personalkosten zu sparen. Zu Recht und erfreulicherweise sagte auch der Finanzminister, dass beispielsweise mit der Umsetzung des Projekts Dazit – das ist das IT-Projekt der Zollverwaltung – rund 300 Stellen eingespart werden können. Der Bund gibt nächstes Jahr wie erinnerlich 1,2 Milliarden Franken für IT-Projekte aus, weitere 800 Millionen Franken sind mit der geplanten Ablösung von SAP in der Pipeline. Wir haben hierzu bewusst keine Kürzungsanträge gestellt, weil wir klar der Meinung sind, dass Investitionen notwendig sind und getätigt





werden müssen, damit man im Gegenzug im Personalbereich Prozesse optimieren und effizienter arbeiten kann, damit diese auch erreicht werden können.

Es freut uns auch, dass der Bundesrat in der Kommission konkret darlegen konnte, an welchen Stellen er bereits sparen konnte, dass nur 70 Prozent der beschlossenen Personalaufstockungen bewilligt und die Departemente gezwungen wurden, die anderen 30 Prozent intern einzusparen. Trotzdem muss man sagen, wenn das Thema Teuerung jeweils angesprochen wird: Es gab viele Jahre, in denen wir eine Negativteuerung hatten, und dort hat man sich immer auf die Besitzstandswahrung berufen. Jetzt, sobald es wieder eine leichte Teuerung gibt, werden sofort Forderungen laut, dass sie ausgeglichen werden müsse. Seit 2016 stehen die Teuerung und das Lohnwachstum in einem grossen Missverhältnis. Insofern sind wir der Meinung, dass es eine moderate Forderung ist, die Personalkosten um 50 Millionen Franken zu kürzen.

Wir brauchen eine Finanzpolitik, die kritisch ist und immer wieder Prozesse und Gelder hinterfragt. Es sind am Schluss die Gelder unserer Steuerzahler, und ihnen müssen wir Sorge tragen.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Minderheitsantrag zu den Personalausgaben zu unterstützen.

Schwander Pirmin (V, SZ): Ich vertrete hier die Minderheit bezüglich der Kontogruppe "Beratung und Auftragsforschung" und beantrage Ihnen namens dieser Minderheit, bei dieser Position auf dem Stand der Rechnung 2017 zu verharren, also bei 185 475 902 Franken. Gegenüber dem Voranschlag 2018 möchten wir im Voranschlag 2019 Einsparungen machen, wobei diese noch mit Fragezeichen zu versehen sind. Es stellt sich nämlich die Frage, ob externe Aufträge tatsächlich notwendig sind.

Externe Aufträge sind ja vorgesehen, wenn kurzfristig Engpässe entstehen oder wenn die notwendige Kompetenz in einem Amt fehlt. Ich erinnere daran: Die GPK-SR bzw. die Parlamentarische Verwaltungskontrolle haben die Frage der externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die letztlich auch darunterfallen, einmal näher angeschaut; dabei haben sie gravierende Mängel hinsichtlich Rechtmässigkeit, Transparenz und Zweckmässigkeit von externen Aufträgen festgestellt. Wir tun finanzpolitisch gut daran, in Erinnerung zu rufen, dass es hier Mängel gab, dass vonseiten des Ständerates Empfehlungen ausgesprochen wurden, dass der Bundesrat die Empfehlungen entgegengenommen hat, wobei diese Empfehlungen jedoch noch lange nicht zu hundert Prozent umgesetzt sind.

Wir müssen uns also darüber im Klaren sein, dass bei externen Aufträgen auch die Wirkung und die Resultate zu überprüfen sind. Es ist immer wieder, insbesondere bei Informatikprojekten, zu bemängeln, dass bei externen Aufträgen die erwartete Leistung nicht erbracht wird, der Bund die Rechnungen aber dennoch bezahlt. Aufgrund dieses Berichtes wurden die Kontrollen und das Controlling verbessert. Aber es besteht nach wie vor Nachholbedarf. Die Kontrollen müssen noch verstärkt werden. Insbesondere muss bundesweit – für alle Departemente, für alle Bundesämter – klar sein, wann externe Fachkompetenz tatsächlich eingeholt werden kann. Dazu braucht es klare Richtlinien für alle Departemente. Es kann nicht sein, dass das eine Departement einfach Auftragsforschung macht, externe Mitarbeiter anstellt, externe Aufträge verteilt und dies andere Departemente eben weniger tun. Hier muss Klarheit herrschen. Hier muss der Bundesrat das Heft selbst in die Hand nehmen und Richtlinien aufstellen.

Es ist ja auch eine Motion hängig, die verlangt, dass die Ausgaben für externe Beratungsmandate jährlich um 8 Prozent reduziert werden. Der Bundesrat selbst hat diese Ausgaben im Budget bereits reduziert. Das ist uns klar. Uns gehen diese Kürzungen aber zu wenig weit, insbesondere deswegen, weil ja im Jahr 2015 die Resultate der Verwaltungskontrolle klar aufgezeigt haben, dass in diesem Bereich Mängel bestehen. Diese Mängel können behoben werden, wenn wir weniger Aufträge geben.

Ich bitte Sie daher, dieser Minderheit zu folgen, nicht zuletzt auch darum, weil wir in diesem Bereich immer wieder Restanzen haben. Das zeigt ja eigentlich auf, dass es schwierig ist, solche Aufträge zu planen. Es ist kein gutes Zeichen, wenn man hier einfach mal etwas einplant, ohne zu wissen, ob man es braucht oder nicht. Es ist eine Führungsschwäche, wenn man einfach Auftragsforschung, externe Aufträge einplant, ohne zu wissen, ob man diese im nächsten Jahr tatsächlich braucht oder nicht. Wenn man all diese Punkte beurteilt, sind wir von der Minderheit überzeugt, dass man diese Kürzung ohne Leistungseinbussen vornehmen kann, ohne dass in den Departementen also weniger Leistungen erbracht werden.

Meyer Mattea (S, ZH): Ich spreche zum Antrag der Minderheit Meyer Mattea bei der Kontogruppe "Sach- und Betriebsaufwand".

Mit Querschnittkürzungen ist das so eine Sache. Man sagt damit zwar, dass man grundsätzlich will, dass Geld gestrichen wird. Aber man sagt nicht, wo. 19 Millionen Franken beim Sach- und Betriebsaufwand mögen auf ein Gesamtbudget von rund 4,3 Milliarden Franken nicht gewaltig erscheinen. Mit dieser Kürzung um 19 Millionen Franken wird gefordert, dass das Budget 2019 sozusagen auf dem Stand des Budgets 2018 eingefroren wird.



Diese 19 Millionen Franken entsprechen einem Wachstum von rund 0,4 Prozent – das ist weniger als die Teuerung, also eine unterdurchschnittliche Zunahme. Kommt der Antrag der Mehrheit durch, bedeutet dies also einen realen Abbau. Schaut man nun, wo konkret dieser Abbau geschehen soll, dann sieht man, dass dies in Bereichen der Fall ist, wo es wehtut: Darunter fallen Übersetzungen, die nötig sind. Darunter fällt die Entschädigung für den Aufwand für den Vignettenverkauf und die Erhebung der Schwerverkehrsabgabe, also für politisch gefällte Entscheide. Darunter fällt auch Geld für den Betrieb der Bundesasylzentren, wie sie die Stimmbevölkerung angenommen hat, oder auch Geld für die Flugsicherung, wo wohl niemand ernsthaft kürzen will.

Das Verteidigungsdepartement ist von der Kürzung am stärksten betroffen. Hier geht es um Ersatzteile für Fahrzeuge, um Geld für die Unterkunft und die Verpflegung der Truppen – also das Essen der Soldatinnen und Soldaten, ihren Sold, ihren Transport, Geld für Feldpost nach Hause.

Wenn die masslosen, unverantwortlichen Spesenauswüchse der Armee eingedämmt werden sollen und sie das Ziel dieser Kürzungsanträge sind, dann bin ich absolut bei Ihnen. Aber

AB 2018 N 1817 / BO 2018 N 1817

ich glaube, es ist weniger eine Frage des Budgets als vielmehr eine Frage der Kultur oder eine Frage des Kulturwandels in der Armee, dass die Armeeführung den Bund nicht weiterhin zu einem Selbstbedienungsladen für sich und ihre Familien macht. Dann müsste man da ansetzen und nicht eine Querschnittkürzung von 19 Millionen Franken vorsehen.

Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag der Mehrheit abzulehnen, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und damit auch dem Bundesrat zu folgen.

Gysi Barbara (S, SG): Ich spreche zu zwei eingereichten Minderheitsanträgen, die in diesem Block behandelt werden. Einerseits geht es darum, den Personalkredit um 25 Millionen Franken zu erhöhen, mit dem Ziel, die Teuerung voll auszugleichen. Andererseits bekämpfe ich bei den Zielen zum Personal die neue und komische Forderung, die Personalbeurteilung sei nach einer Normalverteilung vorzunehmen.

Zum ersten Minderheitsantrag, mit dem verlangt wird, der Personalkredit sei um 25 Millionen Franken aufzustocken: Wie erwähnt rechnet der Bundesrat in diesem Voranschlag mit einem Überschuss von 1,3 Milliarden Franken. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass es einen doppelt so grossen Überschuss geben wird. Die kumulierten Überschüsse der letzten zehn Jahre betragen 20 000 Millionen Franken. Da sollten, glaube ich, 25 Millionen mehr zum Ausgleich der Teuerung für das Personal drinliegen.

Im Voranschlag hat der Bundesrat lediglich 0,6 Prozent der Lohnsumme eingestellt, um die Teuerung auszugleichen. Er will zwar aus den Departementskrediten für das Personal noch 0,2 Prozent dazunehmen, aber die Teuerung beträgt zum jetzigen Zeitpunkt mindestens 1 Prozent. Die Teuerung würde also nicht ausgeglichen werden, und vor allem ist es unüblich, dass man aus den Personalkrediten der Departemente auch noch etwas zum Teuerungsausgleich beitragen muss.

Für das Personal ist ein Nachholbedarf da, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwarten in einem Jahr, in dem es derart gut geht, wirklich, dass ihnen die Teuerung ausgeglichen wird. Wenn Sie in der UBS-Publikation "Monitor", die von den Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Parteien gerne zum Vergleich herangezogen wird, die Lohnentwicklung der letzten zehn Jahre im Vergleich zur Privatwirtschaft anschauen, sehen Sie, dass die Gesamtwirtschaft in den letzten zehn Jahren die Löhne um 13,5 Prozent erhöht hat, der Bund aber nur um 7,9 Prozent: Es gibt hier also einen deutlichen Rückstand.

Darum ist es mehr als richtig, diese Teuerung jetzt auszugleichen. Das ist wirklich nötig, weil die Lebenshaltungskosten gestiegen sind und die Krankenkassenprämien auch dieses Jahr steigen. Real haben dann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes eben weniger Lohn.

Ein weiterer Punkt: 50 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der Bund angestellt hat, können nicht mehr von einer individuellen Lohnerhöhung profitieren. Sie haben, weil sie am Lohnplafond angelangt sind, lediglich mehr Lohn, wenn Sie die Teuerung ausgleichen. Da ist es umso wichtiger, dass wirklich auch der Teuerungsausgleich gewährt wird, weil diese Menschen sonst dann effektiv weniger haben und einen Kaufkraftverlust erleiden.

Letzte Woche haben die Personalverbände mit Bundesrat Maurer verhandelt. Sie sind mit dem, was der Bundesrat jetzt vorschlägt, überhaupt nicht einverstanden. Man ist ohne Resultat aus diesen Verhandlungen nach Hause gegangen, hat aber abgemacht, sich im Februar noch einmal zu treffen. Bundesrat Maurer hat den Personalverbänden auch zugesichert, noch einmal mit dem Bundesrat über einen allfälligen Nachtrag zu reden. Weil diese Gespräche noch im Gang sind, ziehe ich heute meinen Minderheitsantrag zurück. Wir werden dann zu gegebener Zeit die Möglichkeit haben, noch einmal darüber zu sprechen.



Mein zweiter Minderheitsantrag betrifft, wie erwähnt, das neue Ziel in der Leistungsgruppe 1 des Personalamtes, nämlich dass die Personalbeurteilungen neu mittels geeigneter Kriterien eine Normalverteilung über alle vier Stufen sicherstellen sollen. Geeignete Kriterien gab es schon in der Vergangenheit. Was heisst jetzt dieses neue Ziel? Man will eigentlich einfach die Lohnentwicklung bremsen, die Personalbeurteilungen sollen so erfolgen, dass man gleich viele gute wie schlechte Beurteilungen machen muss. Das ist ziemlich absurd. Wenn man nämlich nur so viel gutes Personal haben darf, dem man nur gute Beurteilungen, nur gut oder sehr gut, geben kann, wie man dann auch schlechte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat, mit denen man nicht zufrieden ist, ist das ja absurd. Das wäre eine Personalentwicklung, die kein Unternehmen haben möchte. Da muss man sich wirklich fragen, was man mit diesem Ziel erreichen will. Man will eigentlich einfach die Lohnentwicklung bremsen und bringt so ein absurdes Ziel. Ich glaube, das ist wirklich nicht sehr sinnvoll.

Streichen Sie dieses Ziel in dieser Leistungsgruppe. Das kann nicht sein. Wenn Sie etwas bei der Personalbeurteilung ändern wollen, dann tun Sie das nicht mit einer derart abstrusen Forderung, sondern machen Sie eine Motion, die verlangt, dass die Beurteilungskriterien geändert werden.

Besten Dank für die Unterstützung meines Minderheitsantrages.

Grüter Franz (V, LU): Ich möchte im Namen unserer Partei kurz auf die verschiedenen Querschnittsanträge eingehen. Ich glaube, zum Personalbereich habe ich mich selber bereits detailliert geäussert. Es ist klar, hier wird unsere Partei die Minderheit unterstützen. Das Gleiche gilt für den Antrag auf Kürzung um 30,6 Millionen Franken im Bereich Beratung und Auftragsforschung. Hier unterstützen wir die Minderheit Schwander. Beim Sach- und Betriebsaufwand werden wir dem Kürzungsantrag der Mehrheit folgen.

Der Minderheitsantrag, die Lohnmassnahmen seien um 25 Millionen Franken zu erhöhen – das haben wir soeben gehört –, wurde von Frau Kollegin Gysi zurückgezogen. Dafür danken wir. Insofern hat sich das erübrigt. Bei den Personalbeurteilungen sind wir der Meinung, dass diese Messgrösse geändert werden sollte. Im Qualifikationssystem des Bundes gibt es vier Qualifikationsstufen. Fakt ist heute, dass 94 Prozent in den Kategorien 3 und 4 qualifiziert werden. Das wiederum hat indirekt eine Auswirkung auf das Lohngefüge, und hier sind wir klar der Meinung, dass es eine breitere Verteilung braucht. Es kann nicht sein, dass 94 Prozent der Angestellten in den obersten Stufen mit Lohnrelevanz qualifiziert werden. Es sei hier einfach nochmals daran erinnert, dass wir eben vorsichtig sein möchten. Der Finanzminister hat es vorhin ausgeführt: Wenn man die grauen Wolken sieht, die auch über dem Finanzplan aufziehen werden, wenn man sieht, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen, sollten wir hier vorsichtig sein.

Ich bitte Sie daher, uns bei diesen Anliegen, insbesondere bei den Kürzungen, entsprechend zu unterstützen.

Weibel Thomas (GL, ZH): Ich äussere mich zuerst zum Antrag der Minderheit Grüter zur Querschnittskürzung bei den Personalausgaben. In diesem Bereich anerkennen wir Grünliberalen die vorausschauende Haltung und vorausschauende Arbeit des Bundesrates. Auf der einen Seite soll die Teuerung, wie es Bundesrat Ueli Maurer ausgeführt hat, im Jahr 2019 nicht voll ausgeglichen werden. Auf der anderen Seite hat der Bundesrat nur 70 Prozent der von uns im Parlament beschlossenen Personalaufstockungen direkt bewilligt. Die Departemente sind gezwungen, die übrigen 30 Prozent der Stellen intern einzusparen. Dies betrifft Stellen im Asylbereich. Dort wurden von 90 Stellen nur 70 bewilligt. Es betrifft Stellen für die Übernahme von Kantonsstrassen, Stellen im Gesundheitswesen und bei der Digitalisierung der Drohnen. Wenn ich diese Massnahmen des Bundesrates in Schweizerfranken umrechne, dann komme ich auf Einsparungen von über 50 Millionen Franken. Mit anderen Worten: Der Minderheitsantrag ist eigentlich bereits erfüllt. Zudem hat der Bundesrat in der Kommission ausgeführt, dass er daran ist, gezielt jede Ausgabenposition anzuschauen. Wir sind überzeugt, es ist der richtige Weg, Einzelpositionen anzuschauen und nicht mit dem Rasenmäher quer übers Beet zu fahren. Wir Grünliberalen unterstützen deshalb die Mehrheit und lehnen die Querschnittskürzungen ab.

Zum Antrag der Minderheit Meyer Mattea bezüglich Sach- und Betriebsaufwand: Diese Minderheit unterstützen wir. Wir

AB 2018 N 1818 / BO 2018 N 1818

wollen dort dem Bundesrat folgen, denn in dieser Position sind beispielsweise auch Mieten und Pachtgelder, Gelder für den Unterhalt von Liegenschaften, den Betrieb der Armee usw. enthalten. Wenn man kürzen will, dann soll man genau angeben, wo. Deshalb unterstützen wir die Kürzung nicht. Zudem ist festzuhalten, dass diese Position in den letzten Jahren nicht mehr gewachsen ist.

Zur Personalbeurteilung: Sicher ist es stossend, wenn die Verteilung der Ergebnisse der Personalbeurteilung so extrem einseitig ist. Deshalb anerkennen auch wir Grünliberalen den Handlungsbedarf. Das Ziel müsste es sein – das ist eigentlich selbstverständlich –, dass qualifikationsabhängige Entlohnungen umgesetzt werden, und zwar ämterübergreifend, departementsübergreifend. Der Bundesrat arbeitet in diese Richtung. Es ist noch



nicht genug getan worden. Das Anliegen ist weiterhin grundsätzlich unterstützungswürdig, aber es ist ein Anliegen, das nicht mit dem Finanzplan und sicher nicht mit einer Hauruck-Übung von heute auf morgen umgesetzt werden kann, schon gar nicht in dieser absoluten Form. Es müssten 100 Prozent Übereinstimmung mit der Normalverteilungskurve erreicht werden; das wäre auch mit einer langjährigen Übergangsfrist bereits ein ambitioniertes Ziel. Da müsste mindestens irgendeine Abweichung noch möglich sein.

Zusammenfassend: Das Ziel bei der Personalbeurteilung ist so gar nicht umsetzbar. Aber wir Grünliberalen überlegen uns, eine Motion oder einen anderen Vorstoss in diese Richtung zu machen. Heute, hier in der Budgetdebatte, unterstützen wir aber die Minderheit und entsprechend den Bundesrat.

Siegenthaler Heinz (BD, BE): Querschnittkürzungen im Bereich Personal, Beratung, Sach- und Betriebsaufwand erscheinen auf den ersten Blick als nur geringfügig, im kleinen Prozentbereich. Das Problem ist aber, dass es praktisch in allen Departementen viele Ausgaben sind, die gesetzlich gebunden sind. Dann müssen diese zuerst kleinen Kürzungen auf einzelne Aufgabengebiete verteilt werden, und da sind sie dann umso massiver. Die Umsetzung ist hier also nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick scheint.

Dazu kommt, dass unsere Gesellschaft immer weiter wächst. Es gibt immer mehr Menschen, mehr Fahrzeuge, mehr Infrastruktur, mehr Wohnraum, mehr Umweltbelastung und mehr Technologie. Zuallerletzt gibt es immer noch viel mehr Aufträge des Parlamentes, die auch sachgerecht, zeitgerecht und in hoher Qualität verwaltet und bearbeitet werden müssen. Das erfordert Personal und finanzielle Mittel. Darum lehnt die BDP-Fraktion alle Kürzungen in diesen Bereichen ab. Wir lehnen aber selbstverständlich auch eventuelle Aufstockungen ab. Noch zu den Anträgen der Minderheit Meyer Mattea: Wir nehmen diese Minderheitsanträge an, weil sie ja keine Kürzungen wollen, wie ich eingangs schon erwähnt habe.

Zum letzten Minderheitsantrag: Zu den Personalbeurteilungen wurde schon viel gesagt. Es ist so, es stört, dass sehr viele Angestellte in die oberste Beurteilungsstufe eingeteilt werden. Aber dann wäre es eine Frage einer Gesetzesänderung, dies zu korrigieren. Mit einem finanzpolitischen Instrument, wie es das Budget und der Finanzplan sind, sollte man hier nicht so schnell, hau ruck, gesetzliche Änderungen durchziehen. Wenn Sie einfach die Vorgabe haben, hundert Leistungen zu beurteilen, wovon, unabhängig von der Leistung, die Hälfte schlecht sein muss, weil einfach der Prozentsatz gefordert ist, kann das nicht zielgerichtet und nicht sinnvoll sein. Daher unterstützen wir hier die Minderheit Gysi.

Vitali Albert (RL, LU): In diesem Block geht es um die Querschnittfragen. Ich äussere mich zuerst zu den Personalausgaben.

Der gesamte Personalaufwand im Jahre 2019 von 5 855 528 200 Franken nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 87 Millionen Franken oder 1,5 Prozent zu. Im Voranschlag werden von der Bundesverwaltung, den Gerichten und den Parlamentsdiensten insgesamt 37 366 Vollzeitstellen geplant. Das sind rund 160 Stellen mehr als im Vorjahr. Die Motion der FK-SR aus dem Jahre 2015, "Bestand des Bundespersonals auf dem Stand von 2015 einfrieren", wonach eine Obergrenze von 35 000 Vollzeitstellen vorzusehen sei, soll abgeschrieben werden, da sie gemäss dem neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung nicht mehr umsetzbar sei. Die Finanzkommission Ihres Rates hat eine neue Motion formuliert. Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt diese Motion.

Die Minderheit Grüter fordert eine Kürzung des Personalaufwands um 50 Millionen Franken oder 0,9 Prozent. Schaut man zurück, so stellt man fest, dass in den Jahren 2015, 2016 und 2017 keine Teuerung ausbezahlt worden ist. Mit dem Voranschlag 2018 wollte der Bundesrat, verteilt auf drei Jahre, Abfederungsmassnahmen für die Pensionskassenbeiträge der Publica von 160 Millionen Franken vornehmen. Das Parlament lehnte diesen Vorschlag ab. Die Mehrheit verlangte damals, dass dies über den Teuerungsausgleich geschehen soll. Mit einem Ausgleich von 0,6 Prozent ist das dementsprechend umgesetzt worden.

Von den Personalverbänden wird ein Teuerungsausgleich von 1 Prozent gefordert. Für die generellen Lohnmassnahmen, das heisst Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhungen, sind 0,6 Prozent oder 33 Millionen Franken im Voranschlag 2019 eingestellt. Vermutlich werden wir Ende Jahr eine Teuerung von rund 1 Prozent zu verzeichnen haben. Gemäss Bundesrat ist neu ein Teuerungsausgleich von 0,8 Prozent vorgesehen. Mit diesem Vorschlag müssen die Departemente den Ausgleich der verbleibenden Teuerung von 0,2 Prozent aus ihren Personalkrediten erbringen. Der diesbezügliche Antrag der Minderheit Gysi ist zurückgezogen worden, weshalb ich mich nicht weiter dazu äussere.

Die Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion lehnt den Antrag der Minderheit Grüter ab. Wir werden also dem Entwurf des Bundesrates zustimmen. Wir sind der Meinung, dass mit Blick auf das gute Voranschlagsergebnis ein positives Zeichen zugunsten des Personals ausgesendet werden soll. Die Mehrheit unserer Fraktion ist also bereit, für das Jahr 2019 einen Teuerungsausgleich von 0,8 Prozent zu gewähren. Das heisst aber nicht,



dass für die Folgejahre automatisch ein Teuerungsausgleich ausgesprochen wird. Für das Jahr 2020 machen wir dann eine sogenannte Neubeurteilung.

Zum Sach- und Betriebsaufwand: Die Kürzung des Sach- und Betriebsaufwandes von 19 Millionen Franken unterstützt die FDP-Liberale Fraktion, und somit lehnen wir den Antrag der Minderheit Meyer Mattea ab.

Der Minderheitsantrag Schwander verlangt eine Kürzung von 30,5 Millionen Franken bei der Kontogruppe "Beratung und Auftragsforschung". Diese Kürzung soll auch für die Jahre 2020 bis 2022 plafoniert werden. Diesen Antrag lehnen wir ab.

Zusammengefasst: Die Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion lehnt sämtliche Minderheitsanträge ab.

Brélaz Daniel (G, VD): Ce débat est rituel depuis quelques années: il s'agit de couper plus ou moins fort dans les dépenses de personnel et dans toutes les dépenses réunies dans les groupes de comptes, soit les charges de biens et services et charges d'exploitation, le groupe concernant le conseil et la recherche sur mandat, etc. Le groupe des Verts a toujours été opposé aux coupes linéaires, car, selon lui, ces coupes sont le summum de l'incompétence. On ne sait pas où cibler et on dit au gouvernement de se débrouiller. Nous ne sommes pas contre l'examen de coupes ciblées, même si en général nous les refusons, mais, par principe, nous refusons les coupes transversales.

Ce qui est clair aussi, c'est que nous sommes dans un domaine où règnent les paradoxes. Le groupe UDC est le plus chaud partisan de l'armée et de son développement, mais si la coupe de 50 millions de francs est acceptée, il y aura 16 millions de francs d'économies au niveau du personnel du Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports. Mais cela n'a aucune importance: il y a une idéologie supérieure, qui est de couper dans les dépenses de personnel, et une idéologie, dans le cas particulier, inférieure, qui est de développer l'armée. Le groupe des Verts est un peu plus cohérent en la matière. Même s'il n'est

AB 2018 N 1819 / BO 2018 N 1819

pas parmi les plus chauds partisans de l'armée, il ne voit pas de raison de couper dans les dépenses de personnel pour sabrer dans l'effectif du personnel.

Parmi toutes les coupes transversales, une seule a survécu à la Commission des finances: celle concernant le groupe de comptes "Charges de biens et services et charges d'exploitation", qui se monte à 19 millions de francs sur 4,3 milliards de dépenses prévues. Probablement qu'une telle coupe serait supportable, mais pour les mêmes raisons qu'auparavant, nous ne voyons pas pourquoi il faudrait couper pour couper, et comme il s'agit d'une coupe transversale, nous la refuserons également.

Voici ce que nous vous recommandons dans le bloc 1: n'acceptez aucune coupe transversale; suivez donc trois fois la majorité de la commission et une fois la minorité de la commission.

Gschwind Jean-Paul (C, JU): Je vous donne la position du groupe PDC concernant les coupes transversales. Quand bien même le budget 2019 affiche un résultat plus que satisfaisant, 1,3 milliard de francs d'excédent ordinaire, les mêmes propositions de coupes transversales et linéaires sont présentées, avec des argumentations récurrentes et, pourquoi pas, fatigantes. En période de haute conjoncture, ces réductions transversales sont injustifiées.

Concernant les charges de personnel, la minorité Grüter demande une réduction de 50 millions de francs en argumentant que les charges augmenteront de 87 millions de francs en 2019, soit de 1,6 pour cent, et que, dans ce même domaine, nous n'avons opéré aucune réduction des tâches. Selon la minorité, il est possible d'augmenter l'efficacité en relation avec les projets informatiques en cours, soit 1,3 milliard de francs d'investissements en 2019, et, par conséquent, de diminuer le personnel. Le Conseil fédéral réfute ces arguments en précisant qu'il a déjà tenu compte de la réduction de 50 millions de francs lors de l'élaboration du budget. Un renchérissement de 0,6 pour cent est prévu, dont 0,2 pour cent sera assumé par les crédits de personnel. On mise sur un taux de renchérissement de 0,8 pour cent. Par conséquent, le personnel apporte aussi sa contribution au renchérissement.

Par ailleurs, le Conseil fédéral a autorisé 70 pour cent des augmentations de personnel validées par le Parlement, les 30 pour cent restants devant être économisés à l'interne. Cela concerne des emplois dans le domaine de l'asile, de l'Office fédéral des routes ou encore dans le domaine de la santé. Tous les départements seront "impactés" par cette réduction linéaire des charges de personnel.

Le groupe PDC, dans sa grande majorité, rejettera la proposition de la minorité Grüter.

Pour ce qui concerne le groupe de comptes "Conseil et recherche sur mandat", la minorité Schwander demande une réduction, à reconduire en 2020, 2021 et 2022, de 30,6 millions de francs, soit un montant de 185,475 millions de francs au lieu des 216,1 millions de francs. Le Conseil fédéral envisage une réduction



de 9 millions de francs, ce qui représente 4,1 pour cent du crédit alloué à ce groupe de comptes. Par conséquent, selon la minorité, une réduction est possible. La minorité veut ramener le montant au niveau de 2017 et constate que, dans ce groupe de comptes, comme dans celui des "Charges de biens et services et charges d'exploitation", il y a toujours des crédits restants.

Le Conseil fédéral constate que la réduction demandée par la minorité se monte à 14 pour cent environ, ce qui est beaucoup et même trop. D'autant plus qu'il n'est pas précisé où il faut économiser. Pour les charges de conseil, l'augmentation est de 5,4 pour cent, alors que celles de recherche sur mandat diminuent de 23 pour cent. La grande partie des charges de conseil concernent le DETEC, soit 32 millions de francs.

Ces dépenses sont à mettre en corrélation avec le nombre d'interventions parlementaires et de mandats – cela a été dit –, qui nécessitent de recourir à des mandats externes, le département n'ayant pas le savoir-faire à l'interne. Une réduction de 14 pour cent entraînerait d'importants retards dans le traitement des interventions. Une fois les mandats attribués, ils sont en cours, c'est le cas au Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication dans le domaine de la protection du climat et de l'environnement.

Le groupe PDC, dans sa grande majorité, acceptera la proposition de la majorité et suivra la commission du Conseil des Etats.

En ce qui concerne les charges de biens et services et les charges d'exploitation, la majorité prévoit de réduire les charges de 18,9 millions sur un budget de 4,3 milliards de francs, en prétextant que ce montant est bas et que cette réduction ne devrait pas entraîner de suppression de prestations et ne devrait donc pas être appliquée de manière linéaire. Il est possible, pour l'administration, de trouver des solutions adéquates pour essayer d'économiser ces 18,9 millions de francs.

Selon les défenseurs de la proposition de la minorité Meyer Mattea, la réduction n'est certes pas énorme, mais ce sont concrètement le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports et le Secrétariat aux migrations qui seraient le plus impactés, alors que, dans ces domaines, une croissance de 0,4 pour cent est prévue pour le budget 2019. La réduction pourrait donc entraîner des difficultés pour l'exploitation des centres fédéraux d'asile, qui ont été voulus par le peuple, et la réalisation du Développement de l'armée. Le Conseil fédéral pourrait s'accommoder de ces réductions en 2019, mais vu la proposition de reconduire la réduction dans le plan financier jusqu'en 2022, ce sont 102 millions de francs qu'il faudrait épargner. Ce n'est pas tolérable.

Le groupe PDC, dans sa grande majorité, acceptera la proposition de la minorité Meyer Mattea, soit de porter au budget 2019 le montant arrêté par le Conseil fédéral.

Brièvement, je dois encore vous donner la position du groupe PDC concernant les propositions relatives à l'Office fédéral du personnel. J'ai appris que la proposition de la minorité Gysi visant une augmentation de 25 millions de francs dans le domaine des mesures salariales avait été retirée. En ce qui concerne les deux autres propositions, la majorité du groupe PDC refusera la proposition de la minorité Gysi relative aux objectifs du groupe de prestations 1, qui ont trait aux évaluations du personnel, et il acceptera la version de la majorité sur les objectifs du groupe de prestations 2, qui visent le taux de réinsertion du personnel grâce à la gestion de cas. La valeur visée est de 70 pour cent au lieu des 60 pour cent prévus par le Conseil fédéral.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Ich spreche für die SP-Fraktion, welche davon ausgeht, dass es sich bei diesen Querschnittsanträgen und Querschnittkürzungen um ein Auslaufmodell handelt. Ich hoffe, dass wir heute den Schwanengesang dazu singen können, denn der Bund hat mit grossem Aufwand und grosser Sorgfalt das neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) eingeführt, und wir Parlamentsmitglieder wurden in diversen Kursen nicht nur einbezogen, sondern auch ganz gut in dessen Nutzung eingeführt. Es wurde eine Spezialkommission eingesetzt, um die gesetzlichen Grundlagen für dieses neue Führungsmodell auszuarbeiten – unter dem kundigen Präsidium unseres Kollegen Alois Gmür von der CVP.

Wir nutzen mit diesen Querschnittkürzungen von der rechten Seite dieses neue Führungsmodell nicht, sondern es werden einfach – wie in der früheren Zeit – wieder lineare Kürzungen und Abbauten bei diversen Querschnittpositionen beantragt. Diese Kürzungen lehnt die SP-Fraktion allesamt ab, gerade wegen ihrer Abbauwirkung, die keinesfalls gerechtfertigt ist. Sie widersprechen wie schon gesagt dem neuen Führungsmodell, welches eben gerade feinere, sorgfältigere, aber auch zielführende Steuerungsinstrumente enthält: nämlich präzise Ziele und Messgrössen für sämtliche Einheiten des Bundes.

Es ist daher schon zu vermuten, dass die Partei, welche solche Querschnittkürzungen nach wie vor vorschlägt, sich davor scheut, diese neuen Instrumente der Ziele und Messgrössen zu nutzen, weil sie genau weiss, dass ihre Anträge dann meist sowieso abgelehnt würden bzw. dass sie den klaren Widerstand der betroffenen Gruppen der Bevölkerung



AB 2018 N 1820 / BO 2018 N 1820

und in den Institutionen hervorrufen würden. So hat sie es schon beim sogenannten Stabilisierungsprogramm gemacht, das wir vor zwei Jahren hier diskutiert haben und dessen Abbauwirkung nach wie vor anhält, auch im Budget 2019.

Der Bundesrat macht jeweils bei der Budgetierung – in Bezug auf die Eckdaten werden die Finanzkommissionen einbezogen, konsultiert, informiert – auch schon sehr enge Vorgaben für die Einheiten.

Kurz noch zu den einzelnen Anträgen: Den Antrag der Minderheit Grüter – 50 Millionen Franken weg bei den Personalausgaben – finden wir krass. In Volksabstimmungen beschlossene Gesetze bringen, das wurde gesagt, neue und zusätzliche Aufgaben mit sich. Bisherige Aufgaben sind in diesem Land verfassungs- und gesetzmässig festgelegt worden und werden so ausgeführt. Wenn Sie in diesem Bereich kürzen und abbauen wollen, dann reichen Sie bitte entsprechende Motionen ein und verlangen Sie, in diesen Aufgabenbereichen sei abzubauen.

Der Antrag der Minderheit Schwander – Beratung und Auftragsforschung weg, externe Aufträge kürzen – ist schon gut. Wir hier generieren aber Postulate. Herr Kollege Schwander, Sie haben moniert, dass Zahlen, Planungen auf Vorrat nicht zu tolerieren seien. Sie können aber mit Ihrer absoluten Mehrheit von 101 Stimmen der SVP- und der FDP-Liberalen Fraktion in jeder Session Postulate beschliessen. Der Bundesrat muss dann subito die Berichterstattung für diese Postulate in Auftrag geben. Dafür muss er auch eine Planreserve haben. Die absurde Führungsvorgabe, welche die Minderheit Gysi zu Recht bekämpft, finden wir in keinem Managementlehrbuch und in keinem Personalführungsbuch. Bitte lehnen Sie diese Vorgabe ab.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Personalausgaben sind ja jedes Jahr ein wichtiger Teil der Diskussion um das Budget. Gestatten Sie mir, dass ich hierzu kurz Stellung nehme.

Wir haben jetzt seit drei Jahren eine Personalplafonierung. Was heisst das, und wozu führt das in der Verwaltung? Rund 200 Stellen, die beantragt oder von Ihnen beschlossen wurden, werden Ihnen gar nie unterbreitet. Sie werden bereits in den Departementen oder vom Bundesrat kompensiert. Der Bundesrat hat diesbezüglich beschlossen, dass bis zu fünf neu zu schaffende Stellen innerhalb der Departemente kompensiert werden müssen. Diese Kompensation hat jetzt während dreier Jahre stattgefunden. In diesen drei Jahren wurden wahrscheinlich etwa 500 Stellen in den Departementen kompensiert, das heisst, sie wurden Ihnen gar nicht unterbreitet. Das ist der Effizienzgewinn, den ich schon beim Eintreten angesprochen habe. Diese Politik haben wir so weitergeführt. Wenn Sie hier weitere Kürzungen vornehmen, wird dies wahrscheinlich dazu führen, dass diese konsequente Politik in den Departementen und Ämtern kaum mehr fortgeführt wird. Wenn man sozusagen einen Aktionsrabatt bieten muss, dann erhöht man vorher die Zahl etwas, damit man noch Luft hat. Das hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden. Wir haben konsequent intern kompensiert und Ihnen diese Begehren gar nicht angemeldet. Daher ist es aus meiner Sicht etwas gefährlich, wenn Sie hier weitere Kürzungen vornehmen. Dann findet diese konsequente Kompensationspolitik nicht mehr statt.

Wenn Sie jetzt beklagen, dass 170 neue Stellen im Budget aufgeführt sind, dann kann ich Ihnen sagen: Sie haben sie beschlossen. 70 Stellen für die Übernahme von 400 Kilometern Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz: Die Strassen müssen gereinigt, gepflegt, gepfadet werden usw. 90 Stellen für neue Asylverfahren: Dazu hat eine Referendumsabstimmung stattgefunden, das ist vom Volk bewilligt worden, das braucht es für den Betrieb dieser Asylzentren und zur raschen Bewältigung der Fälle. Rund 30 Stellen, die wir nun ins Budget aufnehmen, wurden mit der Energiestrategie 2050 bewilligt. Für die Radio- und Fernsehgebühren für die Unternehmen braucht es 30 Stellen. Die Umsetzung des Mehrwertsteuergesetzes zum Online-Handel bzw. zur Erfassung von Leistungserbringern im Ausland braucht 30 neue Stellen. Die Aufstockung des Grenzwachtkorps erfordert 44 Stellen. Für die internationalen Verpflichtungen betreffend automatischen Informationsaustausch, spontanen Informationsaustausch, Country-by-Country-Reporting braucht es etwa 40 neue Stellen für Steuerinspektoren. Wenn Sie dies zusammenzählen, sind es 350 Stellen. Wir beantragen Ihnen aber nur 170 Stellen. Also kompensieren wir auch hier noch einmal etwa 200 Stellen intern. Wenn Sie das alles zusammenzählen, sind in den letzten Jahren etwa 800 neue Stellen für neue Aufgaben geschaffen worden, und sie sind an anderen Orten abgebaut worden.

Ihr Vorwurf, dass keine Effizienzsteigerung in der Verwaltung passiere, stimmt also so nicht. Wenn Sie noch einmal kürzen, dann ist es daher schon einmal möglich, dass wir dieses System strapazieren. Wir haben einen Effizienzgewinn, und den setzen wir entsprechend um.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir auch nur 0,8 Prozent Teuerungsausgleich gewähren. Sie haben vorhin moniert, dass wir bei einer Deflation auch keine Kürzungen vorgenommen haben. Da müssten Sie mir noch einen Betrieb in der Grössenordnung der Bundesverwaltung zeigen, der die Löhne des Personals



gekürzt hat. Das gibt es nicht. Ich glaube, der Bund hat auch eine gewisse Vorbildfunktion als guter Arbeitgeber. Jetzt gleichen wir wieder nicht voll aus, und auch hier haben wir nur 0,6 Prozent der Teuerung ins Budget aufgenommen. 0,2 Prozent muss aus den Budgets der Departemente bestritten werden. Es ist also wieder vorweg eine entsprechende interne Kompensation.

Auch bei der Personalvorsorge – ich habe das schon angesprochen – haben Sie es letztes Mal nicht bewilligt, dass sich der Bund an der Sanierung der Publica beteiligt. Die Publica, also das Personal, hat jetzt selbst über 1,4 Milliarden Franken zur Bereinigung der Renten beigetragen. Und wir bezahlen diese 40 Millionen Franken im Jahr, das macht 0,8 Prozent. Ich denke, insgesamt ist eine weitere Kürzung nicht sinnvoll. Sie verstösst meiner Meinung nach auch etwas gegen Treu und Glauben und gegen die Sozialpartnerschaft, die wir mit den Personalverbänden pflegen. Gleichzeitig möchte ich Sie aber auch bitten, die Aufstockung, die die Minderheit Gysi beantragt, nicht vorzunehmen, sondern hier beim Antrag des Bundesrates zu bleiben. So viel dazu.

Zur Kontogruppe "Beratung und Auftragsforschung" liegt der Antrag der Minderheit Schwander vor. Diese Minderheit beantragt eine Kürzung um 14 Prozent. 14 Prozent sind ein recht grosser Betrag. Auch hier möchte ich darauf hinweisen, dass Sie diesen Betrag in der Vergangenheit immer wieder gekürzt haben und dass er im Vergleich der letzten Jahre heute auf einem doch recht tiefen Niveau ist. Etwa die Hälfte dieses Aufwands für Auftragsforschung und Beratung ist im UVEK angesiedelt, für die neuen Aufgaben wie Klimaschutz, Energieforschung – alles Aufträge, die Sie erteilt haben. Hier bitte ich Sie ebenfalls, beim Bundesrat zu bleiben.

Bei der Kontogruppe "Sach- und Betriebsaufwand" handelt es sich um eine eher bescheidene Kürzung von 0,4 Prozent. Das Wachstum dort ist durch den NAF entstanden – auch das etwas, was sogar vom Volk bewilligt wurde. Die entsprechenden Ausgaben müssen dort eingestellt werden. Wenn Sie dort kürzen, dann trifft es, wie das Frau Mattea Meyer als Vertreterin der Minderheit ausgeführt hat, insbesondere die Armeeausgaben, weil diese dann einen wichtigen Teil aufnehmen. Dort geht es dann relativ rasch ans Lebendige, an die Verpflegung usw. Ich bitte Sie, hier beim Bundesrat und damit bei der Minderheit Meyer Mattea zu bleiben.

Bei der Personalbeurteilung – auch das wurde angesprochen – habe ich in der Kommission signalisiert, dass wir grundsätzlich bereit sind, dieses Problem mit Ihnen zu diskutieren. Wir haben offeriert, dass wir Ihnen ein entsprechendes Papier erstellen, damit Sie einmal eine Auslegeordnung haben. Ich denke nicht, dass man das Problem im Rahmen des Budgets lösen kann. Das ist etwas, was wir mit den Personalverbänden, mit den Sozialpartnern betrachten müssen. Das braucht auch mindestens eine Änderung der Bundespersonalverordnung. Das kann man wohl nicht hier in der Budgetdebatte übers Knie brechen. Wir sind bereit, dieses Problem mit Ihnen aufzunehmen. Das könnte, wie Herr Weibel gesagt hat, im Rahmen eines Vorstosses passieren, damit wir dann eine gemeinsame Lagebeurteilung machen können; das dazu.

AB 2018 N 1821 / BO 2018 N 1821

Der letzte Antrag betrifft die Personaldienstleistungen und das Case Management. Wir sind bereit, die Erhöhung Ihrer Kommission zu übernehmen. Hier braucht es aus unserer Sicht keine Abstimmung.

Bei den übrigen Querschnittanträgen bitte ich Sie, bei den Anträgen des Bundesrates zu bleiben.

Schwander Pirmin (V, SZ): Sie haben jetzt dargelegt, weshalb es die neuen Stellen braucht. Wir warten eigentlich schon lange auf einen Aufgabenverzichtplan. Wäre es nicht einmal dringend notwendig, die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen zu entflechten oder die Verteilung zu überdenken?

Maurer Ueli, Bundesrat: Ja, es wäre schön, wenn es dazu Mehrheiten gäbe. Alle Aufgaben, die der Bund erfüllt, basieren auf Mehrheitsbeschlüssen des Parlamentes oder allenfalls des Volkes. Einer der Vorstösse, die im Moment zirkulieren und die frühzeitig an die Öffentlichkeit gelangten, betrifft Agroscope – schauen Sie einmal, mit welchen Vorstössen und Aufträgen wir bombardiert worden sind, um deren Aufgaben ja nicht einzuschränken! Also, ich biete zu jedem Aufgabenverzicht Hand, nur brauche ich dann hier drin entsprechende Mehrheiten. Wir arbeiten an einem solchen Programm, ich habe aber einige meiner Illusionen oder Träume verloren, weil sie offensichtlich nicht mehrheitsfähig sind.

Hadorn Philipp (S, SO), für die Kommission: Auch in diesem Jahr führte die Frage der Querschnittkürzungen zu regen Diskussionen in Ihrer Finanzkommission. Die Finanzkommission holte von allen Departementvorstehenden und -vorstehern Stellungnahmen zu den in Diskussion stehenden Querschnittkürzungen ein. Diese wurden schwer kritisiert. Es wurde in den Beratungen mehrfach moniert, dass es doch sehr widersprüchlich sei, die Verwaltung anzuhalten, nach dem neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) zu arbeiten, dann aber gleichzeitig via Querschnittkürzungen oder gar Vorgaben zur Anzahl der Mitarbeitenden das selbstverordnete System zu übersteuern. Zudem wurde dargelegt, dass mit erneuten Querschnittkürzungsbegehren die bereits umgesetzten Sparvorhaben in keiner Art und Weise anerkannt würden und innert Jahresfrist gar



nicht umgesetzt werden könnten, insbesondere, was den Personalbereich betreffe. Noch heute entfalten die Sparbeschlüsse vorhergehender Jahre ihre Wirkungen, deren Folgen bei zunehmenden Leistungsanforderungen schon jetzt nur schwer zu tragen seien.

Zu den konkreten Anträgen: Die Minderheit Grüter verlangt nun, dass die Personalkosten um 50 Millionen Franken reduziert werden. Herr Bundesrat Ueli Maurer rechnete als Finanzminister vor, dass dieses vorhersehbare Kürzungsbegehren bereits mit den Vorgaben umgesetzt worden sei. Zudem wurde uns dargelegt, dass nur 70 Prozent der vom Parlament beschlossenen Personalaufstockungen umgesetzt wurden: Beschlüsse im Asylbereich, die Übernahme der Kantonsstrassen, Aufgaben im Gesundheitswesen und bei der Digitalisierung wurden der Kommission vorgehalten. Zudem wurde auch aufgezeigt, dass die Verwaltung effizient arbeite. Jede Stelle sei hinterfragt worden, und die Schmerzgrenze sei schlichtweg erreicht.

Die Mehrheit der Finanzkommission anerkannte Effizienz und Kostenbewusstsein der Verwaltung und empfiehlt den Antrag der Minderheit Grüter mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Ablehnung. Das gilt auch für den gleichlautenden Reduktionsantrag, der die Personalausgaben für die Jahre 2020 bis 2022 betrifft.

Die Minderheit Schwander verlangt Querschnittkürzungen im Bereich "Beratung und Auftragsforschung" von 14 Prozent. Die Erläuterung, weshalb die externen Vergaben für den Bund notwendig und zweckmässig sind und weshalb sie ihn im Endeffekt günstiger zu stehen kommen als Eigenproduktionen, vermochte die Mehrheit zu überzeugen. Ihre Finanzkommission empfiehlt mit 15 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Minderheit Schwander abzulehnen, was auch für die beantragten Reduktionen für die Jahre 2020 bis 2022 zutrifft.

Anders entschied die Mehrheit bei den Querschnittkürzungen für den Sach- und Betriebsaufwand. 19 Millionen Franken in diesem Bereich im Jahr 2019 zu kürzen, erachtete selbst der Finanzminister noch als vertretbar, die Konsequenzen in den Folgejahren bis 2022 mit total 102 Millionen Franken auf dieser Position allerdings als nicht verkraftbar. Die Minderheit Meyer Mattea folgt der Argumentation des Bundesrates und teilt die Ansicht des Bundesrates, dass weitere Kürzungen die Erfüllung der Aufträge ernsthaft gefährden würden. Ihre Kommission empfiehlt aber mit 13 zu 12 Stimmen, die Kürzungen für 2019 und auch für die drei Folgejahre vorzunehmen und den Antrag der Minderheit Meyer Mattea abzulehnen.

Der Antrag der Minderheit Gysi in Sachen Lohnmassnahmen wurde zurückgezogen.

Bei den Leistungsgruppen gilt es, messbare Ziele zu setzen. In der Leistungsgruppe 1 für das Eidgenössische Personalamt will Ihre Finanzkommission mit 13 zu 12 Stimmen den Bundesrat beauftragen, die Ziele in der Personalbeurteilung anzupassen und eine Art gleichmässige Verteilvorgabe der Beurteilung zu verlangen. Der Antrag der Minderheit Gysi zu den Zielen der Leistungsgruppe 1 will die Variante des Bundesrates übernehmen.

Während der Bundesrat vom Personalamt verlangt, im Case Management eine Wiedereingliederungsquote von 60 Prozent zu erreichen, verlangt Ihre Finanzkommission, diese sei auf 70 Prozent zu erhöhen. Es gibt hier keinen Minderheitsantrag. Der Bundesrat verzichtet darauf, an seinem Antrag festzuhalten, und deklariert, dass er diese Forderung auch erfüllen wolle. Dies gilt auch für die Jahre 2020 bis 2022.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: Il est question, dans le bloc 1, des coupes transversales, lesquelles provoquent toujours des discussions animées, ainsi que l'a relevé Monsieur Hadorn. Je resterai synthétique et me bornerai à vous donner les résultats des différents votes auxquels a procédé la Commission des finances.

La minorité Grüter propose de couper 50 millions de francs dans le groupe de comptes "Dépenses de personnel" pour le budget 2019 et également dans la projection 2020, 2021 et 2022. La Commission des finances, qui a pris sa décision par 13 voix contre 11 et 1 abstention, vous invite à rejeter la proposition défendue par cette minorité.

La minorité Schwander demande une diminution de 14 pour cent ou de 30 millions de francs, dans le budget 2019, du montant prévu pour le groupe de comptes "Conseil et recherche sur mandat". Elle souhaite un contrôle plus sévère et une utilisation des ressources à l'interne. Comme l'a dit le Conseil fédéral, procéder de la sorte serait possible, mais très, très aléatoire. C'est pour cette raison que la Commission des finances, qui s'est prononcée par 15 voix contre 9 et 1 abstention, vous demande de rejeter la proposition défendue par cette minorité.

Pour ce qui est du groupe de comptes "Charges de biens et services et charges d'exploitation", la Commission des finances a rejeté, par 13 voix contre 12, la proposition défendue par la minorité Meyer Mattea. Ainsi, la majorité de la commission vous demande de diminuer de 18,9 millions de francs le montant prévu à cette position.

J'en viens à l'Office fédéral du personnel et aux groupes d'évaluation "Politique du personnel et politique de



prévoyance" qui figurent aux pages D18 et D19. Des moyens et des critères appropriés doivent être consacrés à ces politiques. Quatre objectifs ont été définis. Ils touchent à la politique du personnel et à la politique de la prévoyance, à la planification des besoins en personnel et au pilotage des ressources, au Centre de formation de l'administration fédérale et à la gestion des données du personnel. Pour ce qui est des indicateurs de la stratégie concernant le personnel 2020–2022, le Conseil fédéral propose d'atteindre une valeur cible de 90 pour cent. La Commission des finances, qui s'est prononcée par 13 voix contre 12, vous demande de porter cette valeur cible à 100 pour cent.

Une autre proposition, qui n'a pas été contestée et qui a été acceptée par la Commission des finances, concerne les objectifs pour le taux de réinsertion. La valeur cible pour cet

AB 2018 N 1822 / BO 2018 N 1822

objectif, dans les comptes 2017, est de 79 pour cent. Dans le budget 2018, elle est de 50 pour cent, et pour le budget 2019, le Conseil fédéral, plus ambitieux, a proposé de l'augmenter à 60 pour cent. La Commission des finances propose également d'augmenter cette valeur cible, et ce à un taux de 70 pour cent.

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Sofern nichts anderes vermerkt ist:

- **beantragt die Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates;**
- **stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.**

Sauf indication contraire:

- **la commission propose d'adhérer au projet du Conseil fédéral;**
- **le conseil adhère aux propositions de la commission.**

Kontengruppen

Groupes de comptes

Antrag der Mehrheit

Personalausgaben

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Grüter, Bigler, Frehner, Grin, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Pezzatti, Schwander, Solberger)

Personalausgaben

Fr. 5 805 528 200

Proposition de la majorité

Dépenses de personnel

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Grüter, Bigler, Frehner, Grin, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Pezzatti, Schwander, Solberger)

Dépenses de personnel

Fr. 5 805 528 200



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17784)

Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 73 Stimmen

(1 Enthaltung)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Art. 2 Bst. x

Antrag der Mehrheit

x. Personalausgaben

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Grüter, Bigler, Frehner, Grin, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Pezzatti, Schwander, Solberger)

x. Personalausgaben

2020: Fr. 5 865 298 900

2021: Fr. 5 895 196 400

2022: Fr. 5 945 129 600

Art. 2 let. x

Proposition de la majorité

x. Dépenses de personnel

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Grüter, Bigler, Frehner, Grin, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Pezzatti, Schwander, Solberger)

x. Dépenses de personnel

2020: Fr. 5 865 298 900

2021: Fr. 5 895 196 400

2022: Fr. 5 945 129 600

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17785)

Für den Antrag der Mehrheit ... 126 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 68 Stimmen

(0 Enthaltungen)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Kontengruppen

Groupes de comptes

Antrag der Mehrheit

Beratung und Auftragsforschung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Antrag der Minderheit

(Schwander, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Sollberger)
Beratung und Auftragsforschung
Fr. 185 475 902

Proposition de la majorité

Conseil et recherche sur mandat
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Schwander, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Sollberger)
Conseil et recherche sur mandat
Fr. 185 475 902

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17786)
Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen
(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. y

Antrag der Mehrheit

y. Beratung und Auftragsforschung
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AB 2018 N 1823 / BO 2018 N 1823

Antrag der Minderheit

(Schwander, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Sollberger)
y. Beratung und Auftragsforschung
2020: Fr. 185 475 902
2021: Fr. 185 475 902
2022: Fr. 185 475 902

Art. 2 let. y

Proposition de la majorité

y. Conseil et recherche sur mandat
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Schwander, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Sollberger)
y. Conseil et recherche sur mandat
2020: Fr. 185 475 902
2021: Fr. 185 475 902
2022: Fr. 185 475 902

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17787)
Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen
(0 Enthaltungen)



1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Kontengruppen

Groupes de comptes

Antrag der Mehrheit

Sach- und Betriebsaufwand

Fr. 4 281 167 800

Antrag der Minderheit

(Meyer Mattea, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

Sach- und Betriebsaufwand

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

Charges de biens et services et charges d'exploitation

Fr. 4 281 167 800

Proposition de la minorité

(Meyer Mattea, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

Charges de biens et services et charges d'exploitation

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17788)

Für den Antrag der Mehrheit ... 99 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 95 Stimmen

(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. z

Antrag der Mehrheit

z. Sach- und Betriebsaufwand

2020: Fr. 4 281 167 800

2021: Fr. 4 281 167 800

2022: Fr. 4 281 167 800

Antrag der Minderheit

(Meyer Mattea, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

z. Sach- und Betriebsaufwand

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2 let. z

Proposition de la majorité

z. Charges de biens et services et charges d'exploitation

2020: Fr. 4 281 167 800

2021: Fr. 4 281 167 800

2022: Fr. 4 281 167 800



Proposition de la minorité

(Meyer Mattea, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

z. Charges de biens et services et charges d'exploitation

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17789)

Für den Antrag der Mehrheit ... 99 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 95 Stimmen

(0 Enthaltungen)

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La proposta della minoranza Gysi, alla posizione 614.A202.0130, è stata ritirata.

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2019

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2019

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Anhang 1 – Annexe 1

Finanzdepartement – Département des finances

614 Eidgenössisches Personalamt

614 Office fédéral du personnel

Antrag der Mehrheit

LG1: Personal- und Vorsorgepolitik

Neues Ziel

Personalbeurteilung:

– Ziel: Die durchgeführten Beurteilungen stellen mittels geeigneter Kriterien eine Normalverteilung über alle vier Stufen sicher.

– Messgrösse: Erreichung der Normalverteilung (in Prozent)

– Sollwert: VA 2019: 100 Prozent

Antrag der Minderheit

(Gysi, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

LG1: Personal- und Vorsorgepolitik

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

GP1: Politique du personnel et politique de prévoyance

Nouvel objectif

Evaluation du personnel:

– Objectif: les évaluations garantissent, au moyen de critères appropriés, une répartition normale entre les quatre échelons.

– Paramètre: concrétisation d'une répartition normale (en pour cent)

– Valeur-cible: B 2019: 100 pour cent

AB 2018 N 1824 / BO 2018 N 1824



Proposition de la minorité

(Gysi, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

GP1: Politique du personnel et politique de prévoyance

Adhérer au projet du Conseil fédéral

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. q

Antrag der Mehrheit

q. 614 Eidgenössisches Personalamt

LG1: Personal- und Vorsorgepolitik

Neues Ziel

Personalbeurteilung:

– Ziel: Die durchgeführten Beurteilungen stellen mittels geeigneter Kriterien eine Normalverteilung über alle vier Stufen sicher.

– Messgrösse: Erreichung der Normalverteilung (in Prozent)

– Sollwert:

2020: 100 Prozent

2021: 100 Prozent

2022: 100 Prozent

Antrag der Minderheit

(Gysi, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

q. 614 Eidgenössisches Personalamt

LG1: Personal- und Vorsorgepolitik

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2 let. q

Proposition de la majorité

q. 614 Office fédéral du personnel

GP1: Politique du personnel et politique de prévoyance

Nouvel objectif

Evaluation du personnel:

– Objectif: les évaluations garantissent, au moyen de critères appropriés, une répartition normale entre les quatre échelons.

– Paramètre: concrétisation d'une répartition normale (en pour cent)

– Valeur-cible:

2020: 100 pour cent

2021: 100 pour cent

2022: 100 pour cent

Proposition de la minorité

(Gysi, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

q. 614 Office fédéral du personnel

GP1: Politique du personnel et politique de prévoyance

Adhérer au projet du Conseil fédéral



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17791)

Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 76 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 2 Bst. r

Antrag der Kommission

r. 614 Eidgenössisches Personalamt

LG2: Personaldienstleistungen

Veränderter Sollwert:

2020: 70

2021: 70

2022: 70

Art. 2 let. r

Proposition de la commission

r. 614 Office fédéral du personnel

GP1: Politique du personnel et politique de prévoyance

Valeur-cible modifiée:

2020: 70

2021: 70

2022: 70

Angenommen – Adopté

Block 2 – Bloc 2

Beziehungen zum Ausland und Asyl

Relations avec l'étranger et asile

Keller Peter (V, NW): Wie ich bereits im Fraktionsvotum angekündigt habe, braucht es jetzt eine massvolle Dämpfung der Ausgaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Ich möchte hier meine Minderheitsanträge in Block 2 begründen.

Zur Veranschaulichung: Bis 2007 lagen die Ausgaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit stabil bei jährlich rund 2,3 Milliarden Franken. In den darauffolgenden Jahren hat man jedoch das Mass verloren. Die Rechnung 2011 weist bereits 3,2 Milliarden Franken aus. Und nun sollen es nächstes Jahr 3,6 Milliarden sein. Das ist ein Ausgabenwachstum von fast 60 Prozent. Eine starke Minderheit der Finanzkommission fordert deshalb eine Plafonierung der Ausgaben beim EDA-Aufwand, und zwar auf dem Stand des Voranschlages 2018.

Niemand kann behaupten, dass die Schweiz im letzten Jahr ihren internationalen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Mit diesem Minderheitsantrag stehen dem EDA gleich viele Mittel zur Verfügung wie beim Voranschlag 2018. Das sich wiederholende Gerede von Projekten, die nun gestrichen werden müssten, entbehrt somit jeder faktischen Grundlage. Auch der Vorwurf einer Stop-and-go-Politik trifft ins Leere. Dieser Minderheitsantrag garantiert bezüglich der Mittel Kontinuität, aber eben keine Steigerung.

Der zweite Minderheitsantrag betrifft die Position 202.A231.0329; es ist ein Eventualantrag zum ersten Minderheitsantrag zum "Aufwand" und ist also nicht kumulativ zu verstehen. Auch hier liegt eine Plafonierung auf dem Stand der Rechnung 2017 zugrunde. Diese rund 785 Millionen Franken wären zudem ein deutlich höherer Betrag als die im Voranschlag 2018 eingestellten 770 Millionen Franken. Es ist also falsch, von einer Kürzung zu reden.

Der dritte und letzte Minderheitsantrag betrifft das Aufgabengebiet "Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)". Wer die Zahlenreihe seit der Rechnung 2017 anschaut, erkennt einen seltsam anmutenden Ausschlag im Voranschlag 2018. Wir haben es hier mit der einmaligen Umwandlung des Darlehens an die Sifem AG in Aktienkapital zu tun. Es geht hier um einen Betrag in der Höhe von 374 Millionen Franken. Nur wurde dieser Betrag offensichtlich nicht vollumfänglich kompensiert; vielmehr wurden bloss 290 Millionen Franken kompensiert. Diese Minderheit verlangt deshalb auch in diesem Bereich eine Plafonierung der Ausgaben auf dem



Stand der Rechnung 2017. Die Kürzung ist allerdings kumulativ zum ersten Minderheitsantrag betreffend die Position "Aufwand" zu verstehen.

Zusammengefasst: Es geht bei diesen drei Minderheitsanträgen um eine moderate Dämpfung der Ausgaben. Es würden dem Bereich "Beziehungen zum Ausland/Internationale Zusammenarbeit" nach wie vor rund 3,5 Milliarden Franken im Jahr zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie, diesen drei Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich spreche zu den Anträgen der Minderheit II zu den Positionen im Bereich des EDA; Sie finden diese Anträge auf den Seiten A2 und A3 der Fahne.

Es geht mir darum, bei der Position "Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen" den Betrag um 20 Millionen Franken anzuheben; bei der Position "Bestimmte Aktionen

AB 2018 N 1825 / BO 2018 N 1825

der Entwicklungszusammenarbeit" soll der Betrag ebenfalls um 20 Millionen Franken angehoben werden; bei der Position "Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit" soll der Betrag um 10 Millionen Franken angehoben werden. Bei diesen Erhöhungsanträgen geht es mir darum, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit das Engagement der Schweiz gegen geschlechterbasierte Gewalt und gegen Gewalt an Frauen zu unterstützen und zu verstärken.

In der Schweiz haben in diesem Jahr verschiedene Aktionen gegen Gewalt an Frauen stattgefunden, dies insbesondere nach gewalttätigen Angriffen auf Frauen in Genf. Die Gewalt an Frauen ist auch an verschiedenen Veranstaltungen am vergangenen Wochenende thematisiert worden. Frauen geraten überall, nicht nur in der Schweiz, massiv unter Druck. Sie sind zudem diejenigen, die grosse Lasten in der Familie und in der Gesellschaft tragen. Wir sind daher dazu aufgerufen, uns auch in der Entwicklungszusammenarbeit gegen Gewalt an Frauen zu engagieren.

Auf der Website des EDA ist zu lesen: "Die Bekämpfung von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die Wahrung der politischen Rechte der Frauen gehören zu den Prioritäten der humanitären Politik der Schweiz." Ich bitte Sie, zu dieser Aussage zu stehen und den bisher schon geleisteten Einsatz, das ist anerkannt, zu erhöhen. Bei allen drei Minderheitsanträgen, die ich hier vertrete, geht es darum, der Gewalt gegen Frauen nicht nur im Inland, sondern auch in der Entwicklungszusammenarbeit mit allen Mitteln entgegenzutreten. Wir wollen auch im Rahmen des Budgets ein Zeichen gegen diese Gewalt an Frauen setzen.

Bei der finanziellen Unterstützung humanitärer Aktionen engagiert sich die Schweiz vor allem mit Nothilfe bei Krisen, bewaffneten Konflikten und Katastrophen. Frauen, die sich in den von solchen Situationen betroffenen Gebieten befinden, sind mehr als Männer gefährdet und betroffen. Meist sind sie es, die sich in Abwesenheit der Männer um die Kinder und um die älteren Personen kümmern. In dieser Situation sind sie verletzlich und verdienen Schutz.

Mit der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit – das ist der Minderheitsantrag zur Position 202.A231.0330 – wird eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in Entwicklungsländern angestrebt. Auch hier tragen oft Frauen eine besondere Last.

Schliesslich geht es bei der Position 202.A231.0329 um "Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit". Mit diesen werden die eigenen Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen unterstützt. Endempfängerin der Leistung ist die benachteiligte Bevölkerung in diesen Entwicklungsländern. Die zusätzlichen Mittel sollen vor Ort für Projekte und Massnahmen gegen Gewalt an Frauen und gegen geschlechtsspezifische Gewalt eingesetzt werden. Auch Frauen auf der Flucht, welche in besonderem Masse gefährdet sind und der Gewalt, namentlich sexueller Gewalt, ausgesetzt sind, sollen speziell und auf gezielte Weise unterstützt werden. Der Bundesrat ist zwar bereits aktiv, aber der Einsatz muss verstärkt werden.

Gewalt an Frauen ist auch eine Menschenrechtsverletzung. Am vergangenen Sonntag, am 25. November 2018, fand der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen statt. Die internationale Gemeinschaft ist dabei gefordert, der Gewalt an Frauen entschlossen entgegenzutreten. Die Gewalt ist in all ihren Erscheinungsformen zu bekämpfen. Zwischen diesem Tag gegen die Gewalt und dem 10. Dezember 2018, dem Tag der Menschenrechte, wird die Kampagne "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" durchgeführt. Das Ziel der Kampagne sind die Sensibilisierung, aber auch die Vernetzung und die Entwicklung von neuen Präventionsansätzen. Ich würde es sehr begrüssen, wenn wir an einem dieser 16 Tage der Kampagne ein Zeichen gegen die Gewalt an Frauen und gegen die geschlechtsspezifische Gewalt setzen.

Ich bitte Sie daher, meine Minderheitsanträge zu unterstützen und den Voranschlag entsprechend diesen Anträgen zu erhöhen. Diesen finanziellen Spielraum haben wir mit dem Budget 2019.



Gysi Barbara (S, SG): Ich spreche zum Antrag der Minderheit I in diesem Block 2, zum EDA. Es sind total sieben Positionen, die betroffen sind. Es ist in dem Sinn eigentlich ein Sammelminderheitsantrag. Es geht darum, diese verschiedenen Positionen, die ich dann noch namentlich erwähne, um total 341 Millionen Franken zu erhöhen.

Im Bereich der humanitären Hilfe geht es um die Position "Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen". Sie soll um 64,9 Millionen Franken aufgestockt werden. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der menschlichen Sicherheit soll auch die Position "Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit" um 121,2 Millionen Franken aufgestockt werden. Die Position "Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit" soll um 77,8 Millionen Franken aufgestockt werden, die Position "Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte" um 11,5 Millionen Franken. Die Position "Osthilfe" soll um 19,9 Millionen Franken aufgestockt werden. Im Seco soll die Position "Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit" um 34,8 Millionen Franken und die Position "Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten" um 10,9 Millionen Franken erhöht werden. Zusammengezählt, wie erwähnt, sind das 341 Millionen Franken mehr.

Das ist nicht einfach eine zufällig gewählte Zahl, vielmehr sind diese 341 Millionen Franken der Betrag, der nötig ist, um die Versprechen einzulösen, die wir in der Entwicklungszusammenarbeit abgegeben und die wir auch schon zweimal in diesem Parlament bestätigt haben, nämlich für die Entwicklungszusammenarbeit eine Quote von 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens einzusetzen. Dieser zusätzliche Betrag ist nötig, um dieses Ziel, diese Quote, zu erreichen.

Wenn man schaut, wie sich das schweizerische Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit in den letzten Jahren entwickelt hat, dann muss man sagen, dass diese Quote, die man einmal ins Auge gefasst hat, bei Weitem nicht erreicht wurde. Das Problem ist auch, dass sie jedes Jahr abnimmt.

Auf der anderen Seite nehmen unsere Überschüsse zu; wir budgetieren dieses Jahr einen Überschuss von 1,3 Milliarden Franken. Die Schweiz steht also finanziell gut da. Jeder Franken, der in die Entwicklungszusammenarbeit investiert wird, ist auch ein Franken, der in den entsprechenden Ländern unter Umständen sehr viel mehr bewirken kann, als er hier bewirken kann. Wir sagen auch immer wieder, dass es wirklich wichtig ist, auch in den Herkunftsländern die nötigen Massnahmen zu treffen, die Zivilbevölkerung dort zu unterstützen, gerade mit verschiedensten Projekten in den Bereichen, die ich erwähnt habe. Es geht aber auch darum, dass wir in der internationalen Zusammenarbeit unseren Verpflichtungen nachkommen.

Natürlich ist die Quote nicht fix vorgegeben; das Ziel der Uno ist es sogar, dass 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden. Wir haben uns einmal auf 0,5 Prozent geeinigt, uns darauf committed; das war 2011. Es ist erst gut zwei Jahre her, dass wir das in diesem Rat bestätigt haben, als wir über eine Motion der Finanzkommission abgestimmt haben, die das eben ändern wollte. Ich bitte Sie darum, nun wirklich diese Aufstockung zu gewähren, gerade in einem Jahr, in dem die Finanzlage in der Schweiz enorm gut ist. Ich glaube, auch wir sollten unseren Beitrag an die Entwicklung in der übrigen Welt leisten und dafür sorgen, dass es den Menschen dort besser geht. Das können wir tun, indem wir vor Ort in Projekte investieren, damit die Bevölkerung dort auch bessere Lebensbedingungen haben kann. Das ist nicht nur uneigennützig, glaube ich, sondern es ist wirklich auch unsere Pflicht, das zu tun. Es ermöglicht auch, dass die Menschen in ihren angestammten Gebieten bleiben können. Sie wissen, dass innerhalb der Entwicklungsländer sich grosse Migrationsströme bewegen – die grossen Flüchtlingsströme sind dort. Wir müssen wirklich unseren Beitrag leisten.

Ich bitte Sie darum sehr, den Antrag meiner Minderheit I zu unterstützen, damit wir unseren Beitrag zum Wohle der Menschen wirklich auch leisten können.

Müller Thomas (V, SG): Weil Kollege Jean-Pierre Grin als Kommissionssprecher amtiert, begründe ich für ihn seine drei Minderheitsanträge zum EJPD beziehungsweise zum Staatssekretariat für Migration. Zwei Minderheitsanträge betreffen

AB 2018 N 1826 / BO 2018 N 1826

den Voranschlag 2019, ein Minderheitsantrag bezieht sich auf den Finanzplan 2020–2022.

Die beiden Minderheitsanträge zum Voranschlag 2019 gründen auf der klaren Erwartung, dass die rückläufige Zahl von neuen Asylgesuchen zwingend eine Reduktion der Ausgaben des Staatssekretariates für Migration zur Folge haben muss. In Bezug auf die Zahlen muss man wissen, dass der Voranschlag 2018 auf der Annahme von 26 000 neuen Asylgesuchen erstellt worden war. Tatsächlich ist für das Jahr 2018 hochgerechnet bis zum Jahresende mit etwa 16 500 neuen Asylgesuchen zu rechnen. Dem Voranschlag 2019 liegt die Annahme von 23 000 neuen Asylgesuchen zugrunde, also weniger, als für den Voranschlag 2018 angenommen worden war.





Bereits dieser Vergleich der Grundlagen für die Voranschläge 2018 und 2019 muss im Ergebnis eine Reduktion des Funktionsaufwandes des SEM bewirken, auch mit Berücksichtigung des Vollzuges der Asylgesetzrevision ab dem 1. März 2019. Die Minderheit Grin beantragt eine Reduktion um 8,7 Millionen Franken auf 242,8 Millionen Franken, was dem Betrag im Voranschlag für das laufende Jahr 2018 entspricht.

Die Minderheit Grin beantragt zudem die Reduktion der Betriebsausgaben der Bundesasylzentren um 61,4 Millionen Franken auf 132,5 Millionen Franken. Dieser Betrag entspricht dem Ergebnis der Rechnung 2017. In den neuen Bundesasylzentren sind 5000 Unterkunftsplätze vorgesehen. Damit lassen sich im Jahresverlauf Spitzen von bis zu 2000 neuen Asylgesuchen in einem Monat bewältigen. Es stellt sich aber die Frage, ob so viele Plätze überhaupt erforderlich sind. Die tatsächliche Auslastung in den Jahren 2017 und 2018 lag bei 2800 Betten. Mit der von der Minderheit Grin beantragten Reduktion lassen sich 3000 Unterkunftsplätze bereitstellen, also die Zahl, die in den letzten zwei Jahren tatsächlich erforderlich war.

Die Minderheit Grin beim Finanzplan 2020–2022 akzeptiert die vom Bund mit den Kantonen vereinbarte Verdreifachung der Integrationspauschale von bis 6000 auf bis 18 000 Franken für den Voranschlag 2019. Die Minderheit ist aber klar der Auffassung, dass dieser Betrag im Finanzplan nicht einfach weiter erhöht werden darf, sondern zu plafonieren ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Geld abgeholt wird, wenn der Bund es offeriert.

Der vernünftige Umgang mit Finanzen verlangt, dass zunächst einmal anhand von klaren Kriterien gemessen wird, was die Verdreifachung der Integrationspauschale tatsächlich bewirkt. Vorher besteht kein Grund, unter diesem Titel jährlich noch mehr Geld im Finanzplan einzustellen.

Gmür Alois (C, SZ): Ich vertrete die Minderheit Hadorn, deren Antrag die Sozialhilfe für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene betrifft. Es geht dieser Minderheit nicht um Kürzungen oder Aufstockungen, sondern darum, auf welcher Grundlage dieser Betrag berechnet wird. Für die Schätzung der Zahl haben das SEM und die Eidgenössische Finanzverwaltung eine Formel entwickelt. Die Mehrheit will nicht diese Formel anwenden, sondern legt der Berechnung die aktuellen Zahlen – die Zahlen des laufenden Jahres – zugrunde.

Es ist finanzpolitisch keine Glanzleistung, wenn wir nun wegen der Entwicklung einfach die Zahlen ändern. Man könnte auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Teuerung, die aktuelle Entwicklung mit einbeziehen. Es wird dann einfach schwierig und gerade dann, wenn es um die Einhaltung der Schuldenbremse geht, problematisch, wenn gegen Ende des Budgetierungsprozesses die Schätzungsmethoden ausgehebelt werden. Nicht nur bei den Ausgaben, sondern auch bei den Einnahmen könnte man die aktuell laufende Entwicklung nach oben oder unten korrigieren.

Die Minderheit Hadorn steht zu den Vorgaben, die der Verwaltung für das Budgetieren gemacht werden. Die Mehrheit schafft mit ihrem Verhalten ein Präjudiz, das für eine seriöse Budgetierung negative Auswirkungen haben kann. Ich bitte Sie deshalb, die Minderheit Hadorn zu unterstützen.

Ich komme zu meinem Minderheitsantrag. Hier geht es um die Zielsetzung für ein Migrationsabkommen mit Eritrea, die mit einer Terminfestsetzung verbunden ist. Diese Minderheit unterstützt das Ziel, ist aber der Meinung, dass eine solche Zielsetzung einfach nicht realistisch ist. Es ist für uns klar, dass ein Abkommen mit Eritrea so schnell als möglich abgeschlossen werden sollte. Bis jetzt hat aber noch kein Land auf dieser Welt mit Eritrea ein Rückübernahmeabkommen abschliessen können. Wir sind der Meinung, dass Zielsetzungen, die mit Terminen verbunden sind, realistisch sein sollten, das heisst: Die Erreichung der Ziele sollte möglich sein. Der Termin von 2020 ist völlig aus der Luft gegriffen, und ich frage mich, was passiert, wenn dieses Ziel nicht erreicht wird. Das sollte ja bei den Verantwortlichen Konsequenzen haben.

Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen und realistische Termine zu setzen. Wir sollten hier glaubwürdig handeln.

Pezzatti Bruno (RL, ZG): Im Block 2 geht es um Staatstätigkeiten im Bereich der Beziehungen zum Ausland und des Asylwesens. Die FDP-Liberale Fraktion wird in diesem Block grundsätzlich die Mehrheitsanträge unterstützen, mit Ausnahme des Antrages der Minderheit Keller Peter zum Aufwand bei der internationalen Zusammenarbeit. Bei diesem Antrag der Minderheit Keller Peter ist zu berücksichtigen, dass der Aufwand in den letzten Jahren, das heisst in den Jahren vor 2015, deutlich angestiegen ist. In der Rechnung 2008 betrug er rund 2,4 Milliarden Franken, im Voranschlag 2018 wurden hier hohe 3,05 Milliarden Franken eingestellt. Das sind 27 Prozent mehr als 2008. Der Minderheitsantrag Keller Peter bezweckt eine Plafonierung des Aufwands auf dem Stand des Voranschlages 2018. Ich betone: Voranschlag 2018. Die FDP-Liberale Fraktion ist grossmehrheitlich der Auffassung, dass dieser Plafonierungsantrag, in einem grösseren Zusammenhang betrachtet, vertretbar ist. Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt deshalb hier die Minderheit Keller Peter.

Bei der Position 420.A231.0153 des Staatssekretariates für Migration, "Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig



Aufgenommene, Flüchtlinge", geht es um die Schätzung der mutmasslichen Zahl von neuen Asylsuchenden und damit verbunden um das entsprechende Ausgabentotal im Voranschlag 2019. Die Minderheit Hadorn unterstützt hier den Antrag des Bundesrates. Die Kommissionsmehrheit beantragt demgegenüber das gleiche Vorgehen wie bei der letztjährigen Budgetierung.

In Bezug auf die Sozialhilfefolgekosten aus den vorangegangenen Jahren im Budgetjahr 2019 stellt die Kommissionsmehrheit auf die Zahl der im laufenden Jahr tatsächlich eingegangenen Asylgesuche von 16 500 ab, anstatt auf die Zahl von 19 000 Gesuchen gemäss Entwurf des Bundesrates. Der Mehrheitsantrag führt zu einem Minderaufwand von 45 Millionen Franken. Die FDP-Liberale Fraktion bevorzugt bei der Budgetierung dieser Aufwandposition den pragmatischen Weg der Kommissionsmehrheit. Das heisst, wir wollen eine möglichst realitätsnahe Budgetierung, und wir wollen keine absehbaren Budgetreserven.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, die Mehrheitsanträge zu unterstützen, mit Ausnahme des Minderheitsantrages Keller Peter zum Aufwand bei der internationalen Zusammenarbeit.

Müller Thomas (V, SG): Im Voranschlag 2019 des EDA bei den Beziehungen zum Ausland wird die SVP-Fraktion die drei Minderheitsanträge Keller Peter unterstützen und die Anträge der Minderheiten I (Gysi) und II (Schneider Schüttel) ablehnen.

In der Stossrichtung will die Minderheit Keller Peter das massive Ausgabenwachstum der letzten Jahre dämpfen. Die beantragte Kürzung des Aufwands beim EDA bedeutet inhaltlich lediglich die Plafonierung auf dem Stand des Voranschlages 2018; Kollege Keller hat vorhin versehentlich die Rechnung 2017 erwähnt. Die beantragte Kürzung bei der Entwicklungszusammenarbeit entspricht dann hingegen dem Stand der Rechnung 2017. Beides ist vertretbar und ein Gebot des sorgfältigen Umgangs mit Steuergeldern, auch in Zeiten, in denen relativ viel Geld zur Verfügung steht. Die APD-Quote ist keine Zielgrösse, sondern ein Richtwert, den die Schweiz stets eingehalten hat.

Im Voranschlag des EJPD wird die SVP-Fraktion die zwei Minderheitsanträge Grin zum Funktionsaufwand des SEM

AB 2018 N 1827 / BO 2018 N 1827

und zu den Betriebsausgaben der Bundesasylzentren unterstützen. Wie vorhin gesagt, muss sich die rückläufige Zahl der Asylgesuche auf die Ausgabenentwicklung auswirken.

Unterstützen wird die SVP-Fraktion auch die Minderheit Grin bei ihrem Antrag zum SEM im Finanzplan 2020–2022. Die Verdreifachung der Integrationspauschale wird für den Voranschlag 2019 akzeptiert, aber es gibt keinen vernünftigen Grund, diese Zahl im Finanzplan noch weiter zu erhöhen.

Ablehnen wird die SVP-Fraktion den Antrag der Minderheit Hadorn in Bezug auf die Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge. Die Differenz betrifft letztlich eine rein rechnerische Frage, nämlich die Frage, gestützt auf welche Annahmen der Voranschlag im Asylbereich erstellt werden soll. In diesem Punkt hatte Herr Gmür vorhin Recht. Aber die von der Minderheit und Herrn Gmür so hochgelobte Formel haben wir bisher nur ein einziges Mal angewendet, und wir lagen im Ergebnis mindestens so weit daneben wie früher ohne Formel. Die Subkommission 4 der Finanzkommission hatte bereits für den Voranschlag 2018 einen pragmatischen Weg gewählt. Die Mehrheit der Finanzkommission hat ihn jetzt zweimal übernommen: In Bezug auf die Zahl der im Budgetjahr erwarteten neuen Asylgesuche stellen wir auf die Formel ab und gehen von 23 000 Asylgesuchen aus, im Wissen, dass das wahrscheinlich zu viel ist. In Bezug auf die Folgekosten aus Asylgesuchen aus vorangegangenen Jahren stellen wir im Budgetjahr aber auf die tatsächliche Zahl der eingegangenen Asylgesuche ab. Diese Folgekosten sind relativ gut zu berechnen. Wenn man so vorgeht, führt dies zu einem Minderaufwand von 45 Millionen Franken.

Ablehnen wird die SVP-Fraktion auch den Antrag der Minderheit Gmür Alois zu den Leistungszielen des SEM. Die laufende Überprüfung der vorläufigen Aufnahme ist ein gesetzlicher Auftrag. Personen, deren Schutzbedürfnis im Sinne des Asylbegriffs weggefallen ist, haben unser Land grundsätzlich wieder zu verlassen.

In diesem Zusammenhang hat die FK-NR auf Antrag der SVP-Vertreter für das Staatssekretariat für Migration als Zielsetzung aufgenommen, dass im laufenden Jahr ein Rückübernahmeabkommen mit Eritrea abzuschliessen sei. Jetzt kann man sagen, dass diese Terminierung falsch sei. Lassen Sie mich aber als ehemaliger Präsident eines Fussballvereins und Schweizer Meisters sagen: Wenn Sie nicht mit der klaren Zielsetzung in den Match gehen, die 90 Minuten zu nützen, gewinnen Sie kein Spiel. Setzen wir also diese Terminvorgabe.

Ein letzter Hinweis noch: Dass die Grenze zwischen Eritrea und Äthiopien seit Kurzem offen ist, darf nicht dazu führen, dass die illegale Zuwanderung in die Schweiz aus wirtschaftlichen Gründen wieder zunimmt.

Ich ersuche Sie, unseren Anträgen zu folgen.



Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Bei Block 2, Sie haben es gehört, sprechen wir über die Beziehungen zum Ausland und den Asylbereich. Bei der Entwicklungszusammenarbeit führen wir hier die Diskussion, wie wir sie jedes Jahr im Rahmen der Beratung des Voranschlages führen. Die Schweiz hat sich im Rahmen der Millenniumsziele der Entwicklungszusammenarbeit zum 0,7-Prozent-Ziel bekannt und damit klargemacht, dass sie auch bereit ist, einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut zu leisten, globale Verantwortung zu übernehmen. Es ist nicht so, lieber Kollege Müller, dass wir diesen Zielwert erreichen. Wir haben in diesem Rat 2008 beschlossen, nicht mehr länger um die 0,4-Prozent-Grenze herumzusurren – ich sage das extra so, weil es immer ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger ist –, sondern einen moderaten Schritt in Richtung unserer internationalen Verpflichtung zu machen. Das Parlament hat 2008 beschlossen, das 0,5-Prozent-Ziel anzustreben, ein Entscheid, der immer noch unter der internationalen Verpflichtung liegt und wohlgemerkt im internationalen Vergleich noch lange kein ambitionierter Entscheid ist, auch wenn wir schauen, wie wohlhabend unser Land ist.

Zudem darf ich auch hier gerne daran erinnern, dass ja nicht einfach der Betrag, der hier eingerechnet wird, der internationalen Zusammenarbeit zugutekommt, sondern wir haben immer auch die Asylkosten, die im Inland anfallen, mit einberechnet – oder zumindest einen Teil davon.

Diese Erhöhung der Mittel kam gemäss Botschaft von 2010 insbesondere den ökologischen Aspekten der Entwicklungszusammenarbeit zugute, also zum Beispiel der Bekämpfung des Klimawandels sowie der Unterstützung der Bevölkerung bei ihrer Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Wir erachten gerade diese ökologische Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit als entscheidend, aber auch, ich betone das hier gerne, als bisher ungenügend. Wir erwarten hier gerade von der Deza eine klarere Priorisierung und Ausrichtung am Parlamentsentscheid von 2010. Schliesslich haben wir auch stets eine stärkere Wirkungsorientierung verlangt. Hier wurde in den vergangenen Jahren viel erreicht. Es braucht aber weiterhin ein beharrliches Engagement, das sich an den entsprechenden Ergebnissen, am Output, orientiert.

Die Schweiz trägt als eines der wohlhabendsten Länder der Welt eine Mitverantwortung für die Lösung der globalen Probleme. Das ist eine Frage der Solidarität, aber nicht nur. Wir sind nicht nur von den Folgen von akuten Konflikten und damit auch von der Migration betroffen, wie beispielsweise im Fall von Syrien oder auch im Fall von Libyen, sondern ganz direkt auch grundsätzlich von den globalen Problemen, seien das Gouvernanzprobleme oder die Folgen des Klimawandels, wie ich das vorhin erwähnt habe. Lösen können wir diese Probleme nicht alleine. Das ist eine Binsenwahrheit, die ich hier aber gerne in Erinnerung rufe. Wir können und müssen aber einen Beitrag auf internationaler Ebene leisten. Dazu zählt auch, dass wir die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen und entsprechend auch die Entscheide beim Budget fällen.

In diesem Sinne halten wir an unserer bisherigen Linie fest und werden in Block 2 die Minderheit I (Gysi) unterstützen, die einem 0,5-Prozent-Ziel entspricht. Im Bereich Asyl werden wir überall der Mehrheit der Kommission folgen.

Egger Thomas (C, VS): Parlo a nome del gruppo PPD sul blocco 2 e lo faccio in tedesco.

Ich werde mir die Redezeit mit Kollege Alois Gmür teilen, der zum Block über das SEM sprechen wird.

Das EDA weist im Voranschlag 2019 einen Gesamtaufwand von 3,131 Milliarden Franken aus. Das entspricht einer Steigerung von 78 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget.

Eine Minderheit vonseiten SVP und FDP will diese Steigerung rückgängig machen und durch eine Querschnittkürzung den Aufwand auf dem Stand des Jahres 2018 plafonieren. Die CVP-Fraktion lehnt diese Querschnittkürzung ab. Für die CVP-Fraktion hat der Bundesrat im Bereich des EDA ein ausgewogenes, schuldenbremsenkonformes Budget präsentiert. Die CVP-Fraktion unterstützt den Entwurf des Bundesrates zum EDA in allen Punkten. Wir lehnen sowohl Kürzungen als auch Erhöhungen ab. Das moderate Ausgabenwachstum von insgesamt 78 Millionen Franken lässt sich aus unserer Sicht durchaus vertreten. Es ist insbesondere auch auf einen Nachholbedarf zurückzuführen, der aufgrund der Kürzungen im letzten Jahr entstanden ist. So wurden dort die Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit und für humanitäre Aktionen gekürzt. Mit dem Budget 2019 werden diese Posten nun wieder leicht erhöht, um 4,1 respektive 4,8 Prozent. Wir kommen also quasi wieder auf den Wachstumskurs zurück.

Wir sind uns bewusst, dass wir damit die Richtwerte für eine APD-Quote von 0,5 Prozent nicht erreichen. Aus unserer Sicht aber können wir das, angesichts eines ausgewogenen Gesamtbudgets, vertreten und unterstützen deshalb den Entwurf des Bundesrates. Umgekehrt lehnen wir den Konzeptantrag vonseiten der SP-Fraktion ab, der eine Erhöhung des Budgets für die Erreichung der 0,5 Prozent verlangt.

Gmür Alois (C, SZ): Ich spreche zu den Anträgen der Minderheit Grin. Diese Minderheit berücksichtigt in ihren finanzpolitischen Überlegungen die neue Asylgesetzgebung, der das Volk zugestimmt hat, nicht. Dem Bund



verursacht dieses Gesetz höhere Kosten, entlastet aber dadurch die Kantone.

AB 2018 N 1828 / BO 2018 N 1828

Neu ist der Bund für Flüchtlinge während fünf und für vorläufig Aufgenommene während sieben Jahren finanziell zuständig. Die Beschleunigung des Asylverfahrens war eines der wichtigsten Ziele dieser Revision. Infolgedessen müssen auch die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb die Mehrheit und lehnt die Anträge der Minderheit Grin ab.

Die Minderheit Hadorn bezüglich Berechnung der Asylzahlen und meine Minderheit bezüglich Terminsetzung für ein Abkommen mit Eritrea unterstützt die CVP-Fraktion. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Ich beantrage namens der SP-Fraktion die Zustimmung zu den Anträgen der Minderheit I (Gysi), der Minderheit Hadorn, vertreten durch Herrn Gmür, und der Minderheit Gmür Alois zu den Zielen der Leistungsgruppe 1, das heisst keine Abmachung fixer Termine bezüglich Rückübernahme durch Eritrea, weil unrealistisch.

Die Bundesverfassung gibt uns in Artikel 54 eine verfassungsrechtliche Vorgabe, die da lautet: "Der Bund ... trägt namentlich bei zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen." Das sind die Werte, welche die durch das Volk genehmigte Bundesverfassung uns, unserem Land, unserem Parlament vorgibt.

Die SP-Fraktion steht ein für die humanitäre Schweiz. Die SP-Fraktion steht ein für die Solidarität, für die bestmögliche Realisierung dieser Ziele und Werte, welche ich soeben aus der Bundesverfassung zitiert habe. Was heisst das, wenn wir jetzt zum Quantifizieren kommen? Frau Gysi hat das Bild sehr schön gezeichnet: Da ist einerseits die Quote von 0,5 Prozent des BNE für die öffentliche Entwicklungshilfe, die wir noch nicht ganz erfüllt haben, obwohl wir uns wiederholt dazu verpflichtet haben, und da sind andererseits die von Jahr zu Jahr steigenden Überschüsse und die damit verbundenen Möglichkeiten, diese einzig und allein für den Schuldenabbau zu verwenden. All das geschieht bei einer Erhöhung des Eigenkapitals der Schweiz um 12,1 Milliarden auf 21,4 Milliarden Franken – dieser Wert wurde noch nicht angegeben. Es genügt also nicht, wenn Herr Bundesrat Maurer nur die Schuldenbeträge in absoluten Zahlen nennt, sondern ich lege Wert darauf, auch zu sagen: Das Eigenkapital der Schweiz hat sich 2017 um 12,1 Milliarden auf 21,4 Milliarden Franken erhöht.

Die reiche Schweiz sollte sich auch auf das zurückbesinnen, was Frau Kollegin Moser erwähnt hat: Es war damals Bundesrat Deiss, der sich im Rahmen der Millenniumsziele vor der Uno-Generalversammlung zu Beginn dieses Jahrtausends auch für einen Beitrag der Schweiz von 0,7 Prozent des BNE verpflichtet hat. Wir von der SP-Fraktion werden beharrlich auf dem Pfad zur Erreichung der 0,7-Prozent-Quote weiterfahren. Diese Quote wird dann noch krass unterboten durch den Plafonierungsantrag von Kollege Keller Peter. Zu plafonieren, wenn die Schweiz sich wiederholt zu Quoten verpflichtet hat – das ist ein mathematischer Unsinn.

Ich komme zu den Anträgen bezüglich Asyl. Die Schweiz wird auch hier gefordert. Die Schweiz hat 2017 etwas weniger Asylgesuche erhalten, und was 2019 kommt, wissen wir heute nicht. Die SP-Fraktion bleibt bei den bundesrätlichen Anträgen, weil sie eine Änderung der Schätzzahlen in einem einzigen Punkt und nach Abschluss der Budgetierung ebenfalls nicht unterstützt. Ansonsten wäre es nötig, auch bei den Steuerzahlen Erhöhungen bei den Einnahmen einzusetzen, da sich aufgrund der guten Wirtschaftslage 2018 ein Basiseffekt einstellen wird, der sicher bei den Einnahmezahlen der Mehrwertsteuer und anderer Steuern 2019 und 2020 noch Mehreinnahmen mit sich bringen wird.

Besten Dank, wenn Sie unsere Anträge unterstützen.

Arslan Sibel (G, BS): Die Grünen nehmen den Überschuss im Voranschlag mit Befriedigung zur Kenntnis. Trotzdem darf nicht vergessen gehen, dass dieser Überschuss nicht nur auf die wirtschaftliche Lage zurückzuführen ist, sondern auch darauf, dass in gewissen Bereichen gespart wurde.

Kürzungen im internationalen Bereich im Sinne einer Plafonierung sind keine Lösung. Es braucht vielmehr internationale Solidarität und Unterstützung. Wir waren vor Kurzem mit der Beratenden Kommission für internationale Zusammenarbeit in Burkina Faso. Wir haben dort durch Fachleute, durch Menschen, die dort gearbeitet haben, mitbekommen, dass Kinder in Goldminen arbeiten, und zwar weil sie gestützt auf ihre Grösse viel geeigneter sind. Die Kinder nehmen Drogen, damit sie diese Arbeit machen können, weil sie das Ganze sonst nicht aushalten. Sie sehen, wenn wir international nicht handeln, gibt es keine Fortschritte. Gerade für solche Länder, die Rohstoffe wie Gold haben, diese aber nicht einmal richtig nutzen können, ist es wichtig, dass wir unsere internationale Solidarität und Unterstützung zeigen.

Um Aufträge finanzieren zu können im Bereich Gewalt gegen Frauen, insbesondere für Frauen, die auf ihrem



Fluchtweg mehr Gewalt ausgesetzt sind, wäre es wichtig, hier die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Zeit dafür wäre nicht passender als heute. Deshalb wird die grüne Fraktion die Anträge der Minderheit II (Schneider Schüttel) unterstützen und die Kürzungsanträge zur Plafonierung klar ablehnen.

Zu den Kürzungsanträgen im Asylbereich ist zu sagen, dass aktuell die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz abgenommen hat, dass aber Planungssicherheit relativ wichtig ist. Deshalb wären Kürzungen nicht richtig, gerade weil wir nicht wissen, was die nächsten Jahre, insbesondere das nächste Jahr, mit sich bringen werden. Schliesslich noch ein paar Worte zum Antrag der Minderheit I (Gysi): Ich möchte hier einen Verweis auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung machen. Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat die Schweiz das Versprechen gegeben, 0,7 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Gerade in den Entwicklungsländern ist der Bedarf weiterhin sehr gross – ich habe vorhin versucht, das mit einem Beispiel nochmals zu erklären –, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung erreichen zu können, beispielsweise im Kampf gegen Armut und Hunger, oder um in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Trinkwasser eine gute Grundversorgung bieten zu können. Die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit leistet in diesen Bereichen einen wichtigen und geschätzten Beitrag. Und das soll auch in Zukunft so bleiben. Deshalb wäre es umso wichtiger, gerade bei einem Überschuss solche Ziele weiterzuverfolgen.

2011 legte das Schweizer Parlament das Ziel fest, die APD-Quote auf 0,5 Prozent des BNE zu erhöhen. Dieses Ziel wurde 2015 erreicht. Im September vor einem Jahr hat der Nationalrat eine Motion abgelehnt, die dieses Ziel streichen wollte – eine Bestätigung, dass die Schweiz auch weiterhin an einer APD-Quote von 0,5 Prozent des BNE festhalten will. Letztes Jahr ist die APD-Quote aber auf 0,46 Prozent gesunken. Mit dem vorliegenden Budget will der Bundesrat dieses Ziel auch nächstes Jahr nicht erreichen. Für die reiche Schweiz ist das ein Armutszeugnis. Andere Länder hätten sich auch ein solches Armutszeugnis ausstellen können, haben das aber nicht gemacht, denn Dänemark, Luxemburg, Norwegen, Schweden und Grossbritannien haben auch 2017 das Ziel einer APD-Quote von 0,7 Prozent erreicht oder sogar übertroffen. Deshalb werden wir den Antrag der Minderheit I (Gysi) unterstützen.

Schliesslich zum Antrag im Bereich des SEM: Es ist unverständlich, warum die Finanzkommission aussenpolitische Ziele beschliesst, welche erst nach einer Verhandlung mit einem anderen Land, in casu mit Eritrea, definiert werden können. Es ist auch paradox, dass die Finanzkommission ohne Vorliegen eines Rückübernahmeabkommens mit Eritrea dieses Ziel festsetzt, dessen Umsetzung unwahrscheinlich ist. Hier wäre die fachliche und nicht die politische Haltung der Kommission glaubwürdiger. Deshalb lehnt die grüne Fraktion dieses neue Ziel im Voranschlag ab, da es gesetzt würde, bevor handfeste Grundlagen vorliegen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die grüne Fraktion die Anträge der Minderheiten II (Schneider Schüttel), I

AB 2018 N 1829 / BO 2018 N 1829

(Gysi), Hadorn und Gmür Alois unterstützt. Alle anderen Minderheitsanträge lehnen wir ab.

Siegenthaler Heinz (BD, BE): Der Block 2 steht unter dem Titel "Beziehungen zum Ausland und Asyl". Es handelt sich hier nicht etwa um das Parteiprogramm einer Partei in der Schweiz, sondern um zwei Themenbereiche, die zusammenhängen. Der Titel ist dann "Hilfe vor Ort". Es wird hier immer wieder, über alle Fraktionen, gesagt: Wichtiger wäre die Hilfe vor Ort, statt hier mit Asylsuchenden, mit Menschen auf der Flucht konfrontiert zu sein. Also braucht es Mittel, und hier meine ich jetzt: Es braucht eben Mittel für diese Beziehungen und um die Hilfe vor Ort leisten zu können.

Wir von der BDP sind klar der Meinung, dass das Budget des Bundesrates ausgewogen und richtig ist. Darum werden wir alle Minderheitsanträge, die eine Kürzung oder eine Aufstockung wollen, ablehnen. Wir unterstützen die beiden Minderheiten, die sich am bundesrätlichen Budget orientieren, also unterstützen wir im Block 2 auf der ganzen Linie den Bundesrat.

Zu den Themenbereichen Asyl, Kürzungen im Asylbereich: Es wurde schon mehrmals gesagt, dass es ein Entscheid der Bürgerinnen und Bürger ist, das neue Asylrecht einzuführen und umzusetzen. Auch das braucht Mittel, und darum ist es eigentlich gegen den Volkswillen, wenn man hier jetzt Kürzungen, wie die Minderheit Grin sie verlangt, beantragt und unterstützt.

Dann zum Themenbereich, den die Minderheit Hadorn anspricht, die wir unterstützen: Die Mehrheit der Finanzkommission hat beantragt, Kürzungen zu machen, weil im Moment weniger Asylsuchende kommen. Es ist aber schon mehrmals betont worden – und ich bin überzeugt, der Finanzminister wird es noch einmal zu erklären versuchen -: Hier hat man ein Instrument zur Budgetierung. Das Budget ist vom Bundesrat abgeschlossen worden, und jetzt kommt das Parlament und ändert in letzter Minute noch die Spielregeln. Das könnte man überall tun, das Parlament darf ja fast alles tun. Aber ob das sinnvoll ist, bezweifeln wir. Wir bitten



Sie, die Minderheit Hadorn zu unterstützen.

Die zweite Minderheit, die wir unterstützen, ist die Minderheit Gmür Alois zu den Zielen im Finanzplan. Es ist vorhin gerade ausgeführt worden: Man beauftragt den Bundesrat, mit Eritrea ein Abkommen zu schliessen, und gibt eine zeitliche Frist vor. Das heisst, der Bundesrat ist die eine Partei, die andere Partei ist Eritrea, und man beauftragt die eine Partei: "Ihr müsst mit der anderen bis dahin einen Vertrag abschliessen." Das ist ja fast das Gleiche, wie wenn man jemandem sagt, zum Beispiel mir: "Du musst bis dann und dann diese Frau geheiratet haben." Aber ob die Frau das will und ob ich genau diese Frau heiraten will, das fragt man nicht. Das ist ja völlig abstrus. Also, dieses Thema gehört definitiv nicht in ein Budget oder in einen Finanzplan. Das ist ein aussenpolitisches Thema, ein Thema der Diplomatie und der Verhandlungen zwischen den Regierungen. Hier mit finanzpolitischen Instrumenten hineinzusteuern wäre völlig falsch, und darum bitte ich Sie, mit der BDP-Fraktion die Minderheit Gmür Alois zu unterstützen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Hier, im Block 2, sind wir auch bei einem jährlichen Ritual der Budgetberatungen, nämlich bei der Frage des Aufwandes für die internationalen Beziehungen. Der Bundesrat hat sich beim Budget an die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 gehalten und die entsprechenden Beträge eingesetzt. Diese sind damit etwas höher als letztes Jahr – wenn man den Swiss Investment Fund for Emerging Markets (Sifem) ausklammert, sind es 3,2 Prozent.

Wir haben in diesem Bereich einerseits die Aufstockungsanträge der Minderheit II (Schneider Schüttel) und andererseits die Kürzungsanträge der Minderheit Keller Peter. Ich bitte Sie, hier bei der Variante des Bundesrates zu bleiben und die entsprechenden Minderheitsanträge sowohl von links wie auch von rechts abzulehnen. Indem wir uns an die Rahmenbedingungen der Botschaft halten, schaffen wir Planungssicherheit in der internationalen Zusammenarbeit. Das war die Grundlage für die Planung dieser Zusammenarbeit. Sowohl Mehrausgaben wie auch Minderausgaben verhindern die Planungssicherheit und führen allenfalls zu einer Stop-and-go-Politik.

Anmerken möchte ich, dass die Erhöhungen, die vorgeschlagen sind, schon 2020 nicht mehr finanziert werden können. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir dann wieder ein engeres Kostenumfeld beziehungsweise weniger Budgetfreiheit als im Moment haben werden. Daher macht es auch keinen Sinn, für 2019 die Beiträge zu erhöhen, wenn wir sie schon 2020 wieder kürzen müssen. Mit der Variante des Bundesrates sind Sie auf der sicheren Seite. Wir haben eine Langfristplanung, welche in diesem Bereich auch Sinn macht.

Eine weitere Kürzung, wie sie von der Minderheit Keller Peter vorgeschlagen wird, verstösst ebenfalls gegen den Grundsatz der Planungssicherheit. Sie haben die Beiträge in den letzten Jahren schon massiv gekürzt, und wir führen sie jetzt so entsprechend weiter. Also bitte ich Sie, sowohl die Aufstockungsanträge wie auch die Kürzungsanträge abzulehnen.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch noch den Antrag der Minderheit I (Gysi), die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe sei auf 0,5 Prozent zu erhöhen. Auch hier bitte ich Sie, den Antrag nicht zu unterstützen und das nicht in die Ziele aufzunehmen.

Bei den Anträgen der Minderheit Grin geht es um die Bundesasylzentren. Hier setzen wir die Beiträge ein, die wir aufgrund der Berechnungen für den Betrieb der Asylzentren brauchen. Das war ja auch im Zusammenhang mit der Referendumsabstimmung eine grosse Diskussion. Die Asylzentren sollen die Verfahren verkürzen und eigentlich zu Kosteneinsparungen führen, indem Gesuche rascher abgehandelt werden können. Wenn Sie hier den Aufwand kürzen, erreichen wir dieses Ziel nicht und laufen entsprechend Gefahr, dass die Verfahren wieder länger dauern und entsprechende Mehrkosten verursachen. Das ist also wahrscheinlich kein Kürzungsantrag, der hier eingereicht wurde, sondern der Antrag würde tendenziell zu höheren Kosten bei anderen Positionen führen. Ich bitte Sie also, auch die beiden Minderheitsanträge Grin abzulehnen und bei der Mehrheit und beim Bundesrat zu bleiben.

Wir haben dann noch den Antrag auf Kürzung um 45 Millionen Franken bei der Sozialhilfe für Asylsuchende. Das ist eine rechnerische Grösse. Es spielt da eigentlich keine Rolle – wenn man das rein finanziell betrachtet –, was Sie machen. Wir haben beim Budget generell die Regel, dass wir im Mai die Annahmen für das kommende Jahr treffen. Auf dieser Grundlage verabschieden wir dann das Budget. Die Regelung, dass wir vor Mitte des Jahres Annahmen treffen, führt dazu, dass wir auch die Schuldenbremse immer gleich beurteilen. Wenn Sie plötzlich im Herbst neue Elemente hinzufügen, besteht die Gefahr, dass wir dann an der Schuldenbremse manipulieren. Für dieses Jahr spielt es keine Rolle, weil sie ohnehin eingehalten wird. Aber es gibt natürlich eine ganze Reihe von Positionen, die wir Ende Jahr anders einschätzen als Anfang Jahr.

Ich bitte Sie, hier beim Bundesrat zu bleiben, damit wir klare Regeln für die Budgetierung haben. Es spielt, wie gesagt, finanziell keine Rolle, ob Sie die Position jetzt kürzen oder nicht. Es werden dann einfach die entsprechenden Aufwände verbucht. Diese richten sich nach der Zahl der Asylsuchenden. Sie würden hier



keine Kürzung in diesem Bereich machen, sondern einfach den Gesamtbetrag kürzen. Es kann, wie gesagt, gefährlich werden, wenn wir gegen Ende des Jahres Annahmen ändern. Denn in Jahren, in denen wir allenfalls knapp an Mitteln sind, wird damit plötzlich auch an der Schuldenbremse manipuliert. Wir sollten das Prinzip der Schuldenbremse hochhalten.

Zum Migrationsabkommen mit Eritrea wünsche ich uns und Ihnen viel Glück. Das werden wir nicht erreichen. Das ist im Voraus Makulatur. Kein Land der Welt hat ein Rückübernahmeabkommen mit Eritrea. Wir werden das nächste Jahr auch nicht erreichen. Ich nehme das gerne als Wunsch zur Kenntnis. Wenn Sie das festschreiben, werden wir Ende des Jahres rapportieren müssen: Ziel nicht erreicht. Das ist eine der Realitäten. Ich plädiere dafür, dass wir Realpolitik

AB 2018 N 1830 / BO 2018 N 1830

betreiben und keine Wunschpolitik, sowohl bei solchen Aufträgen wie auch bei den Finanzen.

Die Integrationsmassnahmen auf dem Stand Finanzplan 2019 einzufrieren – das ist der letzte Antrag, der Antrag der Minderheit Grin – macht so ebenfalls keinen Sinn. Wir müssen diese Programme beurteilen und dann wieder entsprechend Mittel einstellen. Sie haben nächstes Jahr die Möglichkeit, hier korrigierend einzugreifen. In einem Bereich, der eine gewisse Dynamik aufweist, in dem wir Massnahmen prüfen wollen, macht es wohl wenig Sinn, diese Mittel im Voraus zu begrenzen. Ich würde Ihnen empfehlen, diesen Antrag der Minderheit Grin ebenfalls abzulehnen und nächstes Jahr eine Lagebeurteilung vorzunehmen.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: Dans le cadre du bloc 2, "Relations avec l'étranger et asile", Monsieur Hadorn et moi-même allons nous partager les informations. Je vous parlerai des relations avec l'étranger et lui vous parlera de l'asile.

Je vais essayer d'être très factuel dans mes explications. Je vous propose de suivre le dépliant que vous avez reçu.

A la page A2 de ce dépliant, la minorité Keller Peter propose de diminuer les charges du Département fédéral des affaires étrangères d'un montant de 77 millions de francs. La commission, par 13 voix contre 12, vous propose de rejeter cette proposition.

A la page D5 du dépliant, concernant le plan financier pour les années 2020 à 2022, la minorité Keller Peter propose de plafonner les charges du DFAE pour les années 2020, 2021 et 2022, au niveau du budget 2018. Cette proposition a été refusée par la commission par 13 voix contre 12.

A la page A2, à la position 202.A231.0332, "Soutien financier à des actions humanitaires", il y a deux minorités: la minorité I (Gysi), qui souhaite augmenter le montant prévu à cette position de 64 millions de francs, et la minorité II (Schneider Schüttel), qui vous propose de l'augmenter de 20 millions de francs. Après un premier vote qui a opposé les deux propositions ayant débouché sur ces minorités, c'est la proposition défendue par la minorité Schneider Schüttel qui a été opposée au projet du Conseil fédéral. La commission, qui s'est prononcée par 18 voix contre 7, vous propose de suivre le Conseil fédéral.

A la position 202.A231.0329, "Actions spécifiques de la coopération au développement", il y a trois propositions de minorité. La minorité I (Gysi) propose une augmentation de 121 millions de francs, la minorité II (Schneider Schüttel) propose une augmentation de 20 millions de francs et la minorité III (Keller Peter) propose une diminution de 22 millions de francs.

Ces trois propositions ont été débattues en commission, et c'est la proposition défendue par la minorité II (Schneider Schüttel) qui l'a emporté, soit une augmentation de 20 millions de francs. Cette proposition a été opposée au projet du Conseil fédéral; la commission, par 18 voix contre 7, a suivi le projet du Conseil fédéral. Elle vous invite donc à suivre le projet du Conseil fédéral.

A la position 202.A231.0330, "Coopération multilatérale au développement", il y a deux propositions de minorité. La minorité I (Gysi) propose une augmentation de 77 millions de francs et la minorité II (Schneider Schüttel) propose une augmentation de 10 millions de francs. La commission, par 18 voix contre 7, a suivi le projet du Conseil fédéral, qui était opposé à la proposition défendue par la minorité II (Schneider Schüttel).

Je passe à la page A3 du dépliant, à la position 202.A231.0338, "Gestion civile des conflits et droits de l'homme". La minorité I (Gysi) propose une augmentation de 11,5 millions de francs pour porter cette position à 70 millions de francs; le projet du Conseil fédéral prévoit un montant de 58,5 millions de francs. La commission vous propose, par 18 voix contre 7, de suivre le projet du Conseil fédéral.

Concernant la position 202.A231.0336, "Aide aux pays de l'Est", il y a la minorité I (Gysi), qui propose une augmentation de 20 millions de francs afin de la porter à 155 millions de francs. La commission vous propose, par 18 voix contre 7, de suivre le projet du Conseil fédéral.

Ensuite, nous passons à la page A13 du dépliant, au groupe de tâches "Aide au développement (pays du Sud



et de l'Est)". Dans son projet, le Conseil fédéral nous propose un montant de 2,702 milliards de francs. La minorité Keller Peter vous propose de diminuer ce montant de 97,5 millions de francs.

La commission, par 15 voix contre 9, vous propose de suivre le Conseil fédéral.

J'ai ainsi fait le tour des différentes propositions défendues par la majorité ainsi que par les minorités.

Hadorn Philipp (S, SO), für die Kommission: Zu den Minderheitsanträgen in Sachen Beziehungen zum Ausland, Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Aktionen usw. gab Kollege Grin die Kommissionshaltung wieder. Ich stelle Ihnen die Kommissionshaltung zu den Minderheitsanträgen beim Staatssekretariat für Migration vor.

Da das SEM auch in den Beratungen Ihrer Finanzkommission einen bemerkenswerten Diskussionsbedarf auslöste, erlaube ich mir, ein wenig detaillierter in dieses Geschäft einzuführen. Beim Bund löst das Asylwesen jährlich einen Betrag in der Grössenordnung von 2 Milliarden Franken aus. Hinzu kommen die Ausgaben der Kantone sowie von der Bundespolitik ausgelöste Kosten für die Gemeinden, wenn die Beiträge des Bundes für anerkannte Flüchtlinge nach fünf Jahren und für vorläufig Aufgenommene nach sieben Jahren ersatzlos wegfallen. Eine vernünftige Finanzpolitik im Asylbereich muss alle drei Staatsebenen im Blick haben – blosse Kostenverschiebungen von einer Ebene zur anderen bringen gesamthaft null Einsparungen.

Mit Blick auf den Voranschlag 2019 zeigen sich im Asylbereich drei Tendenzen und Stossrichtungen:

1. Die Zahl der Asylgesuche ist mutmasslich weiter rückläufig.
2. Mit den vom Bundesrat mit den Kantonen verabredeten Integrationsagenden entstehen zusätzliche Ausgaben. Diese sind Investitionen, die sich später durch rückläufige Kosten wiederum auszahlen werden.
3. Ab dem 1. Januar 2019 wird die Asylgesetzrevision mit dem beschleunigten Verfahren und den Bundesasylzentren in Vollzug sein.

Zu den konkreten Anträgen bzw. den Minderheitsanträgen: Die Minderheit Grin verlangt, den Funktionsaufwand um 8,7 Millionen Franken zu kürzen. Mit der Asylgesetzrevision hat der Gesetzgeber festgelegt, dass bei der Bearbeitung der Asylgesuche keine Pendenzen mehr entstehen dürfen. Die eingestellten Kosten sind für die Bearbeitung von 16 000 Asylgesuchen ausgelegt. Wenn wir jetzt kürzen und von 11 000 Asylgesuchen ausgehen, werden wir wahrscheinlich einen Nachtragskredit genehmigen müssen oder gewisse Pendenzen entstehen lassen. Die bundesrätliche Budgetierung ist im Einklang mit der vom Volk beschlossenen Asylgesetzrevision.

Die Verfahrensbeschleunigung – das wurde in der Botschaft und in den parlamentarischen Beratungen mehrfach und detailliert erläutert – bedingt mehr Personal. Schnelle Entscheide bedeuten, dass Personen ohne Bleiberecht rascher zurückgeführt oder weggewiesen werden können und nicht auf die Kantone verteilt werden müssen. Im Rahmen der Asylgesetzrevision stehen ja auch noch weitere Aufgaben an. Die Kantone müssen jetzt Haftplätze schaffen. Der Bundesrat legte dar, dass eine konsequente Umsetzung der neuen Bestimmungen des Asylgesetzes nicht ohne die entsprechenden Mittel vorgenommen werden kann.

Ihre Finanzkommission empfiehlt, diesen Antrag der Minderheit Grin abzulehnen. Der Entscheid fiel mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Mit einem weiteren Minderheitsantrag Grin wird verlangt, die Position 420.A202.0156, "Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben", um 61,4 Millionen Franken zu reduzieren. Das hätte eine Reduktion der Bettenkapazität auf weniger als 3000 Betten zur Folge. Mit dieser Kürzung wäre die gesetzeskonforme Umsetzung des neuen Asylsystems nicht mehr möglich. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Aufenthaltsdauer und die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Fristen für die verschiedenen Verfahrensschritte. Mit einer Reduktion von 5000 auf 3000 Betten wäre das System nicht mehr

AB 2018 N 1831 / BO 2018 N 1831

schwankungstauglich, und die Asylsuchenden müssten bereits ab rund 1000 Gesuchseingängen pro Monat ohne Erledigung der Gesuche auf die Kantone verteilt werden, selbst wenn offensichtlich oder erwartbar ist, dass die Asylsuchenden kein Bleiberecht haben.

Ihre Finanzkommission beantragt, auch diesen Minderheitsantrag Grin abzulehnen. Der Entscheid fiel mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Der Minderheitsantrag Hadorn, begründet durch Alois Gmür, verlangt, die Position 420.A231.0153, "Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge", sei auf der Höhe des Antrages des Bundesrates zu belassen und nicht um 45 Millionen Franken zu kürzen. Hintergrund ist die Diskussion um die Schätzungsmethode und die Budgetprinzipien. Diese Ausgabenposition hat zwei Ansatzpunkte, die Zahl der erwarteten neuen Asylgesuche im Budgetjahr sowie die Folgekosten der in den vergangenen Jahren tatsächlich eingegangenen Asylgesuche von Personen mit Bleiberecht.



Für die methodische Schätzung der Zahl der neuen Asylgesuche hatten das SEM und die EFV auf Verlangen der Finanzkommission eine Formel entwickelt und diese im Jahr 2017 angewendet. Die Formel wurde erst einmal angewendet. Das vorherige Jahr wurde sie, so neu ist sie, noch nicht angewendet. Aufgrund rückläufiger Asylgesuche wurde diese Methode im Budget 2018 korrigiert. Während es dem EJPD eigentlich egal ist, ob an der Methode festgehalten wird, machte das EFD, wie wir vorhin auch von Bundesrat Ueli Maurer hörten, geltend, dass solche Anpassungen am Schluss des Budgetprozesses faktisch bei ganz verschiedenen Positionen im Voranschlag möglicherweise begründbar wären, dabei aber die ganze Systematik des Budgetprozesses infrage stellen würden.

Im vorliegenden Fall würde es bedeuten, dass bei einer Reduktion um 45 Millionen Franken der Spielraum für die Einhaltung der gelebten Praxis bei der Schuldenbremse einfach erhöht würde. Für die konkreten Ausgaben ist aber unbestrittenermassen nicht der im Budget vorliegende Betrag massgebend. Sollten doch mehr Asylsuchende gesetzlichen Bedarf an Sozialhilfe geltend machen können, müsste dieser Beitrag auch geleistet und mit einem Nachtragskredit abgesegnet werden.

Nach all diesen Erwägungen empfiehlt Ihnen Ihre Finanzkommission mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Minderheit Hadorn abzulehnen.

Die Integrationsagenda, die der Bundesrat mit den Kantonen vereinbart hat, führt zu einer Erhöhung der Integrationspauschale von bisher 6000 auf neu 18 000 Franken, die der Bund den Kantonen für zusätzlich zu erbringende Leistungen bezahlt. Die Departementsvorsteherin legte dar, dass die Kantone, im Wissen darum, dass sich eine raschere Integration auch finanziell auszahlen wird, sehr motiviert seien, diese Angebote anzupassen. Die Minderheit Grin verlangt, der Betrag für Integrationsmassnahmen für Ausländer im Finanzplan 2020–2022 sei auf 231 515 700 Franken zu reduzieren.

Ihre Finanzkommission empfiehlt mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag dieser Minderheit abzulehnen.

Bei den Zielen der Leistungsgruppe 1 des SEM wurde von Ihrer Finanzkommission entgegen dem Vorschlag und Willen des Bundesrates das Ziel aufgenommen, bis am 31. Dezember 2020 mit Eritrea ein Migrationsabkommen zur Rückübernahme abzuschliessen. In der Diskussion standen sich zwei Auffassungen gegenüber hinsichtlich der Frage, ob ein Ziel mit konkretem Ergebnis und Angabe einer Frist dem Verhandlungsergebnis überhaupt förderlich sei oder nicht. Vom Bundesrat wird zudem bestritten, dass das Ziel überhaupt erreichbar ist.

Die Minderheit Gmür Alois beantragt, dieses Ziel zu streichen. Ihre Finanzkommission hält mit 13 zu 12 Stimmen aber daran fest und empfiehlt, den vorliegenden Minderheitsantrag abzulehnen.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Siamo alla fine del dibattito sul blocco 2 e passiamo alle votazioni. Procederemo secondo l'ordine che è stato distribuito.

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für auswärtige Angelegenheiten

Département des affaires étrangères

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

202 Département fédéral des affaires étrangères

Antrag der Mehrheit

Aufwand

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Keller Peter, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Müller Thomas, Nicolet, Pezzatti, Schwander, Sollberger, Vitali)

Aufwand

Fr. 3 053 538 800



Proposition de la majorité

Charges

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Keller Peter, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Müller Thomas, Nicolet, Pezzatti, Schwander, Solberger, Vitali)

Charges

Fr. 3 053 538 800

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. d

Antrag der Mehrheit

d. 2. Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Aufwand

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Keller Peter, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Müller Thomas, Nicolet, Pezzatti, Schwander, Solberger, Vitali)

d. 2. Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Aufwand

2020: Fr. 3 053 538 800

2021: Fr. 3 053 538 800

2022: Fr. 3 053 538 800

Art. 2 let. d

Proposition de la majorité

d. 2. Département fédéral des affaires étrangères

Charges

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Keller Peter, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Müller Thomas, Nicolet, Pezzatti, Schwander, Solberger, Vitali)

d. 2. Département fédéral des affaires étrangères

Charges

2020: Fr. 3 053 538 800

2021: Fr. 3 053 538 800

2022: Fr. 3 053 538 800

AB 2018 N 1832 / BO 2018 N 1832

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17793)

Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 91 Stimmen

(1 Enthaltung)

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Ci sono diverse proposte di minoranza concernenti le posizioni A231.0332, A231.0329, A231.0330. Quattro di queste proposte di minoranza riguardano posizioni specifiche, altre minoranze sono state inoltrate come impostazioni di fondo. In un primo passo si tratta di decidere sulle proposte di minoranza che riguardano le posizioni specifiche, in un secondo passo contrapporrò le diverse impostazioni.



1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für auswärtige Angelegenheiten

Département des affaires étrangères

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

202 Département fédéral des affaires étrangères

Antrag der Mehrheit

A231.0332 Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

A231.0329 Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

A231.0330 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

A231.0336 Osthilfe

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Gysi, Bendahan, Brélaz, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

A231.0332 Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

Fr. 403 000 300

A231.0329 Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 928 550 700

A231.0330 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 382 215 700

A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

Fr. 70 344 100

A231.0336 Osthilfe

Fr. 155 309 700

Antrag der Minderheit II

(Schneider Schüttel, Brélaz, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea)

A231.0332 Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

Fr. 358 115 700

A231.0329 Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 827 323 800

A231.0330 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 314 400 000

Antrag der Minderheit III

(Keller Peter, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Müller Thomas, Nicolet, Schwander, Sollberger)

A231.0329 Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 785 199 279

Proposition de la majorité

A231.0332 Soutien financier à des actions humanitaires

A231.0329 Actions spécifiques de la coopération au développement

A231.0330 Coopération multilatérale au développement

A231.0338 Gestion civile des conflits et droits de l'homme

A231.0336 Aide aux pays de l'Est

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Gysi, Bendahan, Brélaz, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

A231.0332 Soutien financier à des actions humanitaires

Fr. 403 000 300



A231.0329 Actions spécifiques de la coopération au développement

Fr. 928 550 700

A231.0330 Coopération multilatérale au développement

Fr. 382 215 700

A231.0338 Gestion civile des conflits et droits de l'homme

Fr. 70 344 100

A231.0336 Aide aux pays de l'Est

Fr. 155 309 700

Proposition de la minorité II

(Schneider Schüttel, Brélaz, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea)

A231.0332 Soutien financier à des actions humanitaires

Fr. 358 115 700

A231.0329 Actions spécifiques de la coopération au développement

Fr. 827 323 800

A231.0330 Coopération multilatérale au développement

Fr. 314 400 000

Proposition de la minorité III

(Keller Peter, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Müller Thomas, Nicolet, Schwander, Sollberger)

A231.0329 Actions spécifiques de la coopération au développement

Fr. 785 199 279

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Mehrheit

A231.0202 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

A231.0210 Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Gysi, Bendahan, Brélaz, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

A231.0202 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 247 826 400

A231.0210 Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten

Fr. 86 929 400

Proposition de la majorité

A231.0202 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

A231.0210 Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la minorité I

(Gysi, Bendahan, Brélaz, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

A231.0202 Coopération économique au développement

Fr. 247 826 400

A231.0210 Coopération économique avec les Etats d'Europe de l'Est

Fr. 86 929 400



Kontengruppen **Groupes de comptes**

Antrag der Mehrheit

Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AB 2018 N 1833 / BO 2018 N 1833

Antrag der Minderheit

(Keller Peter, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Müller Thomas, Nicolet, Schwander, Sollberger)
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)
Fr. 2 605 271 299

Proposition de la majorité

Aide au développement (pays du Sud et de l'Est)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Keller Peter, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Müller Thomas, Nicolet, Schwander, Sollberger)
Aide au développement (pays du Sud et de l'Est)
Fr. 2 605 271 299

Pos. 202.A231.0332

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17794)
Für den Antrag der Mehrheit ... 136 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 54 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Pos. 202.A231.0329

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17795)
Für den Antrag der Mehrheit ... 137 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 53 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17796)
Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III ... 65 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Pos. 202.A231.0330

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17797)
Für den Antrag der Mehrheit ... 136 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 53 Stimmen
(1 Enthaltung)

Pos. 202.A231.0332, 202.A231.0329, 202.A231.0330, 202.A231.0338, 202.A231.0336, 704.A231.0202, 704.A231.0210,
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)

Pos. 202.A231.0332, 202.A231.0329, 202.A231.0330, 202.A231.0338, 202.A231.0336, 704.A231.0202, 704.A231.0210,
aide au développement (pays du Sud et de l'Est)





La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Seguono ora le votazioni sulla questione concettuale della minoranza Keller Peter e della minoranza I (Gysi). Le due proposte di minoranza si escludono a vicenda.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17798)

Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17799)

Für den Antrag der Mehrheit ... 130 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 60 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Justiz- und Polizeidepartement
Département de justice et police

420 Staatssekretariat für Migration

420 Secrétariat d'Etat aux migrations

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

Fr. 1 219 712 000

Antrag der Minderheit

(Grin, Frehner, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Nicolet, Schwander, Sollberger)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Fr. 242 813 300

A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben

Fr. 132 539 754

Antrag der Minderheit

(Hadorn, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)

A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

A202.0156 Centres fédéraux pour requérants d'asile (CFA): dépenses d'exploitation

Adhérer au projet du Conseil fédéral

A231.0153 Aide sociale requérants asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés

Fr. 1 219 712 000

Proposition de la minorité

(Grin, Frehner, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Nicolet, Schwander, Sollberger)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 242 813 300

A202.0156 Centres fédéraux pour requérants d'asile (CFA): dépenses d'exploitation

Fr. 132 539 754



Proposition de la minorité

(Hadorn, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)

A231.0153 Aide sociale requérants asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés

Adhérer au projet du Conseil fédéral

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. h, i

Antrag der Mehrheit

Bst. h

h. 420 Staatssekretariat für Migration

A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. i

i. 420 Staatssekretariat für Migration

LG1: Asyl und Rückkehr

Neues Ziel

Rückkehr:

– Ziel: Migrationsabkommen mit Eritrea

– Messgrösse: Unterzeichnung des Abkommens (Termin)

– Sollwert: FP 2020: 31.12.2020

AB 2018 N 1834 / BO 2018 N 1834

Antrag der Minderheit

(Grin, Frehner, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Nicolet, Schwander, Sollberger)

Bst. h

h. 420 Staatssekretariat für Migration

A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer

2020: Fr. 231 515 700

2021: Fr. 231 515 700

2022: Fr. 231 515 700

Antrag der Minderheit

(Gmür Alois, Bendahan, Brélaz, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

Bst. i

i. 420 Staatssekretariat für Migration

LG1: Asyl und Rückkehr

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2 let. h, i

Proposition de la majorité

Let. h

h. 420 Secrétariat d'Etat aux migrations

A231.0159 Mesures d'intégration des étrangers

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. i

i. 420 Secrétariat d'Etat aux migrations

GP1: asile et retour

Nouvel objectif

Retour:

– Objectif: accord de coopération en matière de migration avec l'Erythrée



- Paramètre: signature de l'accord (délai)
- Valeur-cible: PF 2020: 31.12.2020

Proposition de la minorité

(Grin, Frehner, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Nicolet, Schwander, Sollberger)

Let. h

h. 420 Secrétariat d'Etat aux migrations

A231.0159 Mesures d'intégration des étrangers

2020: Fr. 231 515 700

2021: Fr. 231 515 700

2022: Fr. 231 515 700

Proposition de la minorité

(Gmür Alois, Bendahan, Brélaz, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

Let. i

i. 420 Secrétariat d'Etat aux migrations

GP1: asile et retour

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Pos. 420.A200.0001

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17800)

Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 420.A202.0156

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17801)

Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 420.A231.0153

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17802)

Für den Antrag der Mehrheit ... 105 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 85 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 2 Bst. h – Art. 2 let. h

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17803)

Für den Antrag der Mehrheit ... 126 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen

(0 Enthaltungen)



Art. 2 Bst. i – Art. 2 let. i

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17804)

Für den Antrag der Mehrheit ... 99 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 92 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr

La séance est levée à 12 h 50

AB 2018 N 1835 / BO 2018 N 1835